

376

Kleinstädte und Kleinstaaten

auf

industriellen und gewerblichen Gebieten

von

Oskar Asemissen,

Rechtsanwalt

in

Detmold.



Bielefeld.

August Helmich

1885.

Vorwort.

Ich mache durchaus keinen Anspruch darauf, geschichtliche Abhandlungen oder nach allen Richtungen hin erschöpfende wissenschaftliche Ausführungen zu geben. Es fehlt mir in meiner Berufsstellung als Rechtsanwalt an Zeit zu eingehenderer Behandlung und ich halte eine solche Arbeit auch für überflüssig, weil es nicht daran mangelt. Meine Beobachtungen und dabei gewonnenen Ansichten wiederzugeben, ist meine Aufgabe und ich wünsche, daß ich damit meinem Vaterlande nützen kann. Gerade mit Rücksicht auf diese Ansicht, ist der auf meine specielle Heimath bezügliche Theil aufgenommen, weil ich auch dieser dadurch zu dienen hoffe, daß ich ihre Verhältnisse unter weitere Gesichtspunkte stelle und dem Einflusse einer Kritik aussetze. Was Dr. Lorenz von Stein in den drei Fragen des Grundbesitzes I. Theil S. 76 vom Könige sagt, wünsche ich, vom Reiche sagen zu können:

„Das Maafß der Macht und Ehre des Königs ist identisch mit der Entwicklung jedes einzelnen Staatsangehörigen. Was die letztere hemmt, beschwert den König, was sie fördert, hebt ihn und nicht mehr bloß geistig, sondern zunächst und am greifbarsten auch wirthschaftlich im finanziellen Gebiete.“

Lippe ist ein Glied unseres deutschen Vaterlandes und hat als solches Anspruch auf Berücksichtigung seiner Bedürfnisse. Da nun seine Lage ersichtlich eine abnormale und ganz eigenthümliche ist, so lohnt es sich vielleicht besonders, demselben einige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist dies von Seiten des Reichskanzlers früher ohne Erfolg geschehen, weil die Reichsverfassung und die geschaffenen Reichsverwaltungs-Organe nicht ausreichten und ersichtlich damals nicht verändert werden sollten. Im

Jahre 1872 kam bekanntlich der damalige Landesdirector von Waldeck von Flottwell mit der sehr undankbaren Aufgabe, den festgefahrenen lippischen Staatskarren wieder in fahrbare Bahnen und Wege zu setzen, im Auftrage des Reichskanzlers oder doch sicherlich mit dessen Zustimmung nach Lippe. Trotz der allgemeinen Beliebtheit in der Bevölkerung, der anerkannten Tüchtigkeit und des besten Willens mußte der Herr von Flottwell unverrichteter Sache wieder nach Preußen gehen. Sein Wirken scheiterte an dem Bureaukratismus und an dem Mangel an Vertrauen zu den Reichsbehörden bei der Bevölkerung. Ich erwähne dies hier, weil dadurch nach meiner Ansicht ein treffender Beweis dafür geliefert wird, daß schon seit Jahren die Unzulänglichkeit der Reichsverfassung bemerkt ist und dies in den betreffenden Kreisen höchst nachtheilige Wirkungen gehabt hat. Es erklärt sich daraus manche Erfahrung. Ich theile nach meiner Kenntniß der Deutschen durchaus nicht die Ansicht derjenigen, welche sämmtliche Bundesstaaten und die hierauf sich stützenden Anschauungen des deutschen Volkes als einen überwundenen Standpunkt bezeichnen und ich halte es für erreichbar, daß des Dichters Worte erfüllt werden:

„Kannst Du Großes nicht erreichen
Mach' das Kleine rein und nett,
Ehrfurcht weckt ein Hain von Eichen,
Lust die Nelk im Rosenbeet.“

Es darf nur nicht nach der Art vieler deutscher Staatsmänner das Rosenbeet wie Eichenhaine und die Eiche mit der Stuzscheere des Kunstgärtners behandelt werden. Einfachheit und Klarheit müßten auch der Ausgangspunkt aller Thätigkeit der Bundesstaaten und Gemeinden sein und mittelalterliche Gebräuche dabei vermieden werden.

In deutschen Kleinstaaten sind noch Massen veralteter Zustände unübersteigliche Hindernisse des Fortschrittes und in den Staats-Organen so viele beengende, beschränkende Einrichtungen, daß es mir nicht möglich scheint, das herrliche, mächtige deutsche Reich zu voller Machtentfaltung zu bringen, ehe die alten Ruinen abgetragen und in solide Grundmauern neuester Bauart verwandelt sind.

Obige und andere Vorgänge haben mich wiederholt veranlaßt, dem Zustande der Reichsgesetzgebung meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und

ich komme immermehr zu der Ansicht, daß manche Reichsgesetze auf die Dauer mehr schaden als nützen werden, wenn nicht bald eine klare und regelmäßige Ausbildung der Verfassung und der Reichsbehörden erfolgt. Die kleinen Staaten verlieren in jetziger Gestalt jegliche Lebensfähigkeit und reiben sich in einer Thätigkeit auf, welcher sie nicht gewachsen sind. Die Reichsgesetzgebung geht auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung gleichzeitig und ohne System vor, wechselt dabei oft die Grundsätze und die kleinen Staaten gerathen dadurch in ein unausgesetztes Schwanken. Sie befinden sich in einem ununterbrochenen Kampfe um ihre Selbstständigkeit und in einem nicht zu verkennenden Sträuben gegen die Uebermacht Preußens. Eine klare, schärfere und vollständigere Durchbildung der Reichsverfassung und der Reichsbehörden erscheint mir deshalb nothwendig. Ohne dies ist eine Besserung nicht erreichbar.

Ich hoffe, daß mir Göthe's Worte Band 29 Seite 226 zu Gute kommen:

„Es ist gar nicht nöthig, daß einer untadelhaft sei oder das Vortrefflichste und Tadelloseste thue, sondern nur, daß etwas geschehe, was dem Anderen nützen oder ihn erfreuen kann.“

Detmold, den 1. Juli 1884.

Oskar Asemissen.

Die wichtigsten Staaten der alten Welt, der Griechen und Römer, übten über ihre Staatsbürger eine absolute Gewalt aus, und gingen in städtischen Verfassungen unter. Neben ihren Slavensystemen und ihren Kämpfen um die Stellung der Individuen im Staate machte sich die Herrschaft der Gesammtheit so gewaltig geltend, daß ihnen die Freiheit ein sehr beschränkter Begriff geblieben ist. Die herrlichen Leistungen auf den Gebieten der Künste und Wissenschaften traten für unser modernes Bewußtsein zurück gegen die Schatten der Slaverei und des Absolutismus. Die schroffen Gegensätze zwischen den Rechten der einzelnen Menschen und die geringe Bedeutung der Freiheit, selbst der bevorzugten freien Bürger, ja die rücksichtslose Vernichtung der Individualität gegenüber der Gesammtheit waren unvereinbar mit den Aufgaben der Menschheit und bildeten ein unübersteigliches Hinderniß für die Entwicklung eines lebensfähigen, dauernden Staates. Neben diesem Keime des Unterganges liegt in der Anlage jener alten Staaten dann auch der, daß diese eine gleichmäßige Ausbildung der einzelnen Theile der Staaten und ein Verwachsen der Menschen mit dem Grund und Boden verhinderte. Die von Slavens bewirthschafteten römischen Latifundien mit den Weidewirthschaften, diese gewaltigen Güter, welche einst zahlreichen Bauern gehörten und ein kräftiges Volk ernährt hatten, waren die sichersten Vorboten des Verfalles des alten Roms mit seinen tüchtigen Bürgern. Sie bewiesen, daß der römische Staat nicht mehr im Stande war, sich selbst durch eigene Kraft zu unterhalten, seine ihm von der Natur so reichlich verliehenen Güter auszunutzen und daß er zu unnatürlicher Ernährungsweise durch Kriege mit den Nachbarn gezwungen war, um sich schmarotzerartig in deren Fleisch und Blut zu setzen. Es fehlte überall natürliches, selbstständiges Leben und Alles drängte zum Untergange. Alle eroberten Gebiete und

alles alte Land bildeten nur ein Zubehör der Stadt, dem geistigen und materiellen Mittelpunkte des gesammten Lebens, des städtischen Staates. Aehnliche Vorgänge können wir auch in unserem Zeitalter beobachten.

In der jüngsten Zeit machte sich in Deutschland gleichfalls ein ganz erhebliches Wachsen größerer Städte geltend und entstand vielfach die Furcht vor einer „Verstädterung“ unseres Lebens, vor einer Entwicklung in der Richtung, daß schließlich nur städtische Bedürfnisse maßgebend für unser Volk sein würden. Es fehlt nun zwar an unmittelbarer Veranlassung zu solchen Befürchtungen, indes waren verschiedene Vorgänge doch von beunruhigender Art und führten zu wichtigen Krisen unserer materiellen und geistigen Entwicklung. Der Socialismus in seinen verschiedenen Gestalten und die „Handelskrisen“ regten zu genauester Untersuchung der socialen Lage mehr an, als dies jemals vorher geschehen. Noch nie ist die Beschäftigung mit volkswirthschaftlichen Fragen eine so verbreitete und eingehende gewesen, als heute. Fachschriften aller Art entstehen und selbst das kleinste Lokalblatt trägt die heterogensten Streitfragen der Social-Politik in abgelegene Gegenden. Unverkennbar ist indes noch wenig dadurch erreicht und das Verständnis für derartige Fragen noch nicht weit gediehen. In vielen Gegenden unseres Vaterlandes sind, trotz vielen Schreibens, sogar die einfachsten Grundsätze der heutigen Volkswirthschaftslehre unbekannt, und die für die Wohlfahrt des Volkes wichtigsten Güter in einem höchst traurigen, ja befremdlichen Zustande. Wer nun weiß und berücksichtigt, daß Bildung sich nicht einer Waare gleich importiren läßt und daß eine sichere und ruhige Entfaltung der Volkskräfte besser und zuträglicher für die Gesamtheit ist, als eine sprungweise, unregelmäßige, der wird um so tiefer bedauern, wenn er sieht, daß ein wichtiges Glied des Vaterlandes ganz erheblich hinter der Durchschnittsleistung zurückbleibt und seinen Platz nicht mehr ausfüllt.

Im Allgemeinen läßt sich die Behauptung vertreten, daß die deutschen Kleinstädte gar zu wenig fortgeschritten sind und ihre Aufgaben nicht mehr in genügender Weise erfüllen, ja daß sie vielfach zu einem Schatten einstiger Bedeutung für ihre Umgebung und Wirkungskreise hinabgesunken sind. Dies nachzuweisen, sei durch allgemeinere und auf eine einzelne Stadt bezügliche Ausführungen gestattet.

Die Entstehung der Städte ist zwar eine sehr verschiedenartige, indes es läßt sich jedoch der allgemeine Satz aufstellen, daß das Bedürfnis

der um die Städte belegenen Gegenden mit wenigen Ausnahmen die Veranlassung zur Gründung oder allmählichen Ausbildung der Städte gab. Es galt stets, den Bedürfnissen der nächsten Umgebung von den kleinen und größeren Mittelpunkten aus zu genügen und selbst die auf römische Grundlagen zurückzuführenden Städte hatten diese Bestimmung, sicherlich übernahmen sie diese im Laufe der Zeit. Der Handel, die Gewerbe, die Industrie und andere Kinder des Friedens spannten von den „bergenden Mauern“ aus ihre Netze über die Länder und führten die Ueberschüsse der einen Gegend der anderen, bedürftigen, zu. Die Städte bekamen neben anderen, hier nicht zu berührenden Aufgaben namentlich eine zweifache volkswirthschaftlich bedeutende, sie verschafften einmal ihren benachbarten Gegenden die diesen nothwendigen Erzeugnisse des Handwerks, der Industrie, der Künste und die Produkte anderer Gegenden und Länder, und verwertheten ferner sämmtliche Ueberschüsse an Producten und Kräften ihrer eigenen Umgebung. Je mehr es ihnen gelang, diese Rolle durchzuführen und je enger sie mit ihrer Umgebung verwachsen, desto mehr stieg ihre volkswirthschaftliche Bedeutung für die einzelnen Kreise und die Gesamtheit. Um voll und ganz den jeweiligen Bedürfnissen genügen zu können, war ein Aufwand geistiger und physischer Kräfte und ein beständiger Fortschritt mit der Kultur nothwendig. Es genügte im Laufe der Zeit nicht allein der einfache Tauschhandel und die Anfertigung nothdürftiger Kleidungsstücke und anderer nothwendiger Sachen, es mußte auch den individuellen Neigungen und und Wünschen Rechnung getragen und namentlich die überflüssige Arbeitskraft entsprechend verwerthet werden. Wie immer auch die Lage gewesen sein mag, eine Stadt entwickelte sich nur dann als Stadt normal, wenn sie der die Umgebung in allen Beziehungen vollständig beherrschende Mittelpunkt des geistigen und materiellen Lebens blieb.

Mit mehr oder weniger Vollkommenheit gelang es manchen Städten die Herrschaft so lange zu behaupten, als sich nicht die Pioniere des Fortschritts zeigten. Als wesentlichster dieser ist der vermehrte und verbesserte Verkehr zu betrachten. So weit die Städte nicht an schiffbaren Strömen, Flüssen und Kanälen lagen, waren die schlechten Wege die besten Schutzwälle gegen die Konkurrenz und für die engherzigste Kirchthurms-Politik. Die Städte waren sich im Durchschnitt bis zum Baue der ersten Chaussees ziemlich gleich und ragten nur wenige durch größere Einwohnerzahl hervor. Die großen Heerstraßen von Steinen und Eisen

deckten dann unbarmherzig die Mängel der Pfahlbürgerei und des Philisterthums auf und zeigten aller Welt, wo sich im Laufe der Jahrhunderte wirklich städtisches, frisches, gesundes Bürgerthum entwickelt hatte, und wo aus dem geistigen Mittelpunkte eine Ackerstadt in des Wortes schlechtester Bedeutung entstanden war, die weder einen Acker, noch eine Stadt hat und ihren wesentlichsten Bestandtheilen nach von sogenannten „Ruhbauern“ bewohnt wird. Diese Zwittergestalt von Menschen will nicht Landwirth, sondern Bürger sein und ist weder Bürger noch Bauer, da sie der Regel nach weder den Ackerbau, noch ein Gewerbe ordnungsmäßig betreibt. Die gewaltigen Fortschritte dieses Jahrhunderts haben unbarmherzig die Schwächen der kleinen und kleinsten Städte aufgedeckt und mit unwiderleglichen Beweismitteln gezeigt, daß in zahllosen sogenannten Städten seit langer Zeit eine traurige Wirthschaft geführt worden und ein unnatürlicher Zustand bestanden hat, daß diese nicht einmal im Stande waren, den eigenen gewöhnlichsten, einfachsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen und daß mit dem Wachsen des Wohlstandes der Landleute diese aus weiter Ferne Fabrikate und Waaren kommen lassen mußten, wenn sie nicht Entbehrungen leiden wollten. Noch unfähiger und unbeholfener zeigten sich die kleinen Städte, als die Landleute sich vermehrten und nun an Leistungsfähigkeit zunahmen. Die aus den Ueberschüssen der Bevölkerung austretenden Arbeitskräfte zu verwerthen, hatten die Kleinstädte meistens verlernt, ja es oft nicht einmal verstanden, ihre eigenen Kräfte sämmtlich auszunutzen. Aus der langen Reihe der Aufgaben der Städte und den Folgen der Veränderung dieser Aufgaben können hier nur einzelne Punkte genauer betrachtet werden.

Dadurch, daß die kleineren Städte hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben sind, wird ein allmählicher Uebergang vom Landmann zum Städter verhindert und der in seinem Kreise überflüssig gewordene Arbeiter zu einem stärkeren und schnelleren Bruche mit der Heimath getrieben. In früheren Zeiten gingen allgemeiner, als dies heute erfolgt, die Ueberschüsse der ländlichen Bevölkerung zunächst von ihrem Wohnorte in die nächste Stadt, kehrten oft täglich zurück, blieben bei ihren Familien und unterhielten sich von den Erträgnissen des Landwirthschaftsbetriebes dieser oder ihrer Nachbarn. Oft kehrten sie vielleicht auch nur in kleineren oder größeren Zwischenräumen in die Heimath zurück, indeß der Regel nach blieb die Verbindung aufrecht erhalten und wurden dadurch für beide Theile ganz erhebliche Vortheile gewonnen.

Der Arbeiter behielt in seiner Familie in allen Lagen des Lebens einen Rückhalt und eine Stütze, er bewahrte durch steten Verkehr die Liebe zu Eltern, Geschwistern und Verwandten und das Interesse am materiellen und sittlichen Gedeihen seiner Heimath, dieser floß sein Erwerb zu, an ihr hing seine Neigung und Liebe. Heute treten meistens in Folge des Mangels der Arbeitsgelegenheit in der Nähe schroffe Wechsel ein und der Auswandernde kommt oft in für ihn ganz unbekannte Verhältnisse und Lebensweisen. Er muß sich zunächst gewöhnen und eignet sich dann der Regel nach die Sitten, Gebräuche, Ernährungsweise und die Bedürfnisse der Umgebung an. Diese verschlingen meistens seine Einnahme und es fließt der Heimath immer seltener Ueberschuß zu. Kehrt ein solcher Mensch einmal in seine Heimath zurück, so ist sie ihm fremd geworden und er meidet sie dann leicht dauernd. Es fehlt aus den verschiedensten Gründen an Veranlassung zum Verkehre zwischen dem Auswanderer und der Heimath, da ja namentlich heute die Lebensbedürfnisse der Arbeiter ebenso vortheilhaft, ja billiger und besser vom nächsten Wochenmarke als von der entfernt liegenden Heimath bezogen werden können. Kommt hierzu, daß ein solcher Ausgewanderter als nachgeborenes Kind von einer größeren Besizung stammt und es seinen Eltern sogar durch das Gesetz untersagt war, die Brautstätte zu erhöhen oder auf andere Weise für ihn zu sorgen, oder hat ihn die Engherzigkeit der Eltern oder des Anerben des Grundstükes wegen, daß das Colonat erhalten werden muß, mittellos in die Welt getrieben, so reißt er oft wissentlich das letzte Keimchen Liebe zur Heimath aus seinem Herzen und gedenkt dieser höchstens mit Bitterkeit oder glühendem Haffe.

Die kleinen Städte verlieren natürlich die Kraft zur Beschäftigung von Menschen in um so stärkerem Maasse, je mehr ihre Einwohner sich von Industrie und Gewerbe abwenden. Der ausschließlich oder überwiegend vom Ackerbau lebende Kuhbauer hat nicht einmal Verwendung für seine eigene Nachkommenschaft. Haben die neuen Verkehrsstraßen schon in oben angegebener Richtung aufklärend gewirkt, so thut dies die läuternde Statistik mit noch gewaltigerer Ueberzeugungskraft. Auf allen Gebieten dieser Wissenschaft treten die beweisenden Zahlen klar und scharf als Belege dafür auf, daß zahllose Städte und Städtchen nicht mehr Anspruch auf den Namen Stadt machen können und daß sie wenig oder gar kein Verdienst um die Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes haben. Gehen wir von obigen den Städten ge-

stellten Aufgaben aus und verfolgen wir ihre Bedeutung für die Gesamtheit des Volkes, so können wir uns der Ansicht nicht verschließen, daß gerade unseren Städten ein ganz erheblicher Antheil an der Entwicklung unserer Kultur und an der Lösung der Fragen der Menschheit gebührt. Es ist außer Zweifel, daß ohne die Städte die Sklaverei in der einen oder anderen Gestalt und die Latifundien-Wirthschaft zur Geltung gekommen wäre. Die Städte sind da, wo sie in echt deutscher Bevölkerung wurzeln und stehen, von ausgleichender Wirkung für die Stellung der Menschen zu einander gewesen; sie sind die Punkte, von welchen aus sich der Begriff „Staatsbürger“ über das ganze deutsche Reich schließlich verbreitet hat. Dies weiter nachzuweisen, soll später versucht werden. Hier muß nur gleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß den Städten die Lösung ihrer Aufgabe im Osten Deutschlands besonders schwer geworden, bezw. vollständig ungelöst geblieben ist, weil hier die deutschen Ansiedlungen spät und im Anschlusse an eine alte Kultur erfolgten. Die großen Güter so wenig, wie die Städte dieser Gegenden sind das Erzeugniß echt deutschen Charakters und sind redende Belege dafür, daß die Städte von ihrer Umgebung abhängen und unter dem Einflusse dieser ebenso stehen, wie sie umgekehrt auf die Umgebung einwirken. Auch der geringe Reinertrag jener großen Güter spricht klar dafür, daß die Landwirthschaft lebensfähiger Städte zu ihrem Gedeihen bedarf.

Wenn nun auch keineswegs die Einwohnerzahl einer Stadt einen untrüglichen Maasstab für ihre Leistungsfähigkeit und andere wichtige Eigenschaften bietet, so werden wir doch aus einem allgemeineren Stillstande in der Bevölkerungszahl und besonders aus ihrem Rückgange sichere Schlüsse dafür ziehen dürfen, daß unnatürliche, ja gefährliche Zustände herrschen müssen. Die Statistik lehrt nun (vergl. die Volkszahl der deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816, bearbeitet vom Kaiserlich statistischen Amte), daß die Bevölkerung der Länder des deutschen Reiches in seinem heutigen Umfange sich berechnet für das Jahr 1816 auf 24,831,396 Einwohner, und daß sich eine durchschnittliche jährliche Steigerung um 0,90 % der mittleren Bevölkerung ergibt. „Wenn man die Prüfung nach Perioden und Gebieten anstellt, so ergibt sich Folgendes, wobei, wenn nicht die Ziffern selbst gebraucht werden, das Wachsthum von 1,5 % und mehr jährlich ein starkes, das von unter 0,50 % jährlich ein schwaches genannt wird.“

Abgesehen von Berlin mit jährlicher Steigerung der Volkszahl von 1858—1861: 3,79 ‰, bis 1864: 4,81 ‰ bis 1867: 3,35 ‰ bis 1871: 4,05 ‰ bis 1875: 3,29 ‰, ist als stärkste Zunahme ganzer Provinzen die von 2 ‰ jährlich zu betrachten.

Nach dem Werke des Kaiserlichen statistischen Amtes: Zur Eisenbahn- und Bevölkerungs-Statistik der deutschen Städte, insbesondere der deutschen Kleinstädte und Landstädte in der Periode von 1867—1875 befanden sich im deutschen Reiche 2528 Orte, welche mindestens 2000 Einwohner hatten. Die Volkszahl dieser 2528 Orte betrug 1875 16,657,172 d. i. 39 ‰ der Reichsbevölkerung. Wie wir unten sehen, entspricht diese Zahl dem Prozentsatze der Gesamtbevölkerung, welche erwerbsthätig ist. Hiervon hatten 1270 Orte Eisenbahnstationen und eine Bevölkerung von 12,424,424, die 1258 Städte ohne Eisenbahnen hatten nur 4,232,748 Einwohner. Drei Viertel der Bevölkerung der Städte war also 1875 schon mit Eisenbahnen versorgt.

Der Einfluß der Eisenbahnen ist ein verschiedener und nicht gleichmäßig fördernd für die Vermehrung der Volkszahl gewesen.

Das Statistische Amt führt S. 1 aus: „Es bot sich die eigenthümliche Erscheinung dar, daß in der Periode zwischen den Volkszählungen von 1871 bis 1875 gegenüber einer sehr starken Zunahme der Einwohnerzahl der großen Städte das Wachstum der kleineren Orte, namentlich der Landorte von unter 2000 Einwohnern ein höchst unbedeutendes war, und daß sich unter den kleinen Orten bis zur Größe von 5000 Einwohnern und den ihnen an Größe nahestehenden eine auffallende Anzahl von solchen befand, welche an Einwohnern verloren hatten, so daß die großen Orte zum Theil auf Kosten der kleinen an Volkszahl bereichert erschienen.“

Die theils wirthschaftlichen, theils rein psychologischen Ursachen dieser Erscheinung zu erforschen, wird die Statistik nur in wenigen Punkten beitragen können. Sehr nahe liegt es ihr aber, dieses in einem Punkte zu versuchen, nämlich dem Zusammenhang der Entwicklung der Verkehrsmittel und der Bevölkerung nachzuspüren und insbesondere die ziffermäßige Darstellung der Wirkung der Eisenbahnen auf die territoriale Vertheilung der Bevölkerung anzustreben.

Der Zusammenhang von Bevölkerung und Verkehrsmittel beschränkt sich nämlich offenbar nicht nur darauf, daß ein Wachstum der Bevöl-

ferung ein solches der Verkehrsmittel nach sich zieht, sondern diese sind auch ihrerseits Ursache der Anhäufung wie der Abnahme der Bevölkerung. Erstens nämlich bewirken dieselben im großen Ganzen eine Vermehrung der Bevölkerung, sofern diese der durch die Verkehrsmittel herbeigeführten Vermehrung und Erleichterung der Erwerbsbedingungen folgt; zweitens wirken sie auf die örtliche Vertheilung der Bevölkerung, insofern sie dieser größere Beweglichkeit verleihen, die Wahl des Aufenthaltsort erleichtern und durch ihre reichliche Entwicklung an gegebenen Vertlichkeiten diese selbst zu Anziehungspunkten für die Bevölkerung machen.

Was von den Verkehrsmitteln überhaupt gilt, wird ganz besonders von den Eisenbahnen gelten, die dem raschen und massenhaften Transport von Menschen und von Waaren gleich günstig sind.

Beschränkt man sich also auf die Beobachtung des Zusammenhangs dieses Verkehrsmittels mit der Bevölkerung, so wird es einerseits Interesse bieten, nachzuweisen, wie der Bau von Eisenbahnen der Bevölkerung gefolgt ist, andererseits zuzusehen, ob und wie weit ein unmittelbarer Einfluß der Eisenbahnen auf die Bevölkerungsbewegung nachweisbar sei, und sich die doppelte Erwartung, die man in dieser Beziehung hegen muß, ziffermäßig bestätigen läßt; nämlich einmal, daß der Bau der Eisenbahnen die Bevölkerungsvermehrung beschleunigt habe, und dann, daß durch die örtliche Bewegung (Wanderung) die Vertheilung der Bevölkerung zu Gunsten der mit Eisenbahnen versehenen Orten verändert worden sei.

Für solche Wirkungen, wie die hier angeführten, spricht allerdings die Wahrscheinlichkeit in so hohem Maaße, daß man glauben könnte, es käme überhaupt nur darauf an, nicht deren Vorhandensein, sondern lediglich deren Stärke nachzuweisen.

Indeß ist hier zweierlei zu bedenken, sowie man nicht die Bevölkerungsbewegung überhaupt, sondern die in den einzelnen Orten (Gemeinden, Wohnplätzen) vorkommende, ins Auge faßt.

Erstens kann man doch so ohne Weiteres nicht voraussetzen, daß ein Ort, weil er eine Eisenbahn hat, nun auch wachsen müsse, und daß, wenn er trotz der Eisenbahn nicht oder nicht in erwartetem Maaße gewachsen ist, dies besonders ungünstigen Umständen zuzuschreiben sei, die ihn in seiner Entwicklung auch ohnehin, und zwar noch stärker,

gehemmt haben würden. Denn die Eisenbahn kann ja nicht nur zuführen, sondern auch fortführen. Es können gerade durch die Existenz der Eisenbahn Wandertriebe, die sonst noch geschlummert hätten, in der Bevölkerung des Orts geweckt werden und können ferne anziehende Ziele leichter erreichbar gestellt sein. So läßt sich denken, daß die Eisenbahn auch die Abnahme von Orten begünstigt.“

Das statistische Amt theilt die Orte mit mehr als 2000 Einwohner in folgender Art ein:

100,000 Einwohner und mehr Großstädte
 20,000—100,000 Mittelstädte
 5,000—20,000 Kleinstädte
 2,000—5,000 Landstädte,

und giebt dann folgende Tabellen:

Die Städte mit und ohne Eisenbahnen am Volkszählungstermine
 der Jahre 1867, 1871, 1875.

Tabelle I.

Wohnorte von 2000 und mehr Einwohnern am 1. December 1875 im Deutschen Reiche nach Größenkategorien.	1867		1871		1875	
	Zahl der Orte	Summe der Einwohner	Zahl der Orte	Summe der Einwohner	Zahl der Orte	Summe der Einwohner
12 Großstädte von 100,000 und mehr Einwohnern . . .	12	2051323	12	2321633	12	2665914
{ a. m. Eisenb. b. ohne „	—	—	—	—	—	—
88 Mittelstädte v. unter 100,000 bis 20,000 Einwohnern . . .	83	2750844	85	3047247	87	3462010
{ a. m. Eisenb. b. ohne „	5	76856	(13	55671	(21	25847
591 Kleinstädte v. unter 20,000 bis 5000 Einwohnern . . .	323	2759671	378	3287543	429	4001898
{ a. m. Eisenb. b. ohne „	268	1607917	213	1341261	162	1122146
1837 Landstädte v. unter 5000 bis 2000 Einwohnern . . .	449	1286304	574	1688975	742	2294602
{ a. m. Eisenb. b. ohne „	1388	3665178	1263	3403060	1095	3084755
2528 Städte von 2000 u. mehr Einwohnern überhaupt . . .	867	8848142	1049	10345398	1270	12424424
{ a. m. Eisenb. b. ohne „	1661	5349951	1479	4799992	1258	4232748

- 1) Charlottenburg bei Berlin, Linden vor Hannover, Königschütte i. D.-Schl.
 2) Charlottenburg bei Berlin.

	1867	1871	1875	1877
Die Zahl der sämtlichen Eisenbahnstationen betrug	1968	2545	3662	3995
Die Zahl der Eisenbahnstationen von unter 2000 Einwohnern betrug	1101	1496	2392	2625

Die Wohnorte von mindestens 2000 Einwohnern am 1. Dec. 1875 mit und ohne Eisenbahnen in den Gebietsgruppen:

Wohnorte von mindestens 2000 Einwohnern nach dem Stande der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 in den Gebietsgruppen.		1. Großstädte (100 000 und mehr Einwohner.)		2. Mittelst. (20 000-100 000 Einwohner.)		3. Kleinst. (5000—20 000 Einwohner.)		4. Landstädte (2000—5000 Einwohner.)		Orte von mindestens 2000 Einwohnern überhaupt. (Summe der Städte 1—4.)		In den Orten von mindestens 2000 Einwohnern (leben) 0/0 d. Bevölkerung *)	Die Bevölkerung d. Eisenbahnen v. mindestens 2000 Einw. macht 0/0 d. Bevölkerung der Orte von mindestens 2000 Einwohnern:	von 100 Orten von mindestens 2000 Einwohnern vorhandenen Eisenbahnen:
		Zahl d. Orte	Summe der Einwohner	Zahl d. Orte	Summe der Einwohner	Zahl d. Orte	Summe der Einwohner	Zahl d. Orte	Summe der Einwohner	Zahl d. Orte	Summe der Einwohner			
I. Prov. Ost- und Westpreußen	Mit Eiseb.	1	122636	2	131441	16	162257	19	62440	38	478774	23,8	63,01	32,47
	Ohne "	—	—	—	—	8	59325	71	221721	79	281046			
II. Prov. Pommern und Schleswig-Holst., beide Mecklenb., Fürstenth. Lübeck, Stadt Lübeck und Hamburg	Mit "	1	264675	9	383341	30	279773	29	102087	69	1029876	42,3	66,50	35,20
	Ohne "	—	—	—	—	32	229919	95	288874	127	518793			
III. Prov. Brandenburg und Posen	Mit "	1	966858	9	306443	40	348312	47	145465	97	1767078	45,9	81,31	47,32
	Ohne "	—	—	*1	25847	18	125358	89	254865	108	406070			
IV. Prov. Schlesien	Mit "	1	239050	3	102792	44	423549	43	136934	91	902325	33,0	71,09	43,75
	Ohne "	—	—	—	—	13	84051	104	282966	117	367017			
V. Königreich Sachsen und die 8 Thüringischen Staaten	Mit "	2	324682	10	291453	60	498507	68	219637	140	1334279	46,9	73,76	49,65
	Ohne "	—	—	—	—	18	117183	124	357550	142	474733			
VI. Prov. Sachsen, Landdr. Hildesheim, Herzogth. Braunschweig, Anhalt	Mit "	—	—	9	381323	38	415412	60	178860	107	675595	40,8	76,60	53,50
	Ohne "	—	—	—	—	9	65299	84	232699	93	297998			
VII. Prov. Hannover ohne Hildesheim, Reg.-Bez. Münster, Herzogthum Oldenburg, Bremen	Mit "	2	209209	3	86454	16	167491	52	156598	73	619752	35,0	72,64	49,32
	Ohne "	—	—	—	—	7	47030	68	186444	75	233474			
VIII. Rheinprov., Reg.-Bez. Arnberg, Fürstenthum Birkenfeld	Mit "	1	135371	17	772042	82	774697	102	332919	202	2015029	60,2	69,34	44,59
	Ohne "	—	—	—	—	39	286356	212	604418	251	890774			
IX. Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Minden, Großh. Hessen, Fürstenth. Waldeck, beide Lippe	Mit "	1	103136	7	265018	20	182383	90	265776	118	816313	33,6	80,03	63,44
	Ohne "	—	—	—	—	5	33940	63	169768	68	203708			
X. Bayern rechts des Rheins	Mit "	1	193024	6	279021	27	267353	67	201569	101	940967	25,0	85,99	67,33
	Ohne "	—	—	—	—	6	35762	43	117503	49	153265			
XI. Württemberg, Baden, Hohenzollern	Mit "	1	107273	7	217399	28	257509	108	316711	144	898892	33,9	76,78	59,02
	Ohne "	—	—	—	—	6	32270	94	239599	100	271869			
XII a. Rheinpfalz	Mit "	—	—	1	22668	11	98091	21	62502	33	183261	37,1	86,54	75,00
	Ohne "	—	—	—	—	—	—	11	28504	11	28504			
XII b. Elßaß-Lothringen	Mit "	—	—	4	222615	17	126564	36	113104	57	462283	34,4	81,42	60,00
	Ohne "	—	—	—	—	1	5653	37	99844	38	105497			
Deutsches Reich	Mit "	12	2665914	87	3462010	429	4001898	742	2294602	1270	12424424	39,0	74,59	50,24
	Ohne "	—	—	1	25847	162	1122146	1095	3084755	1258	4232748			

*) Charlottenburg bei Berlin. †) Juli-Heft 1877 der Statistik des deutschen Reiches S. 32.

Das Statistische Amt führt dann S. 9 und 10 aus:

„Durch die Zerlegung der Städte in die 4 Kategorien der Groß-, Mittel-, Klein- und Landstädte tritt zweierlei sofort klar hervor:

Erstens nämlich die (für den Zeitraum 1871/75) schon im Juliheft 1877 ausführlich dargelegte Verschiedenheit der Bevölkerungs-Entwicklung der 4 Größenkategorien der Städte. Für beide 4 jährige Zeit-Räume, von denen der 2. (1871/75) eine durchweg bedeutendere Volksvermehrung aufweist, ist ausnahmslos die ‰-Zunahme der Großstädte bedeutender als die der Mittelstädte, diese als die der Kleinstädte, und diese wiederum stärker als die der Landstädte. Da von einer solchen Ungleichheit der natürlichen Vermehrung in den 4 Kategorien nicht die Rede sein kann, so liegt der Grund in den Wanderungen aus den Dörfern (resp. Orten von unter 2000 Einwohnern) und aus den kleineren Städten in die größeren Städte, die also durch ihre Größe anziehend wirken. Ob sie ebenso anziehend wirken würden, wenn sie keine Eisenbahnen hätten, läßt sich statistisch nicht nachweisen, denn da nur ganz wenige Mittelstädte und diese noch dazu zum Theil, wie schon hervorgehoben, unter ausnahmsweisen Verhältnissen, nach 1867 noch ohne Eisenbahnen blieben, bietet sich hier kein Vergleich zwischen solchen größeren Orten mit und ohne Eisenbahnen.

Und darum erhellt zweitens aus dieser Zusammenstellung, daß man mit Bezug auf die vorliegende Frage von der Einbeziehung der Groß- und Mittelstädte in die Untersuchung überhaupt wird abstehen und sich auf die Verhältnisse der Klein- und Landstädte wird beschränken müssen. Die letzteren — namentlich die Landstädte — sind vielleicht auch deshalb als für diese statistische Prüfung besonders geeignet zu bezeichnen, weil sie so zu sagen mehr zufällig, als Zwischenstationen zwischen größeren Orten, von den Eisenbahnlinien getroffen wurden, während die größeren Orte die plammäßig wegen der schon vorhandenen Einwohnerzahl gewählten Ausgangs- resp. Anknüpfungspunkte der Bahnen bilden. Die Klein- und Landstädte in den Bevölkerungsgrenzen von 2000 bis 20000 Einwohnern*), von denen im Jahre 1875 nur 49 mehr als 15000, 122: 10000—15000, 422: 5000—10000, 1832: 2000 bis 5000 Einwohner hatten, hier mit den Groß- und Mittelstädten zusammenzuwerfen oder zu vergleichen, würde außerdem auch dadurch bedenklich

*) Die Namen und Volkszahlen der einzelnen s. Juliheft 1877, S. 88.

daß jene Zahl der größeren Orte, als Sitze der Industrie mit ausgebildetester Arbeitstheilung, des Großhandels, sowie von höheren Behörden u. s. w. Besonderheiten in dem Charakter ihrer Bevölkerung haben, und als Centralpunkte, die weit über ihren Bezirk hinaus von Bedeutung sind, wesentlich andere Lebensbedingungen als die kleineren aufweisen; selbstverständlich mit Ausnahmen, die durch die bei solchen Arbeiten unvermeidliche Willkür der Begrenzung der Kategorien bei bestimmten runden Einwohnerzahlen herbeigeführt werden.“

Die Seite 9 und 10 gegebenen Tabellen bieten sehr schlagende Belege zu obigen Behauptungen und auch einen klaren Ueberblick über die Einwirkung der Eisenbahnen auf das Volkswachsthum.

Bevölkerungs-Zu- bzw. Abnahme der Klein- und Landstädte mit und derjenigen ohne Eisenbahn 1867/75.

Von den Klein- und Landstädten (d. i. Orten von zwischen 20000 und 2000 Einwohnern im Jahre 1875)

in den Gebietsgruppen (die ausführliche Bezeichnung der Bestandtheile derselben siehe Tab. Seite 10.)	die schon vor dem 3. Dec. 1867 Eisenbahnstationen waren, haben 1867—1875					die am 1. Dec. 1875 noch keine Eisenbahnstationen waren, haben 1867—1875				
	zugewonnen		abgenommen		durchschnittlich jährlich zu- (ab)-genommen in ‰	zugewonnen		abgenommen		durchschnittlich jährlich zu- (ab)-genommen in ‰
	Zahl der Orte	um Einwohner in ‰ jährlich	Zahl der Orte	um Einwohner in ‰ jährlich		Zahl der Orte	um Einwohner in ‰ jährlich	Zahl der Orte	um Einwohner in ‰ jährlich	
I. Prov. Ost- und Westpreußen	16	12,8	2	10,7	11,3	57	13,4	22	12,1	6,4
II. Prov. Pommern zc.	39	12,7	11	6,7	9,1	86	29,7	41	5,5	19,3
III. Prov. Brandenburg und Posen	39	18,8	11	2,9	18,1	66	28,6	40	4,9	16,4
IV. Prov. Schlesien	53	21,9	2	5,0	21,3	90	23,9	27	11,6	16,2
V. Königr. Sachsen zc.	59	19,1	10	3,8	16,9	111	27,9	31	4,1	21,7
VI. Prov. Sachsen zc.	53	17,0	12	4,3	14,2	57	15,0	36	7,9	5,7
VII. Prov. Hannover zc.	29	22,9	5	4,1	19,6	35	19,6	40	6,1	6,7
VIII. Rheinprovinz zc.	116	26,9	11	12,1	24,9	173	22,5	78	7,9	14,1
IX. Prov. Hessen-Nassau zc.	70	19,4	11	5,6	17,5	45	23,2	23	5,0	14,0
X. Bayern rechts des Rheins	59	13,8	9	10,8	9,4	42	31,4	7	5,1	25,8
XI. Württemberg, Baden, Hohenz. zc.	77	19,5	7	1,6	18,5	75	11,3	23	1,9	8,4
XII a. Rheinpfalz	12	28,8	12	16,1	5,5	8	10,2	3	1,2	6,7
XII b. Elsaß-Lothringen	16	12,9	30	12,9	-2,8	17	29,7	21	27,6	-1,1
Deutsches Reich	639	19,8	133	8,8	15,8	856	23,0	329	7,8	13,9

Wachstum der Orte, die am 1. Dezember 1875 2000 und mehr Einwohner
Unterscheidung ihrer Eigenschaft als Eisen-

Orte von 2000 und mehr Einwohnern im deutschen Reiche am 1. Dezember 1875.	Orte am 1. Dezember 1875 mit und		
	Zahl derselben	Bevölkerung	
		3. December 1867	1. Dezember 1871
a. Orte, welche schon am 3. Decem-			
Großstädte (100 000 und mehr Einw.)	12	2051323	2321633
Mittelstädte (20 000—100 000 Einw.)	83	2750844	3005729
Kleinstädte (5000—20 000 Einw.)	323	2759671	2894491
Landstädte (2000—5000 Einw.)	449	1286304	1326389
Summe a.	867	8848142	9548242
b. Orte, welche im Zeitraum vom 3. December 1867			
Mittelstädte	2	37652	41518
Kleinstädte	55	372323	393052
Landstädte	125	353520	362586
Summe b.	182	763495	797156
c. Orte, welche im Zeitraum vom 1. Decem-			
Mittelstädte	2	24205	36153
Kleinstädte	51	329195	352426
Landstädte	168	454351	475190
Summe c.	221	807751	863769
d. Orte, welche am 1. December			
Mittelstädte	1	14999	19518
Kleinstädte	162	906399	988835
Landstädte	1095	2857307	2927870
Summe d.	1258	3778705	3936223
Bevölkerung der Orte mit weniger als 2000 Einwohnern überhaupt	—	25895186	25913402
Deutsches Reich	—	40093279	41058792

*) Die Berechnung ist folgendermaßen ausgeführt: Für die Jahre 1867/71 u. 1871/75
ist mit der doppelten Bevölkerung der in Betracht kommenden 2 Volkszählungen, für die

hatten, in der Periode zwischen den Volkszählungen 1867, 1871, 1875 mit
bahnstationen und Nicht-Eisenbahnstationen.

am	ohne Eisenbahn von 2000 Einwohnern und mehr.			Die Zunahme beträgt durchschnittlich jährlich in ‰*)		
	Zunahme in dem Zeitraume			1867 bis 1871	1871 bis 1875	1867 bis 1875
1. December 1875	1867 bis 1871	1871 bis 1875	1867 bis 1875	1867 bis 1871	1871 bis 1875	1867 bis 1875
ber 1867 Eisenbahnstationen waren:						
2665914	270310	344231	614591	30,9	34,5	32,6
3368079	254885	362350	617235	22,1	28,4	25,2
3182245	134820	287754	422574	11,9	23,7	17,8
1411485	40085	85096	125181	7,7	15,5	11,6
10627723	700100	1079481	1779581	19,0	26,8	22,8
bis 1. December 1871 Eisenbahnstationen wurden:						
46992	3866	5474	9340	24,4	30,9	27,6
429672	20729	36620	57349	13,5	22,3	17,9
382371	9066	19785	28851	6,3	13,3	9,8
859035	33661	61879	95540	10,8	18,7	14,7
ber 1871/75 Eisenbahnstation wurden:						
46939	11948	10786	22734	99,0	64,9	79,9
389981	23231	37555	60786	17,0	25,3	21,1
500746	20839	25556	46395	11,2	13,1	12,1
937666	56018	73897	129915	16,8	20,5	18,6
1875 noch keine Eisenbahnstation waren:						
25847	4519	6329	10848	65,4	69,8	66,4
1122146	82436	133311	215747	27,7	31,6	26,6
3084755	70563	156835	227448	6,1	13,0	9,6
4232748	157518	296525	454043	10,2	18,1	14,2
26070188	18216	156786	175002	0,2	1,5	0,8
42727360	965513	1668568	2634081	5,9	10,0	8,0

8 jährige Periode 1867/75 mit der vierfachen Bevölkerung von 1876 und 1875 in die ge-
samte Zunahme dividirt worden.

Werden die so von der Statistik ermittelten Thatsachen verglichen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die Eisenbahnen an sich weder eine erhaltende, noch zerstörende Kraft haben, sondern, daß die Ursachen der Veränderungen, welche sich nach Anlage derselben zeigen, auf andere Weise zu erklären sind. Das Statistische Amt stellt S. 14 folgenden Satz auf:

„Hiernach darf man wohl zwei Sätze als auf Grund dieser Massenbeobachtung wahrscheinlich gemacht, hinstellen:

1. daß die Eisenbahnen das Wachsthum der kleineren (der Klein- und Land-) Städte nicht beschleunigen;
2. daß das Nicht-Vorhandensein der Bahnen der Entwicklung der Volkszahl der kleineren Orte, im Verhältniß zu den mit Bahnen versehenen, keinen Abbruch thut.“

Es fehlt leider zur Zeit an genaueren statistischen Nachweisen darüber, wie in diesen Städten sich die Zahl der Einwohner auf die einzelnen Erwerbsarten vertheilt und wie namentlich das Verhältniß zwischen Ackerbau und Gewerbebetrieb sich in den Städten herausstellt. Ein allgemeiner Maaßstab für die Arbeitstheilung findet sich im zweiten und dritten Hefte der Zeitschrift des Königlich Preussischen statistischen Bureaus, herausgegeben von Dr. Engel, 1875.

In Preußen waren nach der Gewerbezählung vom 1. December 1875 in den gezählten gewerblichen Betriebsstätten im Ganzen 3 625 918 Personen (also selbst thätig ohne Angehörige) 14,11% der Bevölkerung beschäftigt; davon fielen 2 246 959 oder 61,97 % der ganzen gewerblich thätigen Bevölkerung auf die Kleinbetriebe und 1 378 959 oder 38,03 % auf die Großbetriebe. Es waren

	M.	W.
in Kleinbetrieben		
Inhaber und Geschäftsleiter	1 301 421	329 067
Gehülfen und Lehrlinge	550 515	65 956
in Großbetrieben		
Inhaber und Geschäftsleiter	48 633	1 576
kaufmännisch u. technisch gebildetes Personal	66 923	1 814
Arbeiter über 16 Jahren	1 007 295	1 679 31
Arbeiter unter 16 Jahren	61 552	23 235
	Kleinbetrieb	Großbetrieb
Inhaber und Geschäftsleiter	72,56	3,65
kaufmännisch u. technisch gebildetes Personal	0,00	4,98
Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter	27,44	91,37

Nach den Bedürfnissen berechnet verwendet eine Bevölkerung (nach Engel) von den gesammten Einnahmen

auf Nahrung	32 0/0
„ Kleidung	16 0/0
„ Wohnung	12 0/0
„ Heizung und Beleuchtung	5 0/0
„ Erziehung und Unterricht	2 0/0
„ Gesundheitspflege	1 0/0
„ persönliche Dienstleistungen	1 0/0
„ Schutz und öffentliche Sicherheit	1 0/0

Von den Kleinbetrieben kommen

auf Bekleidung und Reinigung	28,05 0/0
„ Handelsgewerbe	15,05 0/0
„ Textil-Industrie	11,70 0/0
„ Holz- und Schnitzstoffe	8,03 0/0
„ Nahrungs- und Genußmittel	7,96 0/0
„ Baugewerbe	7,06 0/0

Die Personen vertheilen sich bei den Kleingewerben:

auf Bekleidung und Reinigung	25,35 0/0
„ Handelsgewerbe	14,30 0/0
„ Textil-Industrie	11,19 0/0
„ Nahrungs- und Genußmittel	10,15 0/0
„ Holz- und Schnitzstoffe	8,63 0/0

Es bilden also die Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer, Krämer, Weber, Tischler, u. s. w. noch die Hauptmasse des kleinen Gewerbebetriebs. Vergl. Hirth's Annalen 1877 S. 1122.

Nach den statistischen Monatsheften des Deutschen Reiches von 1883 (Mai-Heft) stellt sich das Verhältniß nach der Aufnahme vom Jahre 1882 so:

A.	von 1000 der Gesamtbevölkerung
1—3	Landwirthschaft, Thierzucht, Gärtnerei 416,6
4—6	Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei 8,5

B.	1—4	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	29,4
	5	Torfgräberei und Torfbereitung	0,5
	6—14	Industrie der Steine und Erden	19,8
	15—17	Industrie der Metalle mit Ausnahme des Eisens .	3,8
	18—25	Eisen-Industrie	25,9
	26—33	Maschinen-Industrie (Maschinen, Werkzeuge, Appa- rate und Instrumente)	17,7
	34—39	Chemische Industrie	3,6
	40—44	Industrie der Leuchtstoffe, Seifen und Fette . .	2,1
	45—47	Textil-Industrie	40,9
	48—63	Papier- und Leder-Industrie	11,8
	64—72	Holz und verwandte Stoffe (Kork, Stroh, Horn zc.)	30,4
	73—84	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (Eß- waaren, Getränke zc.)	37,7
	85—95	Bekleidungs-Industrie (auch Haarpflege, Wäscherei Bade-Anstalten)	60,4
	96—105	Baugewerbe (auch Feldmesser, Drainirer u. s. w.)	61,5
	106—108	Poligraphische Gewerbe (Druckerei, Photographie Schriftstecherei)	3,2
	109	Malerei, Bildhauerei und Verwandtes	1,2
	110	Selbstständige, Gehülften und Arbeiter der Industrie ohne Angabe eines speciellen Zweiges	5,2
	1—110	Industrie	355,1
C.	1—8	Handel und seine Hülfs-gewerbe, Spedition, Kom- mission, Verpackung	50,5
	9	Versicherungsbetrieb	0,8
	10—13	Landverkehr, Dienstmänner, Leichenbestattungs-In- stitute	27,1
	14—17	Wasserverkehr	5,1
	20	Gast- und Schenk-wirthschaft	16,7
	1—20	Handel und Verkehr	100,2
D.	1—2	Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienst- leistungen	20,7
		Öeffentlicher Dienst und sogen. freie Berufsarten	49,2
		Die vorbenannten Hauptberufsgruppen zusammen	950,8
		Berufslose	49,7

Es sind im Ganzen 39 % der Gesamtbevölkerung erwerbsthätig, davon ein Viertel weiblichen Geschlechts. In der Landwirthschaft fast ein Drittel. Die Abweichungen der früheren Zählung von der letzten werden sich wesentlich aus der Art der Ermittlung ergeben, da die Landwirthschaft ja bekanntlich weit ausgedehnt ist. Im Uebrigen ist beim Vergleichen der Zahlen zu beachten, daß die Gesamtbevölkerung und die in dem Erwerbszweige selbst beschäftigte Bevölkerung ohne Angehörige aus einander zu halten sind.

Von ersterer kommen von je 1000 355,1 auf die Industrie.

Ein Vergleich dieser verschiedenen Zahlen könnte nun zu dem Schlusse führen, daß das Interesse dieser kleineren Gewerbebetriebe ein Fernhalten der Eisenbahnen gebiete. Dies wäre indeß einer der schlimmsten Trugschlüsse, da alle Gewerbetreibenden mit dem Gedeihen der Wohlfahrt des gesammten Volkes auf das engste verbunden sind und diese der Eisenbahnen zu gesunder, normaler Entwicklung ganz nothwendig bedarf. Jene Zahlen liefern ja auch in Wirklichkeit nur einen Beweis dafür, daß 1875, also nachdem die Eisenbahnen lange eingeführt und in Preußen sehr verbreitet waren, sich schon die oben angeführten Zahlen ergeben haben und lehrt eine sorgfältigere Prüfung der ermittelten Zahlen, daß, als die Eisenbahnen kamen, das Verhältniß zwischen der Einwohnerzahl schon stark verschoben und daß eine gar stattliche Reihe von Städten sich über die Durchschnittszahl weit emporgehoben hatte. Dies kann überall da nicht nachtheilig sein, wo sich eine Groß-Industrie entwickelt hat, welche gerade an bestimmten Orten betrieben werden muß. Hierfür bieten folgende Zahlen Anhaltspunkte. Es beschäftigen sich nach Hirth's Annalen von 1877 in der Groß-Industrie von je 100 Personen

im Berg-, Hütten- und Salinenwesen	25,59 %
in der Textil-Industrie	13,82 %
bei Bereitung der Nahrungs- und Genußmittel	11,37 %
bei Bereitung von Maschinen und Werkzeugen	8,23 %

Dr. Karl Walcker im Handbuche der National-Oekonomie II. Band S. 194 führt Folgendes aus:

Nach der Landwirthschaftlichen Zählung von 1871, verglichen mit der Gewerbezahl von 1875 verhielten sich die landwirthschaftlich Thätigen zu den gewerblich Thätigen:

In Hamburg	wie 1 : 17,21	In Württemberg	„ 1 : 1,28
„ Bremen	„ 1 : 8,28	„ Weimar	} „ 1 : 1,27
„ Reuß ä. L.	„ 1 : 4,33	„ Schlefien	} „ 1 : 1,25
„ Lübeck	„ 1 : 3,23	„ Braunschweig	„ 1 : 1,25
„ Anhalt	„ 1 : 2,75	im ganzen preussischen	
„ Königr. Sachsen	„ 1 : 2,53	Staate	„ 1 : 1,22
„ Reuß j. L.	„ 1 : 2,22	im Deutschen Reiche	„ 1 : 1,16
„ Brandenburg	„ 1 : 2,11	in Hessen	„ 1 : 1,14
„ Meiningen	} „ 1 : 2,—	„ Lippe	„ 1 : 1,04
„ Schwarzburg.-S.		„ Schleswig-Holst.	„ 1 : 0,95
„ Rheinprovinz	„ 1 : 1,98	„ Hannover	„ 1 : 0,82
„ Schwarzburg.-R.	„ 1 : 1,82	„ Waldeck	„ 1 : 0,80
„ Westfalen	„ 1 : 1,70	„ Mecklenb.-Strelitz	„ 1 : 0,78
„ Altenburg	„ 1 : 1,69	„ Hohenzollern	„ 1 : 0,73
„ Schaumburg	„ 1 : 1,64	„ Koburg-Gotha	„ 1 : 0,69
„ Prov. Sachsen	„ 1 : 1,63	„ Baiern	„ 1 : 0,58
„ Elfaß-Lothringen	„ 1 : 1,49	„ Oldenburg	„ 1 : 0,57
„ Baden	„ 1 : 1,44	„ Mecklenb.-Schwer.	„ 1 : 0,45
„ Hessen-Nassau	wie 1 : 1,38		

Es bietet sich also ein Bild sehr ungleichmäßiger Vertheilung der gewerblichen Thätigkeit und ist ohne allen Zweifel überall da, wo unter dem Durchschnittssatze des Reiches von 1 : 1,16 sich das Verhältniß zeigt, dies ein Zeichen ungesunder Verhältnisse. In Lippe besonders bleibt die Bevölkerungszunahme und dies Verhältniß hinter dem Durchschnitt zurück. Hieraus muß ein Nachtheil für Lippe und das Reich entstehen.

Es leben in Lippe fast ausschließlich vom Zieglergewerbe, wenn auch neben dem Ackerbaue, mindestens 30,000 Menschen! leider läßt sich diese Zahl nicht genau bestimmen und auch sehr schwer die Grenze finden zwischen der Angehörigkeit der Ziegler und deren Familie zur Industrie oder zum Ackerbau. Der größte Theil der Ziegler ist indeß zum Großbetriebe zu rechnen, weil die Ziegeleien der Regel nach mit mehr als 5 Gehülfsen betrieben werden. Nach Abzug dieser von der Zahl der in Lippe Gewerthätigen vermindert sich der Kleinbetrieb des Gewerbes daselbst in der Art, daß er zu den schwächsten in ganz Deutschland zu rechnen ist. Die Großbetriebe, in denen die Zieler arbeiten, liegen mit wenigen Ausnahmen außerhalb Lippe und können die Ziegler

deshalb auch hier nicht der in Lippe in der Industrie beschäftigten und von dieser ernährten Bevölkerung zugerechnet werden. So stellt sich ein sehr starkes Mißverhältniß heraus und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Lippe die überwiegende Mehrzahl sämmtlicher Industrie-Producte nicht selbst anfertigt und auch nicht einmal die Bedürfnisse der gewöhnlichsten Handwerke voll befriedigt. Bei genauer Berechnung des Lippischen Importes und Exportes würden wir zu recht beschämenden Resultaten kommen und gestehen müssen, daß ohne die Tüchtigkeit der Ziegler das Lippische Nationalvermögen sehr bald aufgezehrt sein würde.

Ueber die Gewerbe und die Industrie geben folgende Zahlen und Angaben einigen Aufschluß:

„Nach den angestellten Ermittlungen sind 1884 im Lippischen Lande 58 durch Dampfkraft betriebene Gewerbe und Fabriken vorhanden, die Zahl der dabei gebrauchten Dampfkessel beträgt 83 und ist die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen gleich 1151 Pferdekraften.

Es beträgt die Zahl der Mühlen 175 mit 330 darin beschäftigten Personen, die Leistungsfähigkeit der Triebwerke und die Zahl der Mehl-Gänge ist hier nicht bekannt.

Die Zahl der Großbetriebe (mit mehr als 5 Gehülften) belief sich im Jahre 1875 auf 112, worin 2006 männliche und 594 weibliche, zusammen 2600 Personen beschäftigt wurden.

Kleinbetriebe (ohne oder mit nicht mehr als 5 Gehülften) waren 8550 vorhanden, welche 8639 männliche und 3125 weibliche, zusammen 11764 Personen beschäftigen.

Die Resultate der Gewerbebeählung von 1875 hatte nach den amtlichen Veröffentlichungen folgende Resultate:

Betriebe ohne oder mit nicht

Bezeichnung der Gewerbe bezw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen (in systematischer Folge).	Zahl der			Zahl	
	Hauptbetriebe		Nebenbetriebe.	Geschäftsleiter	
	ohne Motoren	mit Motoren		m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I. Kunst- und Handlungsgärtnerei	7	—	—	7	—
II. Fischerei	4	—	—	4	—
III. Bergbau- Hütten- und Salinen-Wesen	—	—	—	—	—
IV. Steine und Erden	57	3	4	57	3
V. Metallverarbeitung	337	—	2	331	10
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente etc.	157	2	10	158	2
VII. Chemische Industrie	17	2	—	18	—
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	8	2	45	9	1
IX. Textilindustrie	2539	2	49	1428	1003
X. Papier- und Leder-Industrie	88	4	5	88	2
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	675	8	67	674	8
XII. Industrie der Nahrungs- etc. Mittel	577	155	113	710	22
XIII. Bekleidung und Reinigung	2149	—	15	1147	1003
XIV. Baugewerbe	722	—	39	720	2
XV. Polygraphische Gewerbe	8	—	—	8	—
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	—	—	1	—	—
XVII. Handelsgewerbe	596	—	280	514	82
XVIII. Verkehrsgewerbe	119	—	16	111	8
XIX. Beherbergung und Erquickung	301	—	84	275	25
XX. Maschinenlohnfischerei	—	11	8	8	—
Sa.	8361	189	738	6267	2171

Anmerkung: Die mit „Landwirtschaft“ überschriebene letzte Spalte (Nr. 21.) enthält die Zahl der Gewerbebetriebe aus den Spalten 2—4, neben denen Landwirtschaft betrieben wird.

Nach der Volkszählung vom 1 December 1880 hat das Fürstenthum Lippe einen Flächen-Inhalt von 122001 Hectaren und 120226 ortsanwesende Einwohner, von welchen 27142 auf die Städte und 93084 auf die ländlichen Bezirke entfallen. Die Zahl der Hectare stimmt mit der Bevölkerungs-

mehr als fünf Gehülften.

der zur Zeit der Aufnahme beschäftigten Personen.							Webstühle		Band-, Schub- u. f. w. Stühle	(Wirk-) Strumpf-Stühle		Nähmaschinen mit Trittbewegung	Mit Landwirtschaft	
Gehülften		Lehrlinge		Ueberhaupt			aller Art	überhaupt		überhaupt	überhaupt			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.	überhaupt	da von im Gange	überhaupt	da von im Gange	überhaupt	da von im Gange	20.	21.
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
2	—	3	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	—	1	—	109	3	112	—	—	—	—	—	—	—	12
191	—	81	—	603	10	613	1	—	—	—	—	—	—	51
51	—	21	—	230	2	232	1	—	—	—	—	—	—	31
10	—	2	—	30	—	30	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	9	1	10	—	—	—	—	—	—	—	3
245	618	18	18	1691	1639	3330	2316	—	7	—	1	—	—	514
55	—	17	3	160	5	165	—	—	—	—	—	—	—	7
137	1	89	—	900	9	909	5	—	—	—	—	—	—	87
288	14	92	—	1090	36	1126	3	—	—	—	—	—	—	175
320	146	138	88	1605	1237	2842	1	—	—	—	—	—	333	96
204	—	68	—	992	2	994	25	—	—	—	—	—	—	91
7	—	4	—	19	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	37	72	3	701	122	823	4	—	—	—	—	—	3	61
40	—	2	—	153	8	161	—	—	—	—	—	—	—	54
34	21	6	5	315	51	366	—	—	—	—	—	—	—	97
8	—	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	7
1758	837	614	117	8639	3125	11764	2356	—	7	—	1	—	336	1291

ziffer beinahe überein, so daß auf 1 Hectar Grundfläche durchschnittlich ein Mensch zu rechnen ist.¹

Gewerbe- und Industrieschulen sind, so weit hier bekannt, nur in Detmold und Lemgo vorhanden.²

Anmerkung 1: Die Anlage I bietet ein Bild für das Verhältniß dieses Besitzstandes zum allgemeinen Bedürfnisse und nach anderen Richtungen.

Anmerkung 2: Die Anlage H läßt erkennen, daß damals ein allgemeines Interesse in der Bevölkerung und Landesvertretung für Gewerbeschulen herrschte.

Bezeichnung der Gewerbe bzw. Gewerbebetriebe nach Gruppen, Klassen und Ord- nungen (in systematischer Folge).	Zahl der Betriebe		Von den Haupt- betrieben f. Betriebe					Betriebe mit						
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	einzelne Personen	wirtsch. Gesellsch. und Genossenschaften	commune Corporation	des Staats	Zahl der zur Zeit der							
							1.	2.	3.	1.		2.		3.
										Geschäfts- leiter	Personal	kaufm. u. technisch gebildet. Aufsicht- zc	über 16 J.	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Rekapitulation.													
I. Kunst- und Handlungsgärtnerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinen- Wesen	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	19	—	15
IV. Steine und Erden	7	4	7	—	—	—	9	—	—	—	23	—	19
V. Metallverarbeitung	2	2	2	—	—	—	1	—	2	—	23	—	7
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instru- mente zc.	4	1	4	—	—	—	4	—	4	—	{ 7 36	—	11
VII. Chemische Industrie	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	7	—	3
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	2	—	2	—	—	—	1	—	1	—	10	—	9
IX. Textilindustrie	11	1	11	—	—	—	16	—	13	—	{ 37 42 29 84	—	29
X. Papier- und Leder-Industrie	6	—	6	—	—	—	6	—	6	—	80	20	45
XI. Industrie der Holz- und Schnit- Stoffe	5	5	5	—	—	—	4	—	6	—	103	12	58
XII. Industrie der Nahrungs- zc. Mittel	38	3	36	2	—	—	43	—	77	—	763	233	314
XIII. Bekleidung und Reinigung	9	1	9	—	—	—	10	1	4	1	21	32	1
XIV. Baugewerbe	19	1	19	—	—	—	20	—	1	—	{ 14 159	—	105
XV. Polygraphische Gewerbe	1	1	1	—	—	—	2	—	3	—	{ 27 4	—	—
XVI. Künstlerische Betriebe für ge- werbliche Zwecke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handelsgewerbe	3	6	3	—	—	—	3	—	3	—	35	15	27
XVIII. Verkehrsgewerbe	1	3	1	—	—	—	1	—	—	—	8	—	—
XIX. Beherbergung und Erquickung	2	—	2	—	—	—	2	—	1	—	7	6	2
XX. Maschinenlohdrescherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	112	28	109	2	—	1	125	1	122	1	85 1323	46 402	645

Anmerkung: 1. Für diejenigen Zahlen von Gehülften, denen in den Spalten 14. u. 15. Punkte gegenüber stehen, fehlte die Angabe des Familienstandes.
2. Die mit „Landwirtschaft“ überschriebene letzte Spalte (No. 35.) enthält die Zahl der Gewerbebetriebe aus den Spalten 2 und 3, neben denen Landwirtschaft betrieben wird.
Wie die vorstehenden Uebersichten ergeben, waren also am 1. December 1875 im hiesigen Lande vorhanden:

A. Kleinbetriebe (ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehülften)
Dabei wurden beschäftigt:
8550 Hauptbetriebe
8639 männliche,
und 3125 weibliche
in Summa = 11764 Personen.

mehr als fünf Gehülften.		Aufnahme beschäft. Personen. und zwar andere Personen					Hier- unter sind Lehr- linge			Im Durch- schnitt des Jahres 1875 beschäftigte andere Personen (Sp. 12—13 u. 16—21.)					Betriebe mit				
von hei- tet	alt	über 14 bis 16 Jahr alt	über 12 bis 14 Jahr alt	unter 12 Jahr alt	Gesamt- zahl (1—3)	m.	w.	überb.	m.	w.	unter 10 Personen.	11—50 Personen	51—200 Personen.	201—1000 Personen.	über 1000 Personen.	Mit Landwirthsch.			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.			
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	2	—	—	—	—	—	21	—	21	—	—	19	—	19	—	—			
—	3	—	1	—	—	—	34	—	34	1	—	56	1	57	6	1			
—	—	—	—	—	—	—	30	—	30	2	—	27	—	27	1	1			
—	2	—	—	—	—	—	53	—	53	1	—	52	—	52	3	1			
—	4	—	7	9	13	—	33	9	42	—	—	20	—	20	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	—	14	2	16	2	—			
17	6	4	4	8	—	—	105	138	243	2	—	67	137	204	5	4			
8	3	6	27	3	18	—	140	29	169	5	4	123	34	157	1	4			
—	—	—	—	—	—	—	137	23	160	6	—	130	23	153	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	1092	329	1421	61	30	976	335	1311	7	23			
33	111	50	92	44	6	2	41	39	80	—	5	31	44	75	8	1			
3	6	3	—	—	—	—	208	—	208	15	—	259	—	259	7	12			
—	—	—	—	—	—	—	38	4	42	—	—	36	6	42	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	41	15	56	—	—	42	20	62	1	2			
4	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	—	8	—	8	1	—			
—	—	—	—	—	—	—	12	8	20	2	3	9	10	19	—	—			
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
69	170	69	144	71	37	4	2006	594	2600	95	42	1869	612	2481	42	58			

B. Großbetriebe (mit mehr als fünf Gehülften)
112 Hauptbetriebe.
Dabei wurden beschäftigt:
2006 männliche,
und 594 weibliche,
in Summa = 2600 Personen.

Die Zahl sämtlicher Haupt-Gewerbe-Betriebe des hiesigen Landes betrug mithin 8662 mit 10645 männlichen und 3719 weiblichen Personen, oder in Summa also 14364 gewerblichen Arbeitern überhaupt.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist noch folgende:

Gewerbe-Legitimations-Karten und Gewerbelegitimations-Scheine für Handlungsreisende wurden nach dem Monatshefte für August 1883 für Statistik des deutschen Reiches in Lippe gelöst:

1870	45	1871	90	1872	90	1873	82
1874	80	1875	90	1876	99	1877	112
1878	127	1879	141	1880	207	1881	219
1882	234.						

In derselben Zeit war im deutschen Reiche, mit Ausschluß von Elsaß-Lothringen, die Zahl gestiegen von 31284 im Jahre 1870 auf 65978 im Jahre 1882.

In Lippe stieg die Zahl der Legitimations-Scheine für Hausirer von 167 im Jahre 1870 auf 759 im Jahre 1882,

im deutschen Reiche von 136766 auf 227617 in derselben Zeit. Die Geschäftsleute werden ihre Rechnung bei dem Betriebe finden und sicherlich wird der Grund der beständigen Zunahme in den lippischen Geschäfts-Verhältnissen zu suchen sein.

Unter den Geschäftsleuten sind viele Nichtlipper und führen diese natürlich erhebliche Summen nicht lippischen Gewerben und Industrie-Zweigen zu.

Die auffallende Zunahme in der Zahl dieser Geschäftsleute ist jedenfalls auch in so fern von Bedeutung, als dadurch eine Zunahme des Bedürfnisses festgestellt wird und es ist ja auch ohne dies bekannt, daß der Verbrauch an Erzeugnissen des Gewerbes und der Industrie ganz bedeutend zugenommen hat. Gerade in Lippe ist dies besonders stark in den letzten 20 Jahren hervorgetreten.

Die Wohlfahrt der Gesamtheit wird Schaden erleiden, wenn aus einer Gegend Roh-Producte, welche bei richtiger Verwendung der Kräfte hier verarbeitet werden könnten, in Fabriken gebracht und von dort als Fabrikate zurückgesandt werden. Ganz abgesehen davon, daß es nicht möglich ist, jedes Naturerzeugniß am Orte seiner Entstehung zu verarbeiten und daß es nicht einmal wünschenswerth ist, daß etwa nach Art der Engherzigkeit der alten Zünfte jeder Kreis oder jede Stadt ihre sämmtlichen gewerblichen Bedürfnisse selbst befriedige, so ist es doch unverkennbar, daß die Einzelnen und die Gesamtheit auf regelmäßige Entfaltung und Aus- sowie Durchbildung sämmtlicher Kräfte der Menschen, der Thiere und der Natur und Ausnutzung aller Güter un-

ausgesetzt ihr Augenmerk und ihren Verstand richten müssen. Das alte Zunftwesen hatte unverkennbar gute Gedanken und gute Ausgangspunkte seiner Entwicklung in soweit als durch vereinte Kräfte die Leistungsfähigkeit des Einzelnen gehoben werden sollte und in soweit dabei dem Fortschritte der Kultur und der Ausbildung der staatlichen Vollkommenheit Rechnung getragen wurde. Das Beibehalten der starren und selbstsüchtigen Grundsätze überlebte sich in Zeiten, in denen der Einzelne weniger des Schutzes gegen äußere Feinde und Bedrückungen bedurfte, weil der Rechtsstaat normal seine Pflichten in dieser Beziehung erfüllte, als der Unterstützung zur Entwicklung seiner geistigen Kräfte. Das Vereinswesen des Mittelalters huldigt dem Grundsatz: „Einigkeit macht stark“ und baut sich natürlich auf der Grundlage auf, nach welcher damals sich das Bedürfnis der Stärke zeigte. Dies war dem Charakter der Zeit entsprechend, mehr das der rohen physischen Stärke, als das des Geistes. Heute bedarf der einzelne weder seiner persönlichen Sicherheit, noch des Schutzes seines Eigenthums wegen der Mitwirkung seines Nächsten, der Staat schützt beides und hält die Zügel in starker Hand. Anders dagegen steht es mit dem Bedürfnisse der geistigen Güter und der Unterstützung im Erwerbe dieser. Hier bietet sich ein Feld für die Bethätigung des Grundsatzes: „Einigkeit macht stark.“ Unvergleichlich größer und weiter ist dies geworden, als das der alten Zünfte, weil hier das Bedürfnis sich bei allen Menschen in gleichem Maße zeigen und sie deshalb zur Vereinigung treiben sollte. Jeder Mensch hat bei richtiger Auffassung seiner Stellung und Aufgabe das höchste sittliche und materielle Interesse daran, daß alle und jede Kraft seiner Umgebung voll und ganz ausgenutzt und jedes Gut in möglichst weiter, gründlicher und sparsamer Weise ausgebeutet wird, und damit dies erreicht werden kann, müssen die physischen und geistigen Kräfte der Menschen gehoben und entwickelt werden. Nicht Engherzigkeit, Neid, Mißgunst und Kirchthurms-Politik muß uns erregen und bewegen, wenn wir sehen, daß die besten Kräfte unserer Heimath sich in größeren oder uns fernliegenden Orten krystallisirend ansetzen und hier zur unausgesetzten Anhäufung von materiellem und geistigem Kapitale beitragen. Es ist wirklich nichts beschämender und niederdrückender für einen Kreis, als wenn er seine herrlichen Menschenkräfte nicht beschäftigen und verwerthen kann, wenn er seine Bürger von der Heimatherde abstößt und sich nicht einmal bewußt wird, wie schüde und kalt sein Verhalten gegenüber solchen

Vorgängen ist. Das Singen von Liedern über Heimathslicbe klingt da wie Hohn und müßte Schamröthe in dem Antlitz der Gebildeten erregen. Leider sind diese oft verbildet und voll und ganz befangen im selbstfüchtigsten Treiben der Zeit. Schauen wir uns bei ruhigem Blute und kühlem Verstande in unserem guten deutschen Vaterlande um, so finden wir viele Gegenden, in denen Jahr aus Jahr ein große Schaaren in die Fremde ziehen und ihrer Heimath den Rücken wenden. Was wird aus einer sehr großen Zahl dieser Heimathlosen? Sie vermehren die Truppen der Socialdemokratie und werden je länger, je mehr gefährlich für sich und das Vaterland. Was verbleibt in der von ihnen verlassenen Heimath? Eine Masse, unfähig sich selbst zu unterhalten und der Regel nach voll Schmerzen und Klagen über die traurige Zeit. Das alte germanische Sehnen nach unerreichbaren Idealen, ein unausgesetztes Streben nach fernem, unbekanntem Gegenden macht sich jetzt mehr als je geltend. Die Heimath wird nicht geachtet, wie es sich gehört und noch weniger von allen ihren Gliedern innig und aufrichtig geliebt. Verwundert und erstaunt schauen wir oft dem drohenden Gespenste Socialismus entgegen und doch wird da, wo allein mit Erfolg der Anfang einer Bekämpfung des Feindes gemacht werden könnte, gerade von den besonders berufenen Pflegern der Volkswohlfahrt, keine Hand angelegt. Der Platz für solche Bestrebungen kann für jeden Vaterlandsfreund nur in seiner Heimath liegen und von den einzelnen Gliedern aus muß eine Heilung des Ganzen erfolgen. Die Krankheit des Socialdemokratismus kommt nicht aus den Großstädten, sondern ist aus allen Theilen Deutschlands dorthin zusammen geschleppt. Wird die Richtigkeit dieser Ansicht anerkannt, so wird auch weiter zugegeben werden müssen, daß im Interesse der Gesamtheit eine möglichst freie Prüfung und Erörterung der bestehenden Zustände in den Städten vor dem Richterstuhle der Deffentlichkeit geboten und zweckmäßig ist. Dies ist für nachstehende Ausführungen maassgebend und bestimmend gewesen.

Wenn wir obige Aufgaben der Städte im Auge behalten und von dem sich daraus ergebenden Standpunkte aus einen Maßstab an die kleinen Städte legen, so werden wir sehr bald finden, daß diese in fast allen Beziehungen zurückgeblieben sind. Im Anschlusse an obige Frage läge zunächst nahe zu prüfen: Wie verhält sich die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Stadtgebieten zu der Durchschnittsbevölkerung Deutsch-

lands, der einzelnen Provinzen, Partikular-Staaten, des flachen Landes in ganz Deutschland und besonders in der nächsten Umgebung der Stadt? Leider reichen zur Beantwortung solcher Fragen die statistischen Erhebungen zur Zeit nicht vollständig aus, soweit diese bekannt geworden sind. Bei einzelnen Städten ist dies möglich und es zeigt sich, daß viele kleinere Städte weit hinter dem Durchschnittssatze überhaupt und auch hinter dem der Provinz, des Partikular-Staates, der städtischen Umgebung zurückbleiben. Derartige Feststellungen sind namentlich da sehr befremdlich, wo die Durchschnittsbevölkerung des Landes oder Kreises eine sehr hohe ist. Nach dem III. Jahrgange der amtlichen Statistik des preussischen Staates kommen auf jeden Bewohner in den einzelnen Provinzen:

1. Preußen	7,92 Morgen
2. Pommern	8,14 "
3. Posen	7,37 "
4. Brandenburg	5,74 "
5. Schlesien	4,39 "
6. Sachsen	4,77 "
7. Westfalen	4,62 "
8. Rheinprovinz	3,03 "

Durchschnittlich 5,47 Morgen.

Im Fürstenthum Lippe wohnen auf 22,16 Quadratmeilen oder 122,001 Hektaren 120,226 Einwohner, also 5475 auf jeder Quadrat-Meile und kommt fast auf jeden Hektar ein Einwohner. Das erwähnte Werk des Kaiserlich statistischen Amtes giebt folgende Uebersicht über das Bevölkerungswachsthum in Lippe:

Volkszählungstermin.	Bevölkerung	Durchschnittliche jährliche Zunahme (Abnahme) — seit voriger Zählung.
1812	76,643	—
1835	100,134	1,16
Dezember 1840	102,556	0,48
" 1843	104,462	0,61
3. " 1846	106,046	0,50
3. " 1849	104,698	— 0,43
3. " 1852	106,615	0,60
3. " 1855	105,490	— 0,35

Völkzählungstermin.	Bevölkering.	Durchschnittliche jährliche Zunahme (Abnahme) — seit voriger Zählung.
3. Dezember 1858	106,086	0,19
3. „ 1861	108,513	0,75
3. „ 1864	111,336	0,86
3. „ 1867	{A 113,114 {B 111,909	0,53
1. „ 1871	111,135	— 0,17
1. „ 1875	112,452	0,29

Das Wachstum gehört also schon seit längerer Zeit zu dem schwachen. Es ist indeß zu berücksichtigen, daß seit 1852 mehr als 19 000 Menschen ausgewandert sind.

Aus obigen Zahlen geht namentlich hervor, daß die lippischen Städte sich schon seit sehr langer Zeit einer sehr stark bevölkerten Umgebung und der hiermit für jede Stadt verbundenen Vortheile erfreut und hieraus Nutzen zu ziehen Gelegenheit gehabt haben. Nach Meyer's Colonatsrecht betrug die Einwohnerzahl des Landes 1788 schon 70,189. Meyer berechnet die herrschaftlichen Waldungen zu 71,700 Morgen und die Privatforsten zu 56,800 Morgen, also im Ganzen 128,500 Morgen von der ganzen Fläche zu 450,000 lippischen Morgen. Wird dies berücksichtigt, so gehört unsere Bevölkerung zu den dichtesten in Deutschland und bot nach obigen statistischen Nachweisen schon seit langer Zeit einem starken Bestande von Handwerkern Nahrung und wegen des Reichthums an Arbeitskraft einer thätigen Industrie ein gutes Arbeitsfeld.

Nach den „Vaterländischen Blättern“ IV. Jahrgang S. 173 betrug in den Aemtern die Zunahme der Bevölkerung in jedem Jahre

1788—1812	0,66 Procent.
1812—1828	0,87 „
1828—1835	1,29 „
1835—1846	0,82 „

In den Städten:

1788—1812	0,75 „
1812—1828	1,25 „
1828—1835	0,57 „
1835—1846	0,10 „

Im ganzen Lande wohnten auf der Quadratmeile:

1788	3090
1812	3619
1828	4216
1835	4551
1846	4919

In welchem Umfange die ländliche Bevölkerung auf diese Städte hingewiesen, ja dieser gewaltsam zugetrieben wurde, beweist nachstehende Verfügung in Meyer's Colonatsrecht:

„Wir Simon Graf und Edler Herr zur Lippe u. s. w. Röm. Kayf. Mag. Reichs-Hofrath und des Niederländisch-Westphälischen Creyses Obrister u. s. w. thun hiermit kund und bekennen, daß Wir unsern Hoff des Dohmeyers Hoff genannt unsern unterthanen und lieben Getreuen Jobstes Josten Von Vestorp und Christiane Dohmeyers seiner Vertrauten zu bebauen in gethan, dergestalt daß sie solchen Hoff besitzen, die jährliche Zinse als anderthalb Schfl. Roggen, anderthalb Schfl. Gersten, und drei Schfl. Hafern jährlich pro canone, wie auch eine fette schlahe Kuh an unser Haus Detmold, davon auch Schulde, Pflicht und Dienste und den Zehenden zu ihrem Theil wie Herkommen jährlich verrichten, dazu ein Mahlschwein geben, eben sechs Schfl. Habern, oder ein fett Schwein nach unserer Gelegenheit mit Sommer- und Winter-Schatz, was sich nach Ausweisung des Amts-Buch und Register gebühret, geben sollen und wollen: und damit sie beide so besser zurecht kommen, und sich erholen mögen, halen wir ihnen den jährlichen Rötterdienst drey Jahr nächst folgend vor Geld, das Jahr zwey thaler in unser Renth-Cammer zu geben zugelassen: und sollen dem alten Dohmeyer und seiner Frauen durch unsern Landtrosten und Oberamtmann zu Detmold die Leibzucht, nach Gewohnheit und Herkommen, auch Gelegenheit des Hoffes abgemacht und geordnet werden.

So ist ferner verabschiedet, daß dem ältesten Sohne Hermann vor seinen Abstand Rindestheil, und angegebene Besserung des Hoffes ein vor alles 65 Rthl. uff trugliche Terminen sollen bezahlt werden.

Berndt dem Jüngsten Sohn, sollen sie verrichten 20 Rthl.

Bischen der Tochter 40 Rthl. und einen Brautwagen, nach Landesgebrauch.

Trinneen 20 Rthl. und einen Brautwagen gleichfalls.

Des Dohmeyers Bruder Heinrich sollen sie geben Brautschatz 15 Rthl. und vom gelehnten Gelde ihme 25 Rthl. wieder geben.

Kersting dem andern Bruder sollen sie geben 15 Rthl. Brautschatz.

Simon dem dritten Bruder 15 Rthl. Brautschatz.

Chatharin 15 Rthl. Brautschatz.

Dagegen soll der alte Dohmeyer so bald mit seinen Kindern rücken und auf die verordnete Leibzucht ziehen, seine selbstgemachte Schulden soll er davor selbst bezahlen.

Jungleichen sollen seine Brüder und Geschwister auch sobald den Hoff verweichen und sie beyde unbedrängt lassen und hiemit vom Hoff und seiner Zubehör sie sämmtlich ganz und zumahl abgekauft und gewilligt seyn, alles ohne fernern Auszug, auch ohne Arglistigkeit, urkundlich haben Wir Graf Simon u. s. w. vor uns und wie obstehet diesen Reces eigener Hand unterschrieben und versiegelt. So geschehen auf unserm Haus Brake den 11. Febr. Anno 1604.“

Von einem Gute, von welchem so große jährliche Abgaben vom Landesherrn erhoben wurden, bekamen die nachgeborenen Kinder nicht einmal so viel, wie die einmalige Jahreslast ausmachte und dazu wurden sie vom Hofe heimatlos und schutzlos in die schnöde, rauhe Welt gejagt. Wo sollten sie bleiben, wenn sie selbstständig werden wollten? Auf dem Lande bestanden nur untheilbare Colonate und Rittergüter, sie wurden geradezu in die Städte gejagt.

Im III. Jahrgange der Vaterländischen Blätter findet sich folgende Stelle über unsere Städte S. 339:

„Die Bevölkerung der Städte wuchs nicht bloß aus sich selbst hervor, sondern größtentheils aus Niederlassungen Auswärtiger; denn ein befestigter, gegen Feindesgewalt gesicherter und außerdem mit mancherlei Privilegien versehener Ort hatte für friedliebende und gewerbfleißige Anbauer Anziehendes genug. Zuweilen mochten wohl aus dem Auslande oder anderen Städten Einwanderer kommen, hauptsächlich aber gingen die Niederlassungen von dem benachbarten platten Lande aus, wenn dessen Bewohner das Bedürfniß größerer Sicherheit oder eines bürgerlichen Nahrungszweigs empfanden.“

Ein ähnlicher Zustand der Gesetzgebung hat bis in dies Jahrhundert bestanden. Wie traurig und trostlos dieser gewesen, bezeugt

ein Bericht des Fürstlich Lippischen Hofgerichts an die Fürstliche Regierung in Meyer's Colonatsrecht Band II S. 270—271:

„Denn die Verordnung vom 27. December 1808 hat das Guts- und Leibeigenthum gänzlich aufgehoben, und namentlich § 3 verordnet, daß bei den bisher im gutherrlichen Reye befindlich gewesenen Colonaten nach Aufhebung des Guts- und Leibeigenthums völlig gleiche Successionsrechte gelten, wie bei den bisher freien Colonaten. Wollte die Gesetzgebung die hierdurch begründete rechtliche Verfassung außer Acht lassen, und auch nur in der entferntesten Beziehung eine Abhängigkeit des Bauernstandes von Guts- und Leiberren statuiren, so würde sie gegen Recht und Politik anstreiten und auf einen Zustand hinarbeiten, in welchem zu anderen Zeiten und anderen Orten, als den unsrigen, ein an Rechtlosigkeit grenzendes Verhältniß für das Recht der Bauern gehalten worden. Es mag wahr sein, daß überhaupt kein Meyerrecht, da es ja immer nur ein durch Römische Rechtsbegriffe und durch Grundsätze der neuern Finanz- und Militär-Politik verbessertes Eigenbehörigkeitsrecht ist, sich mit dem freien Bürgerthum des Bauernstandes verträgt. Diese Wahrheit macht aber nicht die Herstellung des Leib- und Guts-eigenthums nothwendig; sondern sie führt zu der Frage, ob nach Aufhebung dieses letztern nun nicht auch das Meyerrecht, so weit es daraus entsprungen, durch die Gesetzgebung gänzlich zu beseitigen sey. Lange Zeit hindurch hat die bäuerliche Specialgesetzgebung kein weiteres Ziel gehabt, als die Sicherung der Dienste und Abgaben, welche von den Bauern an die Privilegirten und statt ihrer zu leisten. Das Interesse der Bauern selbst und des Ackerbaues kam nur so weit in Betracht, als es mit jenem höher Zwecke zusammen fiel, und als der Benutzer eines Werkzeuges sein selbst wegen dabei interressirt ist, daß dieses gehörig im Stande und an der Reihe erhalten werde. Die Verhältnisse aber haben sich geändert. Durch die erweiterten Finanz- und Militärbedürfnisse der Regierungen und durch die fortgeschrittene Volksbildung ist der Schwerpunkt, die materielle und die moralische Kraft des Staates von den privilegirten auf die Masse der Bevölkerung übergegangen, und in dieser sind die neun Zehnthelle Bauern mehr als eine Zehnthel Städter oder sonstige Privilegirte. Deshalb ist jetzt nicht mehr die Aufgabe für die Gesetzgebung, zu finden, was in den bäuerlichen Verhältnissen den Privilegirten nützt, sondern es ist allein ausfindig zu machen, was den Bauern frommt. Mit der ersten Aufgabe hat das Meyerrecht sich

beschäftiget. Bei der bevorstehenden Lösung der zweiten wird sich vielleicht ergeben, daß er überall keines Meyerrechtes bedarf, und daß vielmehr die Zwischenmacht einer Guts- und Leibherrlichkeit zwischen dem Staate und dem gewichtigsten Theile seiner Angehörigen dem Zwecke des Staats hinderlich ist. Politisch wie rechtlich mögte die Distinktion zwischen gutherrlichen und andern Bauern allgemein, und so auch in Beziehung auf die zur Begutachtung vorgelegte Frage zu verwerfen seyn.

Die mitgetheilten Actenstücke werden ergebenst remittirt.

Detmold, den 20. Juni 1831.

Fürstlich Lippisches Hofgericht.“

Diese Gesetzgebung ist eine der wesentlichsten Quellen der Lippischen Mißstände und der frühen Entwicklung der Städte.

Nach einer Aufstellung der Lippischen Landeszeitung vom 16. Februar 1881 Nr. 40 stellte sich das Wachsthum der Städte in Lippe so heraus.

Städte:	1788	1828	1835	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880
1. Detmold	2188	3497	4137	5177	5137	5232	5598	6203	6269	6469	6917	8132
2. Lemgo	3050	3897	3862	4033	3881	4028	4210	4374	4640	4801	5108	6165
3. Blomberg	1360	2051	2027	2101	2069	2040	2056	2152	2175	2104	2201	2466
4. Horn	1294	1698	1577	1633	1592	1655	1719	1771	1785	1717	1765	1888
5. Salzkufen	1170	1625	1726	1598	1558	1634	1734	1791	1879	2072	2474	3565
6. Barntrup	985	1140	1175	1110	1051	1066	1055	1116	1148	1116	1086	1164
7. Lage	851	1394	1452	1701	1789	1855	1994	2305	2476	2514	2733	3235
zusammen:	10898	15302	15956	17353	17077	17510	18366	19712	20372	20793	22284	26615
Gesamtbbevölkerung in Lippe:	61437	92752	100134	106615	105490	106086	108513	111336	113118	111135	114298	121957
also auf 1000 in den Städten:	178	165	159	163	162	167	169	177	180	187	195	219
die Landbevölkerung zählte:	50539	77450	84178	89262	98413	88576	90147	91624	92746	90342	92014	95342
also auf 1000	822	835	841	837	836	833	831	823	820	813	805	781

Es wohnten also 1788 c. 19 % der Bevölkerung in Städten, 1880 c. 21 % und werden nur die Städte mit über 2000 Einwohner berücksichtigt c. 19 %. Wohnen 39 % der Staatsbewohner in Städten, wie dies im Durchschnitt bei der Reichsbevölkerung der Fall ist, so müßten ca. 45800 in Städten wohnen. Die Stadtbevölkerung bleibt also weit hinter dem Durchschnittsfaße zurück und muß dabei berücksichtigt werden, daß nach obigem Durchschnittsfaße von je 1000 Menschen 355,1 auf die Industrie kommen, also für Lippe 42,680.

Von den Städten des Landes hat nach der Volkszählung vom 1. December 1880 und nach der jüngst beendigten Landesvermessung:

Lemgo 3547 Hektar, davon 1254 Hektar Wald und 6165 Einwohner.

Diese Zahlen sind namentlich dann von Bedeutung, wenn dabei berücksichtigt wird, daß aus dem Fürstenthum Lippe alljährlich je nach dem Stande des Verdienstes schwankend zwischen 12000—15000 Männer und Jünglinge auf Ziegel-Arbeit in fast alle Theile und Länder Europas als Ziegler gehen und dort also die niedrigsten Arbeiten verrichten; daß in Lippe eine ganz vorzügliche Wasserkraft vorhanden, daß verschiedene sehr seltene und werthvolle Theile der Erde der Ausnutzung im höchsten Grade werth sind z. B. ein Silbersand, welcher nur von wenigen, ja wahrscheinlich nur von einer Art Sand an Güte übertroffen wird und ein Thon, welcher 8 Stunden Weges auf der Achse nach Deynhausens zur Verarbeitung geholt wird. Unverkennbar sind die Menschenkräfte der Ziegler von ganz ausgezeichneter Güte und Brauchbarkeit und durch viele Generationen auf ihrem Gebiete so oft erprobt und so oft bewährt, daß sie bis dahin die Konkurrenz unter den denkbar schwierigsten Umständen glänzend bestanden haben. Die Nachfrage nach Ziegelarbeitern ist trotz der gewaltigen Veränderungen durch Maschinen und durch andere Verhältnisse nicht erheblich vermindert und hat bis jetzt noch nicht in dem Maße nachgelassen, daß größere Bruchtheile der Bevölkerung brodlos geworden wären.

Die oben den Städten gestellten Aufgaben sind in Lippe im Allgemeinen nicht gelöst und es entsteht dadurch alljährlich dem Lande unberechenbarer Schaden.

Es ist überflüssig, im Einzelnen nachzuweisen, wie viele und gute Mittel zur Hebung der Städte in Lippe geboten sind, es wird dies namentlich dann klar, wenn wir einer Stadt unsere Aufmerksamkeit

besonders zuwenden und sie vergleichen mit einer ihr benachbarten, ihr früher nicht einmal gleichkommenden Stadt.

Lemgo mit 6108 Einwohnern ist zwar seit 15 Jahren an Einwohnerzahl von der Residenzstadt Detmold mit 8058 Einwohnern überflügelt, hat indeß als Handelsplatz und an Gewerbe und Industrie größere Bedeutung als Detmold.

Seiner Lage nach ist Lemgo dazu bestimmt, den Mittelpunkt eines weiten Gebietes zu bilden und die Führung in Handel, Gewerbe und Industrie hierin zu behaupten. Lemgo liegt in dem Thale des Flusses Bega, da wo dieser in die größere Ebene im Westen des Fürstenthums Lippe tritt. In diesem 3¹/₂ Stunden langen Thale und bis nach Hameln etwa 7 Stunden östlich liegen außer dem Städtchen Barntrup mit 1154 Einwohner nur große, reiche Bauerdörfer und ebenso ist die Gegend in südlicher Richtung von Lemgo reich, dicht bevölkert und auf Lemgo hingewiesen. Die nördliche und nordöstliche Nachbarschaft von Lemgo ist sehr gebirgig, reich an Abwechslung und hat bis auf Entfernungen von 4 Stunden der Lage nach in Handel, Gewerbe und Industrie Lemgo als Mittelpunkt. Gerade diese gebirgige Umgegend von Lemgo ist sehr reich an guter und ausdauernder Wasserkraft, Steinlagern, Thon, Sand, Holz und tüchtigen, fleißigen Menschenkräften. In den Thälern ist vielfach ausgezeichnete Ackerboden und guter Wiesengrund. Die Berge haben sehr verschiedenen, theilweise recht guten, theilweise mittleren und auch schlechten und mageren Boden. Vorherrschend ist der Laubwald.

Der Westen Lemgo's hat durchschnittlich recht guten Boden und hohen Wohlstand. Diese Umstände werden dann auch die Macht und Bedeutung Lemgo's in der Lippischen Geschichte erklären. Es soll hier keine Geschichte der Stadt Lemgo gegeben, sondern es sollen aus der Reihe der darüber bestehenden Nachrichten nur einzelne für diesen Aufsatz wichtige Vorgänge und Zustände erwähnt werden.

Der edle Herr Bernhard II. zur Lippe hat die Stadt nach dem Jahre 1186 —, genau kann das Gründungsjahr nicht angegeben werden, — gegründet. Das älteste Stadtprivileg trägt die Jahreszahl 1245 und ist eine Bestätigungs-Urkunde Bernhards III. Das Original befindet sich im Landes-Archiv in Detmold. Nach einer Urkunde von 1283 wurde von Simon I. die Neustadt Lemgo begründet.

In unmittelbarer Nähe von Lemgo lag einer der uralten Freistühle „am Biesi“ auf dem Biefterberge, deren es 5 in Lippe gab und deren Bestehen seit Ausgang des 12. Jahrhunderts bekannt ist.

Nach den Regesten von Preuß und Falkmann Nr. 279 Heft I verbietet 1251 Bernhard III. zur Lippe den Wollenwebern in Lemgo, ihre gefertigten Tücher ellenweise zu verkaufen. Nach der Nr. 453 daselbst, Urkunde vom 4. October 1295, schließen die Verfasser, daß Lemgo bereits im dreizehnten Jahrhundert dem Bunde der Hanfa beigetreten war. „Die Belege dafür, daß Lemgo in den folgenden Jahrhunderten zu den mit vollem Stimmrechte versehenen Hansestädten gehörte und als solche wiederholt auf Hansetagen vertreten war, s. bei Sartorius Gesch. des Hansf. Bundes II S. 750 ff.“

Dreves, Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes, Lemgo 1881, sagt von Lemgo Seite 308:

Lemgo (Lemego, Lymego) der alte Archidiaconatssitz mit großem Sprengel, der die früheren Archidiaconate Herford und Schildesche seit dem Jahre 1231 in sich vereinigte. Die einstige Bedeutung der alten Hansestadt, welche aus einem Dorfe mit einer Kirche, der Johanniskirche, durch Handel und Verkehr rasch wuchs und aufblühte, ergibt sich am Augenscheinlichsten aus ihren Kirchen, Klöstern und geistlichen Stiftungen. Lemgo besaß im Mittelalter 3 Kirchen. Die Kirche Johannes des Täufers, St. Nicolai und St. Marien; drei Klöster: das Marienkloster, das Augustiner-Canonessenkloster und das Franziskanerkloster und einige Häuser auswärtiger Klöster; vier Hospitäler; sechs Kapellen; vier Beginenhäuser. Als Graf Simon VI. zur reformirten Konfession seine lutherischen Landesfinder zwingen und auch gegen Lemgo Gewalt ausüben wollte, leistete ihm diese Stadt so energischen Widerstand, daß der Graf 1606 sich veranlaßt sah „die Stadt militärisch einzuschließen und ihr die Zufuhr abzuschneiden.“

Simons VI. Nachfolger Simon VII. belagerte die Stadt und es kam im Jahre 1617 ein Vertrag zu Stande, in welchem Lemgo freies Exercitium seiner Religion gemäß der augsburgischen Confession von 1530 und lippisch lutherischen Kirchen-Ordnung von 1571 sowie das Recht, seine Prediger selbst zu berufen und von einem lutherischen Consistorium examiniren und ordiniren zu lassen.“ „Und sowards Rechten's in Lemgo bis auf Dr. Hannibal Fischer 1854 schließt Dr. Clemen die

Geschichte dieses Kampfes, durch welchen sich Lemgo im Gegensatz zu der übrigen Grafschaft sein Lutherthum behauptet hat, vergl. Dreves S. 320. Dasselbe Streben der Selbstständigkeit bewährte sich in allen Angelegenheiten und fast beständig mit Erfolg. Lemgo hatte bis 1879 eigene Criminalgerichtsbarkeit mit eigenem nur für die Stadt bestimmten Kriminalgerichte, ein Patrimonialgericht für Civil-Prozesse, allerdings neben einem concurrirenden herrschaftlichen Gerichte.

Im Jahre 1883 feierte das Gymnasium zu Lemgo sein 300 jähriges Stiftungsfest und dieses Fest bot Veranlassung zu einem Rückblick auf eine ruhmreiche Vergangenheit und auf kräftige gegenwärtige Thätigkeit.

Falkmann „Ernste und heitere Bilder“ S. 9 liefert einen Beweis dafür, wie früh Lemgo Bedeutung für Lippe bekam:

„Die mächtig aufblühende Stadt Lemgo besaß schon vor 1300 drei stattliche Kirchen, aber noch kein für die Würde und Heiligkeit des Orts unentbehrliches Kloster. Diesem Mangel wurde im Jahre 1306 abgeholfen. Eine Schaar von 40 frommen Jungfrauen und vielen Laienschwestern verließ damals das Augustinerkloster Lahde an der Weser (bei Minden), um sich unter Führung ihrer Priorin Irmgard von Heidelbeck, im Rampendale zu Lemgo ein neues Asyl zu suchen. Dort wurde ihnen unmittelbar neben der Marienkirche auf der Neustadt vom Edlen Herrn Simon die Stätte bereitet, und die neue Stiftung mit weltlichen Gütern und Privilegien auf das reichlichste ausgestattet, sogar das Patronat aller Lemgoer Kirchen dem Schwesterconvente übergeben. Auch an päpstlichen Indulgenzen fehlte es dem heiligen Orte nicht, welche seinen Ruf weithin verbreiteten. Die jetzt 600 jährige, der heiligen Jungfrau geweihte Klosterkirche ist allen bekannt. Es ist ein dreischiffiges Gebäude aus der Zeit der reinen Gothik, ausgezeichnet durch den schönen Schwung seiner Gewölbe, der trotz des erhöhten Fußbodens noch jetzt in die Augen fällt.

Als nun nach Simon's I. Tode im Jahre 1344 dessen Söhne Otto und Bernhard V das Land in die Herrschaft diesseit und jenseit des Waldes theilten und unter sich verlostten, fiel Lippstadt in Bernhards, Lemgo in Ottos Gebiet. Bernhard, welcher um 1365 starb, ist wahrscheinlich der Letzte seines Geschlechts, der in der altherwürdigen Vätergruft zu Mariensfeld ruht. Otto dagegen, gestorben 1360, brach mit den Traditionen seines Hauses und wählte das hoch angesehene und

unter dem besondern Schutze der Mutter Gottes stehende Kloster zu Lemgo für sich und seine Gemahlin Irmgard von der Mark zur ewigen Ruhestätte.“

Wie stark und mächtig, umsichtig und berechnend, besorgt um ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit die Lemgo'er in früherer Zeit gewesen sind, bestätigen verschiedene vom zeitigen Archivrath Falkmann mitgetheilten Vorgänge „in den Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen.“ Viertes Heft, Detmold 1882 S. 212—213:

„Bei der Huldigungsfeier in den beiden Hauptstädten des Landes und der Residenz im Jahre 1579, in den übrigen Städten 1586, hatten dieselben die übliche Bestätigung ihrer Privilegien erhalten, auch die des sog. Siebenzigjährigen Privilegs, dessen möglichste Aufrechthaltung die Städte Jahrhunderte lang mit eifersüchtigem Auge überwachten.*) Durch dieses wichtige Privilegium war der Gewerbebetrieb und Handel fast ausschließlich in die Städte gebannt und nur ausnahmsweise — Mühlen, Ziegeleien, Garnhandel, einzelne unentbehrliche Handwerker — mit landesherrlicher Concession auf dem platten Lande gestattet. (!) Lemgo zog fast alle gewerbliche Thätigkeit an sich, war der Mittelpunkt alles Korn- und Viehandels, schickte seine Waare auf alle Märkte des Landes, insbesondere die großen Jahrmärkte zu Wilbafen, Schötmar und Lage, und trieb einen Exporthandel mit Landesproducten, mit Wolle und Wand, besonders mit Garn und Leinwand in weitere Kreise nach Elberfeld, Bremen, Frankfurt. Die Stadt wurde damals und bis in das folgende Jahrhundert hinein vom Landesherrn sehr begünstigt, sodaß er später im Jahre 1602, als die ersten Streitigkeiten mit der Stadt ausbrachen, nicht mit Unrecht sagen durfte, er habe sich gegen die Lemgo „seit 28 Jahren als ein Vater betragen.“ Er bewies dies an ihren Kirchen und Schulen, ihren Gewerben und ihrem Handel. So ertheilte er der Stadt seit 1579 Vorrechte für ihre Jahrmärkte, ferner ein wichtiges Privileg vom 13. Juni 1585, wodurch die Lemgoer im ganzen Lande von Zöllen und Weggeld befreit wurden, während die von Fremden nach Lemgo eingeführten Waaren zollpflichtig blieben. Statt des üblichen Standgeldes auf dem Markte zu Lage sollten die Lemgoer nur einen Schreckenberger in den Zollblock werfen und auch zu Wilbafen bei

*) Nach der Fassung vom Jahre 1560 abgedruckt in den Landesverordnungen B. I S. 464 ff. Ueber dessen Ursprung siehe Reg. III, 2389.

den hergebrachten Rechten verbleiben. Gleichzeitig erfüllte der Graf einen lange gehegten Wunsch Lemgo's und der übrigen Städte, in welchen eine alte Satzung des sächsischen Rechts hinsichtlich der Vererbung von Heergewäte und Gerade als drückende und unzeitgemäße Härte empfunden wurde. Er erließ eine Verordnung — oder wie man es damals nannte, ein Privileg — vom 8. Juni 1580, nach welcher Heergewäte und Gerade stets an erbfähige Descendenten und Ascendenten fallen und nur in deren Ermangelung gegen Entrichtung eines Thalers an den herrschaftlichen Richter auf Seitenverwandte übergehen sollte. Das ganze längst veraltete Rechtsinstitut, eine Quelle zahlreicher Prozesse, wurde erst im Jahre 1677 definitiv beseitigt. Der Graf machte ferner durch Verträge von 1590 und 1595 zugunsten der Stadt Lemgo eine Reihe von Konzessionen in Bezug auf streitige Rechte, wie das jus evocandi, die Vorladung der Bürger als Zeugen, Strafgerichtsbarkeit, Viehtrift, Holzmark, Anlage von Kämpfen u. s. w., er befreite sie gegen jährliche Zahlung von fünf Schreckenbergern von Accise und Stättegeld auf ihren beiden Jahrmärkten außer der Stadt und bestätigte ihre Gerichts-Ordnung vom 22. December 1587.

Die Stadt Lemgo besaß schon länger eine vom Stadtsekretär Heinrich Wippermann aufgezeichnete Sammlung lokaler Observanzen des Civil- und Polizeirechts, welche im Jahre 1586 revidirt und neu redigirt wurde. Dieses sog. Stadtbuch behandelt das statutarische Recht in 50 Kapiteln, wozu noch eine neue Gerichts-Ordnung von 1587, eine besondere Verlöbniß-, Hochzeits-, Tauf- und Begräbnisordnung, sowie eine Kontributionsordnung kam. So entstand ein Gesetzbuch, welches nach Form und Inhalt die landesherrliche Polizeiordnung weit überragt und von der hohen Kulturentwicklung dieses Gemeinwesens im Verhältnis zu dem übrigen Lande ein glänzendes Zeugniß giebt (Vgl. Heft II S. 205 ff.) Dasselbe zeugt aber zugleich von einer — damals auch anderwärts herrschenden — religiösen Intoleranz, welche später zu schweren Konflikten mit dem Landesherrn führte. Gleich im Eingange wird die streng lutherische Lehre als ausschließliche Konfession der Einwohner aufgestellt und jeder Widerspruch dagegen, jede Neuerung mit Ausweisung bedroht.“

Dann erwähnt Falkmann Seite 214:

„Das verbreitetste Gewerbe im Lande war schon zu Simons Zeit die Flachsbereitung, die Spinnerei und Weberei. Der Garnhandel

wurde auf dem Lande von konzeffionirten Händlern betrieben, concentrirte sich aber in Lemgo, dessen Kaufleute auch außer Landes durch Agenten Garn aufkauften und mit Leinprodukten einen ausgedehnten Handel trieben. Letzterer wurde zuweilen durch das ungleiche, oder auch falsche Maaß gefährdet und dies rief Klagen der Elberfelder hervor. Der Graf selbst rügte (1587) diesen Mißbrauch, „dadurch die Commerzien, sonderlich des Leingewands, welches dieser Orten nicht wenig Nahrung giebt, in Abnahme kommen.“ Nach solchen Erfahrungen sah man ein, daß der bisherige Zustand, wo jeder kleine Distrikt seine besonderen Maaße und Gewichte, seine eigenen Scheffel, Hospel Ellen und Pfunde hatte, nicht länger fort dauern konnte, und auf Betrieb der Städte wurde für das ganze Land das Kölnische Maaß eingeführt, wahrscheinlich schon durch die Polizeiordnung von 1583. Es dauerte aber noch geraume Zeit bis diese schwierige Neuerung vollständig durchgeführt war. In Lemgo schritt man rasch damit vor, wie die dortigen Statuten zeigen, und lies ein bis zweimal jährlich die Maaße und Gewichte in allen Häusern kontrolliren. Anderwärts war man noch in den Jahren 1596 bis 1598 mit der Einführung und Eichung neuerer Scheffelmaaße beschäftigt.“

Seite 218 führt Falkmann aus, daß der Graf Simon VI. nach 1582 eine andere Residenz gesucht, weil er seiner Vaterstadt Detmold offenbar abgeneigt gewesen sei und habe dazu zunächst den Lippehof in Lemgo im Auge gehabt. Er fährt dann wörtlich fort:

„Weshalb der Bau des Lippehofes, zu welchem vielleicht schon ein Plan vorlag, aufgegeben wurde, ist zwar nicht bekannt, läßt sich aber einigermaßen vermuthen. Lemgo im Centrum des Landes und die einzige bedeutende Stadt desselben, stark befestigt, mit den besten Verkehrsstraßen, blühend durch Handel und Gewerbe und namentlich von einem regen geistigen Leben erfüllt, war wie kein anderer Ort zur Residenz geeignet und würde ohne Zweifel schon weit früher — nach 1305 — Residenz der Lippischen Edelherrn geworden sein, wenn es die auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtige Stadt gewollt hätte. Ein Residenzschloß ohne Gräben, Wällen und Thürme war nicht denkbar, die Stadt Lemgo aber, ebenso wie Lippstadt, die Nähe einer dynastischen Macht fürchtend, würde ein befestigtes Schloß in ihren Mauern schwerlich geduldet, oder doch den nöthigen Raum dazu nicht gewährt haben. So nahm der Graf von jenem Plane Abstand und wählte zu dem projektierten Neubau

das vor den Thoren Lemgo's belegene ihm durch den Tod seiner Mutter als deren Wittum im Sommer 1583 heimgefallene Haus Brake, ein in die städtische Feldmark vorgeschobener Keil herrschaftlichen Grundbesitzes."

Falkmann erwähnt dann weiter die Motive des Erlasses der Hofgerichtsordnung und namentlich, daß nur in Lemgo das Justizverfahren einigermaßen organisiert gewesen sei. Dem Hofgerichte wurde der Lippehof zu Lemgo eingeräumt. Das erste Landesgericht hatte also Lemgo als Gerichtssitz und es war von Anbeginn auch die Absicht, dies dort dauernd einzurichten. 1663 wurde es indeß nach Detmold verlegt.

Preuß, bauliche Alterthümer des Fürstenthums Lippe sagt über Lemgo:

„Lemgo war seit der Zeit, wo Lippstadt, im Jahre 1445, zur Hälfte an die Grafschaft Mark behufs Lösung einer Pfandschaft hatte abgetreten werden müssen, weitaus die bedeutendste Stadt des Landes, ja sie gehörte vermöge ihres durch eine große Feldmark und durch Industrie und Handel begründeten Wohlstandes bis zum Ausgange des Mittelalters zu den blühendsten Orten Westfalens. Als im Jahre 1434 das Paderborner Domkapitel sich in einem Schreiben an das Konzil zu Basel wandte, um die vom Erzbischofe Dietrich von Köln damals betriebene Einverleibung des Bisthums Paderborn in die Erzdiözese Köln zu verhindern, konnte es sich darauf berufen, daß es beispielsweise eine Stadt zu seinem Sprengel zähle, wie Lemgo, ein „*opidum insigne, muratum et bene munitum et adeo notabile et magnum et structura praepollens, quod etiam sufficeret pro cathedra episcopali ibi erigenda.*“ Lemgo war auch schon früh dem Hansebunde beigetreten und zählte in demselben zu den mit vollem Stimmrechte versehenen Städten des kölnischen Quartiers. Seine einfache Hanseetaxe betrug 15 Thlr., während z. B. Bielefeld, Hameln und Einbeck nur je 10 Thlr. zahlten.“

„Die Stadt berechnet am Ende des Krieges 1618—1648 den während desselben erlittenen Schaden auf beinahe 14 Tonnen Goldes, nämlich genau auf 1381976 Thlr. 24 Sgr.; von ihren 1075 Häusern, behauptete sie, seien 467 im Kriege verbrannt und niedergerissen, statt der früheren 1600 hausitzenden Bürger seien nur 600 mehr vorhanden. Vgl. einen Aufsatz des Verf. dieser Schrift „Ueber die Drangsale der Grafsch. Lippe insbesondere der Stadt Lemgo, im dreißigjährigen Kriege“

in Pic's Monatschrift f. rhein-westfäl. Geschichtsforsch. Jahrg. 1876 S. 389 ff."

Würden nur die Familien der 1600 Bürger zu je 5 Köpfen berechnet, so ergäbe das 8000 Einwohner, abgesehen von sonstigen Stadtgenossen."

„Die gelehrte Schule zu Lemgo genoß übrigens schon vor ihrer Verlegung in das jetzige Lokal und schon zur Zeit Hamelmann's, der als Pastor zu St. Marien von 1554 bis 1568 dort weilte, eines besondern Rufes, wie denn überhaupt in Lemgo seit dem frühen Eindringen der Reformation durch einheimische sowohl als auswärtige, namentlich selbst von Wittenberg her berufene Geistliche und Lehrer ein reges wissenschaftliches Leben sich entfaltet hatte. Auch von den beiden zu seiner Zeit gestifteten Kirchenbibliotheken zu St. Nicolai und St. Marien rühmt Hamelmann, daß keine theologische Bibliothek Westfalens sich mit ihnen messen könne. Beide Büchersammlungen sind später in die Gymnasialbibliothek übergegangen."

„Einen Hauptschmuck der Stadt Lemgo bildet eine Anzahl steinerner Bürgerhäuser des 16. Jahrhunderts, welche mit ihren schönen steilen, abgetreppten, und hinter sich das Dach verbergenden Giebeln und ihrer reichen Steinfulktur uns aufs Lebhafteste in vergangene Tage zurückversetzen und interessante Beispiele dazu liefern, daß man damals nicht nur bei Neubauten an ältere Bauwerke, wie beim Rathhause, dem Renaissancegeschmacke sich anschloß, sondern auch bei Neubauten nur noch ausnahmsweise der reinen Gothik treu blieb, und mit Vorliebe die neue Bauweise in die alte einzufügen suchte, indem man als Grundform den mittelalterlichen in die Höhe strebenden Giebelbau bewahrte, daneben aber in der Durchführung des Einzelnen die antiken Formen des neuen Geschmackes anwandte und dadurch zu einem Mischstile kam, dem wir so viele anziehende Bauwerke aus dieser Zeit verdanken. Ein schon oben erwähnter Kunstkenner*) steht nicht an, Lemgo für den Ort zu erklären, der in Westfalen an Reichthum alterthümlicher Privathäuser nur von Münster übertroffen werde, dem die große Anzahl der in der Hauptstraße noch vorhandenen Giebelhäuser ein ungemein malerisches, alterthümliches Gepräge verleihe, wie es wenige deutsche Städte noch besitzen."

*) Lübke, mittelalterl. Kunst in Westfalen S. 316 und Geschichte der deutschen Renaissance Bd. 2 S. 913.

„Wir sehen aus alle diesem, daß Lemgo noch jetzt in vieler Hinsicht ein dem Antiquar interessanter Ort ist, manche Alterthümer desselben aber werden in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, die, wie oben erwähnt, die Stadt zu wiederholten Malen schwer betroffen haben, und später bei dem Raubzuge des Bischofs Bernhard von Galen im Jahre 1675 zu Grunde gegangen sein.“

„Die in Lemgo errichtete Meyer'sche Hofbuchhandlung erhielt 1676 ihr erstes Privileg und die Druckerei derselben war eine der ältesten in Westfalen.“

Meyer im Colonatsrecht bringt S. 143—147 folgende für die Städte im Allgemeinen und besonders Lemgo charakteristische Stellen:

„Die einzelnen Bürger selbst besaßen ihr Grundeigenthum nach Weichbildrecht, worin zum Unterschiede von dem in lehns- oder gutherrlichem Verbande stehenden Grundbesitze namentlich die Befugniß enthalten war, dasselbe an Genossen der Mark frei veräußern zu dürfen. Wenn man mit Gaupp (in dessen Schrift: über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild) und mit Wigand (Gesch. von Corvey S. 227 ff.) der Ansicht Eichhorn's (Deutsche St. und R.-Gesch. Bd. 2 S. 76 not. c. S. 157. 158. 342 und Zeitschr. für geschichtl. R. W. Bd. 2 S. 165 ff.) nicht völlig beipflichten kann, wonach die ganze städtische Verfassung und die daraus später erwachsene selbstständige Stellung der städtischen Corporationen aus der Immunität derjenigen bischöflichen Städte herzuleiten ist, welche wie namentlich Köln ursprünglich eine römische Verfassung gehabt hatten, so würden diejenigen Rechte und Freiheiten, welche man anfangs unter dem Namen: Weichbildrecht und nachher: Stadtrecht begriff, möglicher Weise einen viel älteren Ursprung haben und als der aus der frühern Markenverfassung bewahrte, in der fränkischen Zeit und während der Hofrechte auf die Weichbilde beschränkte, dann aber in den Städten zu neuer Blüthe gelangte Stamm der Rechte selbstständiger Gemeinden angesehen werden können. Damit verträgt es sich aber sehr wohl, daß mit anderen römischen Einrichtungen auch die der römischen Städte namentlich während der fränkischen Herrschaft in Deutschland Eingang fanden und daß dann später nach dem Vorbilde der lombardischen auch die deutschen Städte denjenigen aristokratisch-demokratischen Charakter annahmen, vermöge dessen diese mächtigen Körperschaften des Mittelalters mit Bürgermeistern oder Consuln an der Spitze wirklich fast als Republiken in den Gebieten der einzelnen

Landesherrn auftraten. Denn diejenige Gewalt, welche die Letztern in Bezug auf Gerichtsbarkeit durch ihre Bögte, in unserm Lande durch die s. g. herrschaftlichen Richter, in den Städten noch ausüben ließen, war im Vergleich zu den dem Magistrate in Bezug auf Rechtspflege und Verwaltung zustehenden Rechten eine sehr geringe und beschränkte sich bei den hiesigen Städten hauptsächlich auf die Bestrafung der außerhalb der Mauer vorkommenden Excesse. Nach dem der Stadt Lippe (Lippstadt) im J. 1197 verliehenen städtischen Freiheitsbriefe sollte der Richter nicht ohne Zustimmung der Consuln und der Bürgerschaft ernannt und die Stadt überhaupt mit keiner Vogtei-Gerichtsbarkeit beschwert werden. („nec illo iudicio, quod advocatiae placitum dicitur, aggravetur“). Dagegen erstreckten sich die Freigerichte, so weit und so lange sie überhaupt noch für die Bestrafung der schwerern Verbrechen fortbestanden, auch noch auf die Städte, welche nach dem Eingehn der Freigerichte dann auch dem landesherrlichen Criminalgerichte unterworfen blieben. Nur die Stadt Lemgo, welche sich bei einer im J. 1482 angeordneten Untersuchung ihrer städtischen Rechte im Besitze der Freigerichtsbarkeit befand und diese nach dem oben mehrfach angeführten Klostermeyer'schen Manuscripte wahrscheinlich für ein früheres Darlehen vom Grafen zum Unterpfand erhalten hatte, blieb im Besitze derselben und hat daher bis auf die neueste Zeit ein eigenes Criminalgericht gehabt.

Es ist schon oben gelegentlich erwähnt worden, daß die Bürger in den Städten auch zu der alten deutschen Wehrhaftigkeit freier Männer zurückkehrten und den Landesherrn in deren Fehden oft die wichtigsten Dienste leisteten. Neben und trotz diesen kriegerischen Uebungen, von welchen nach der späteren Einführung besoldeter Heere die jetzigen Schützenfeste nur noch als Volksbelustigungen ohne die frühere ernstere Bedeutung übrig geblieben sind, gediehen aber auch die Geschäfte des Friedens namentlich Gewerbesleiß und Handel in den Städten. Angezogen durch den Schutz und die Unabhängigkeit, welche die Bewohner derselben im Vergleich zu den übrigen Ständen genossen, ließen sich bald zahlreiche Handwerker aus den früheren Hofgemeinden daselbst nieder, welche verliehenen Privilegien gemäß schon nach Jahr und Tag von dem Landes- oder Gutsherrn als Hörige nicht mehr zurückgefordert werden konnten (vgl. Eichhorn a. a. D. Bd. 2 S. 218 und Wigand, Prov. N. von Paderborn und Corvey Bd. 2 S. 24.) Namentlich erweiterte sich Lemgo bald zu einer ansehnlichen Stadt, die nicht nur

bereits seit 1253 beziehungsweise 1324 ihre Tuchmacher- und Kaufmanns-Gilde, hatte, sondern auch dem hanseatischen Städtebunde angehörte. Zur Belebung des Handels trugen auch die den Städten verliehenen Marktprivilegien bei. Schon von frühester Zeit an waren die Gerichtsmale, in deren Nähe sämtliche ältere Städte unseres Landes erbaut worden sind, zu bestimmten Zeiten die Versammlungsorte für die ganze Umgegend, so wie später nach Einführung des Christenthums die kirchlichen Feste zu solchen Versammlungen und zu dem dabei gelegentlich stattfindenden Handelsverkehre die Veranlassung gaben. Der Name: Kirchmesse oder Messe hat hierher seinen Ursprung.

Durch den in den Städten emporblühenden Wohlstand ging aber auch mit den Vermögensverhältnissen im allgemeinen so wie folgeweise mit den bisher dafür gültigen Rechtsgrundsätzen insofern eine wichtige Veränderung vor, als in den Städten bald nicht mehr der Grundbesitz sondern das bewegliche Eigenthum, die fahrende Habe den Hauptbestandtheil des Vermögens bildete und als ferner durch die neuen Bedürfnisse eines freieren Verkehrs gegen Ende dieses Zeitraums eine rechtliche Einrichtung entstand, die sich in den folgenden Jahrhunderten zu der für das gesammte Familien- und Vermögensrecht namentlich in unserm Lande so einflußreichen ehelichen Gütergemeinschaft entwickelte. Auch die Rechtsverhältnisse des Bauernstandes konnten sich bei dem bald lebhaften Verkehre zwischen Stadt und Land dieser Einwirkung nicht entziehen, und wie daher auf der einen Seite die Städte noch manche Spuren ihres theilweise bäuerlichen Ursprungs enthalten, die ältern und größern auch in unserm Lande noch jetzt in Bauerschaften als Unterabtheilungen der Gesamtgemeinde mit besondern Bauermeistern an der Spitze zerfallen und die Gemeinde- und Reihedienste der Bürger das Bauerwert ernannt werden, so wurden auf der andern Seite im Laufe der Zeiten vielfach wieder städtische Gewerbe und damit städtische Sitten und Rechtsansichten auf das Land verpflanzt. Dieser Einfluß ist aber ein überwiegender geworden, seit die Städte, wie wir dies im folgenden Abschnitte näher sehen werden, als engere Vereinigungs- und Berührungspunkte der menschlichen Thätigkeit auch auf dem mehr geistigen Gebiete die Werkstätten der Bildung wurden.“

Dasselbst S. 151—152:

„Die Städte Lippstadt und Lemgo waren mit unter den ersten kirchlichen Gemeinden in Westfalen, welche bald nach Luther's öffent-

lichem Auftreten als Reformator bereits in den Jahren 1520—1530 sich der evangelischen Lehre angeschlossen und trotz des Widerstandes, den sie bei dem damaligen streng an der alten Kirche haltenden Landesherrn Simon V. (1511—1537) fanden, statt der bisherigen Geistlichen Prediger anstellten, die an der neu gestifteten Universität Wittenberg unter den Augen Luther's und Melanchthon's selbst gebildet waren.“

Dieselbst Seite 158: „Namentlich war die für damalige Zeiten (1618—1648) als Festung wichtige Stadt Lemgo die öftere Veranlassung der für sie wie für das übrige Land entstehenden Kriegsdrangsale und Erpressungen.“

Seite 217: „Nach und nach waren übrigens die Wunden geheilt, die der 30 jährige Krieg geschlagen hatte. Der Ackerbau namentlich hatte wieder seinen regelmäßigen Gang, und während es vorher an Menschen gefehlt hatte, eine Menge von Häusern unbewohnt und zahlreiche Aecker dreischlagen, fand in natürlicher Ausgleichung des eingetretenen Mangels nur eine solche Vermehrung der Einwohnerzahl statt, daß Städte und Aemter von Leuten überfüllt waren die ohne eigenen Grundbesitz als Einlieger sich bei Anderen einmieteten und theils als Tagelöhner im Lande, noch mehr als jagen. Hollands- und Frieslands-gänger außer Landes . . . sehr leicht ihren Unterhalt und die Mittel zur Errichtung eines eigenen Heerdes erwarben.“

Zur Vervollständigung des geschichtlichen Ueberblickes über die Lage der Städte, deren Stellung im Staate und des Einflusses der Städte auf das Land und umgekehrt, wird es genügen, die Ansicht eines unserer besten Kenner colonatsrechtlicher und ständischer Geschichte anzuführen. Meyer im Colonatsrechte führt S. 178—183 aus:

„Eine höhere Bedeutung und eine ausgedehntere Wirksamkeit erlangten die Landstädte erst mit der größern Thätigkeit, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts infolge des allgemeinen Umschwungs aller Verhältnisse im Staatsleben überhaupt sich entwickelte, als nun nämlich nicht allein an die Gesetzgebung, sondern auch an die Steuerkräfte des hiesigen Landes höhere Anforderungen als bisher gestellt wurden. Von ersterer, der Gesetzgebung im neuern Sinne, war bis dahin kaum die Rede gewesen. Die Quellen des Rechts beschränkten sich auf Gewohnheit und Vertrag. Höchstens ließen wohl einzelne Corporationen, wie namentlich die Städte, die von ihnen selbst vereinbarten Satzungen oder Statuten vom Landesherrn bestätigen. Alles dies änderte sich aber, als theils

infolge der Kirchenverbesserung, theils infolge der Verbreitung des römischen Rechts und der damit verbundenen strengern monarchischen Grundsätze Veränderungen in dem bisherigen Gewohnheits- und Autonomie-Rechte sich nöthig machten, die nur von der Spitze des Staats, also von dem Landesherrn ausgehen konnten. Es war aber natürlich und den früheren Verhältnissen angemessen, daß derartige neue Landesgesetze nicht ohne Zuziehung der Ritterschaft und der Städte, als derjenigen beiden Stände des Landes erlassen wurden, deren Mitglieder als Freie schon in ältester Zeit in den Volksversammlungen sich selbst ihre Gesetze gegeben hatten, während der ebenfalls zum Theil aus frühern Freien bestehende Bauernstand jetzt durchgängig in einem Hörigkeitsverhältnisse sich befand und daher als die unfreie Landesbevölkerung an diesen Verhandlungen nicht theilnehmen konnte.

In entsprechender Weise stellte sich die Sache auch rücksichtlich des zweiten Theils der landständischen Thätigkeit, der Besteuerung. Die Beden, welche als freiwillige Beisteuern an Vieh und Kornfrüchten schon zu Tacitus Zeiten den deutschen Fürsten von den freien Genossen des Gau'es regelmäßig geleistet wurden oder welche später der König im Maifelde sich von den versammelten Großen des Reichs versprechen ließ, wurden vom Adel ohne Frage wiederum auf dessen Leute vertheilt, und wir werden sonach in diesen uralten Abgaben wahrscheinlich sowohl für das Malvieh den Ursprung zu suchen haben, als für die mit der Vermehrung des Geldes gebräuchlicher werdenden baaren Abgaben, welche unter den verschiedenen Namen der „Jahreschätze“ (wie: „Petrischatz, Oster- und Michaelischatz, Mitsommer- und Mitwinterschatz“) oder als „Ruhgeld“ und „Malzgeld“ von der Mehrzahl der bäuerlichen Grundbesitzer bis auf den heutigen Tag in die Landrentei entrichtet werden müssen.

Diese Beisteuern zusammen mit dem in der Folge durch eine besondere Behörde, die Rentkammer verwalteten Domanalbesitze des Landesherrn und den Einkünften desselben aus den Regalien reichten aber zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse nicht mehr hin, als mit den veränderten Zeitverhältnissen das Halten besoldeter Truppen sowie eines zahlreichern Beamtenstandes sich nöthig machte und auch die Hofhaltung einen größern Aufwand erforderte. Seit 1592 wurde, wie bereits erwähnt worden, ein besonderer Soldatenschatz und seit der Gründung des Hofgerichts im J. 1596 eine Hofgerichtssteuer erhoben, außer welchen

Landessteuern — abgesehen von der f. g. Türkensteuer als Beitrag der einzelnen Länder zu den Kosten der Reichskriege mit den Türken so wie von den f. g. Kammerzielern zur Unterhaltung des Reichskammergerichts — schon früher von Zeit zu Zeit, regelmäßig aber seit 1697 als eine auf dem Reichsverbande beruhende Abgabe namentlich die Kreissteuer zur Unterhaltung der Kriegsmacht des Kreises zu leisten war. Zu den Kosten des Hofgerichts trugen Ritterschaft, Städte und Bauern bei, ebenso zu der Türkensteuer. Dagegen weigerten die Stände für sich jeden Beitrag zu dem Soldatenschätze, weil die Ritterschaft zu Kriegs- und Hofdiensten, die Städte aber zur Unterhaltung ihrer Festungswerke und nöthigenfalls zur Stellung ihrer Schützen verpflichtet seien, und legten diese Steuer daher lediglich auf „den Bauersmann und die Hausleute die sonst in solchen Fällen die Wache halten müßten.“ Einem Beitrage zu der Kreissteuer hatte sich die Ritterschaft auf dem Landtage von 1577 wegen der von ihr damals allerdings noch zu leistenden Hofdienste entzogen. Städte und Bauernstand mußten diese Steuer daher allein aufbringen, blieben aber auch in der spätern Zeit allein mit dieser und fernern Steuerlasten behaftet, als der Ritterdienst längst eingegangen war und die Kreissteuer in Verbindung mit dem Soldatenschätze in eine auch für andere Landesbedürfnisse dienende Grundsteuer verwandelt wurde, welche seit 1686 in die damals gestiftete unter der besonderen Controlle eines ständischen Ausschusses stehende Landkasse floß.

Die persönlich von der Ritterschaft in Anspruch genommene Steuerfreiheit und das ebenfalls bisher an der Person haftende Recht, auf den Landtagen zu erscheinen, ging auf die vom Adel besessenen Güter über, als derselbe aus den Städten auf das Land zog. So entstand einerseits auf diesem Wege und demnächst während des 17. Jahrhunderts öfter durch landesherrliche Privilegien das f. g. eriminirte oder steuerfreie Grundeigenthum, sowie andererseits später in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Begriff der landtagsfähigen Güter, von deren Besitze nun die Berechtigung zur Theilnahme am Landtage abhängen sollte. In neuerer Zeit ging man dann noch einen Schritt weiter, indem ein landtagsfähiges Gut auch den nicht adeligen Besitzer zur Landstandschaft befähigte.

Der Adel hatte überhaupt viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren, als nach dem Eingehen des Ritterdienstes und mit der in allen Ständen sich mehr verbreitenden Geistesbildung sein bisheriger Vorrang

geschmälert und als ferner schon seit Karl's IV. Zeit (1349—1378) die Verleihung des f. g. Briefadels immer häufiger geworden war. Sein Ansehen mußte aber noch mehr sinken, als er, obwohl durch keinen Dienst mehr die frühere Steuerfreiheit ausgleichend, die Lasten des Staats allein dem Bürger und Bauernstande belassen wollte. Vor allem wurde der letztere hierbei herangezogen, als die Städte in den Bedrückungen des 30jährigen Krieges ihren frühern Wohlstand eingebüßt hatten und diesen durch engherzige Wahrung ihrer Gewerbsprivilegien vergebens wieder zu erlangen suchten. Der Schwerpunkt des Landes ging daher nach natürlichen Gesetzen auch dahin über, wo dasselbe nun unter völlig veränderten Verhältnissen seine Kraft hatte und größtentheils bis auf den heutigen Tag behalten hat, auf den Bauernstand. Das erkannten einsichtsvolle Regenten, wie Hermann Adolf auch wohl, wenn er den Ständen von Ritterschaft und Städten auf ihre Bewilligung von 6000 Rthl. für zwei Jahre zum Abtrag dringender, aus früherer Zeit herrührender Schulden erklären ließ: „Daß aber die Stände nur 6000 Rthl. haben eingewilliget, die von der Ritterschaft und Städte aber nicht einen Kreuzer dazu herzugeben sich veranlasset, so thäten Ihre Hochgräfl. Gnaden mit nicht geringer Befremdung dasselbe vernehmen; einmal wäre es wider dieser Graffschaft und aller benachbarter Länder einmüthige observanz. Zweitens, ein jeglicher Unterthan wäre seinem Herrn schuldig *urgentibus reipublicae fatis et necessitatibus* an Händen zu gehn. Nun wären die Edelleute und Städte nicht weniger Unterthanen, als die auf dem platten Lande wohnende Hausleute, hätten ihr *homagium* gleich denselben abgestattet und ihr Hochgräfl. Gnaden *sanctissime* versprochen, Deroselben *treu und gewärtig zu sein*“ u. s. w.)

Diese Einsicht von der Wichtigkeit des Bauernstandes bekundeten die Landesregenten aber insbesondere durch die Sorgfalt, mit der sie sich des materiellen und geistigen Wohles der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den Corporationsbestrebungen der mit der Zeit nicht fortgeschrittenen Ritterschaft und Städte annahmen, namentlich seit die beiden letztern bei Verfolgung ihrer Sonderinteressen unter sich in fortwährende Prozesse verwickelt und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in zwei Curien gespalten waren. Während daher hier wie in andern Ländern die alte landsständische Verfassung im Laufe des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts zu einer nicht mehr lebensfähigen Staats-einrichtung herabsank, weil sie den zahlreichsten und lebenskräftigsten

Theil der Bevölkerung von der Landesvertretung ausschloß, wuchs der letztere selbst unter der milden Pflege sparsamer und weiser Regenten zu dem gefunden Stamme empor, den wir jetzt an unseren Bauernstande besitzen und der, nachdem mit der Befreiung des letztern von den gutherrlichen Fesseln im J. 1808 der Anfang gemacht und später durch die Ablösungsordnungen fortgeföhren ist, nachdem ferner seit 1836 der Bauernstand auch an der landständischen Vertretung theilnimmt, mit steigender Geistesbildung und sich mehrendem Wohlstande zu seinem kräftigsten Wuchse erst unter den kommenden Geschlechtern gelangen wird. Adel und Städte werden aber vermöge der ihnen in mehreren Beziehungen gebotenen Vortheile neben diesem zum Theil sogar ebenbürtigen, jedenfalls aber durch Fleiß und Anstrengung um den Staat gleich verdienten Stande ihre frühere ehrenvolle Stellung an der Spitze der Landesbevölkerung und in dem Kern derselben wieder einnehmen, wenn sie, auf nicht mehr begründete Vorrechte einer vergangenen Zeit verzichtend, als gleiche Bewerber mit allen übrigen Landesunterthanen auf dem Kampfplatze auftreten, auf welchem die Völker wie die Einzelnen künftig noch ihre Hauptkämpfe auskämpfen und ihre Siege erfechten werden. Es ist dies aber kein anderer, als der auch des früheren Ritters nicht unwürdige Kampfplatz der Geistesbildung überhaupt wie des Fortschrittes in Wissenschaft, Kunst, Ackerbau, Gewerbe und Handel insbesondere. Wer in einem dieser verschiedenen Zweige menschlicher Thätigkeit das Höchste und Beste leistet und dann, wo es sein muß, ebenso bereitwillig Kraft, Gut und Leben dem allgemeinen Wohle zum Opfer bringt, der ist der beste Staatsbürger.“

Blicken wir auf diese Mittheilungen zurück, so müssen wir sagen, es ist befremdlich, daß eine Stadt von so nach allen Richtungen hin begünstigter Lage, von so erheblicher natürlicher Kraft und so frühzeitigem Glanze und mächtigem Gedeihen nicht allein stehen blieb, sondern hinter den benachbarten Städten Paderborn, Bielefeld, Herford und Hameln weit zurückblieb und ganz besonders von Bielefeld sich einen Zweig des Handels nach dem andern hat entreißen lassen. Im Leinenhandel war dies so bedeutend, daß nach Meyer's Colonatsrecht im Jahre 1849 3544 und 1853 1120 Stücke groben Leinens nach der Legge in Lemgo und dagegen aus Lippe 20,000 Stück feinen Leinens in den Bielefelder Handel gebracht wurden.

Lemgo hatte an Bedeutung für den Handel, die Industrie und das Gewerbe schon vor der Anlage von Eisenbahnen ganz bedeutend

verloren und war an Kraft, Macht und Einfluß schon längst nur der Schatten des alten trotzigen, selbstbewußten und umsichtigen Handelsplatzes. Wäre es nach Anlage der die benachbarten Städte nicht aber sein eigenes Gebiet berührenden Eisenbahn noch die alte Stadt gewesen, so würde es sicherlich alle Hebel in Bewegung gesetzt und nicht eher geruht haben, bis es eine Eisenbahn bekommen, bis eine Verbindung mit irgend einer naheliegenden Eisenbahn erlangt wäre. Es standen ihm ja in seinem enormen Stadtvermögen große Mittel zur Verfügung und es würden in den Gründerjahren einer Ausführung dieses Wunsches nicht zu große Schwierigkeiten entgegengestanden haben. Wer, wie Lemgo, über ein Vermögen von 4,000,000 bis 5,000,000 Mark verfügen kann, ist vielfach Herr der Situation, wenn er nur den entsprechenden Gebrauch von seinen Mitteln zu machen weiß. Lemgo's städtisches Vermögen ist so zu berechnen und es kommt dazu ein ganz bedeutender Ackerbesitz und das sonstige Privatvermögen. Dieser gesammte Vermögensbestand erfordert für sich schon eine stets auf der Höhe der Zeit stehende Verwaltung und eine einsichtige Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten. In früheren Zeiten muß es ersichtlich an solcher nicht gefehlt haben und die Thätigkeit der Bürger und deren Vertreter eine geistig und physisch kräftige und ausdauernde gewesen sein.

Wer auf die oben angeführten Berichte sorgsam und mit Rücksicht auf die sonstige Geschichte und Kultur blickt, wird leicht berechnen, daß in den Werken der Stadt Lemgo eine ganz bedeutende Kraft und ein erheblicher Aufwand von Verstand, Tüchtigkeit und Ausdauer enthalten ist. Der Kampf um die fast auf allen Gebieten bewahrte Selbstständigkeit ist reich an Opfern aller Art und ein herrliches Zeugniß deutscher Bürgertugend. Er ist geführt in den Zeiten, wo deutsche Fürsten das Beispiel Ludwig XIV. nachahmend, nach Vernichtung der ständischen Freiheiten und nach möglichster Ausdehnung ihrer unumschränkten Macht und dynastischen Interessen strebten.

Die Grafen zur Lippe, welche mit Herzögen, Bischöfen und Mächtigen aller Art kämpften und diese sogar oft besiegten, welche sonst an sich nahmen, was begehrenswerth erschien und wie Falkmann von Simon VI. sagt S. 198: *per fas et nefas* ihr Ziel zu erreichen und lange gehegte Wünsche auszuführen sich nicht scheuten, sie mußten mit Lemgo Verträge schließen und seine Rechte, seinen Besitzstand und seine Privilegien anerkennen.

Die herrlichen Baudenkmale Lemgo's sind nicht Frohnden und anderen mittelalterlichen Diensten zu verdanken, sie sind das Erzeugniß des Handels, der Industrie und der Gewerbe und eines verständnißvollen Geistes und Kunstsinnes.

Von diesen Baudenkmalern kann unser lippischer Geschichtschreiber Archivrath Falkmann nicht sagen, wie er dies gelegentlich des Braker Schloßbaues thut:

„Alle diese Bauten hatten zwar ihre glänzenden, aber auch ihre Schattenseite, denn sie waren für die Unterthanen eine große Last. Es läßt sich denken, daß zu dem gewaltigen Schloßbau zu Brake im Laufe von zwanzig Jahren eine große Masse von Burgfestdiensten aus dem ganzen Lande verwandt wurden. Allein aus dem Amte Blomberg wurden zu diesem Bau in den Jahren 1585 bis 1587 wiederholt zwanzig, vierzig, fünfzig, siebenzig Mann „mit Schaufeln und Pilhacken“ und Gespann für vierzig, sechzig und hundert Fuder Steine aufgeboden und so aus vielen Dorfschaften, sogar aus dem Flecken Bartrup, welcher als (vormalige) Stadt zu Burgfesten nicht verpflichtet sein wollte. Dazu kam noch, während die Bauten zu Brake ruhten, die Erbauung des kleinen Schlosses Desterholz, und selbst zu Lopshorn wird im Juni 1593 ein Neubau erwähnt. An Klagen der Unterthanen und Beschwerden der Landstände über die lästigen Dienste fehlte es nicht, und wenn auch der Graf später meinte, er habe keine unnöthigen Bauten aufgeführt, so mußte er doch selbst empfinden, daß der Mißbrauch mit den Frohndiensten auf seine Popularität den ersten Schatten warf, nicht minder wie seine den Zeitgenossen unbegreifliche Protektion der Heren, wie später seine Kriegführung und seine alchemistischen und montanistischen Liebhabereien.“

Die Lemgoer Baudenkmäler sind Zeugnisse thatkräftiger, einsichtiger und fleißiger Menschen und ein beredtes Beispiel dafür, was deutsche Tüchtigkeit und Bürgertugend leisten können. Sie lehren, daß ohne, ja gegen Fürstengunst herrliche Werke entstehen können, wenn ein Gemeinwohl gedeiht und kräftige, selbstbewußte, einige und klare Männer in ihren Kreisen ihre Pflicht thun. Berechnen wir nur einmal annähernd die Schwierigkeiten, welche einem Kunstfreunde und einem einfachen Bürger in früheren Zeiten entgegenstanden, so werden wir bald uns vergegenwärtigen können, daß jeder größere mit Ornamenten und Kunstwerk gezierte und ausgerüstete Bau große Kosten, Mühe und inniges

Verständniß erforderte. Viel geistige Anregung boten solche Bauten und gehörten dieselben in weit größerem Umfange als heute der Theilnahme der Mitmenschen und der öffentlichen Unterhaltung. Es waren eben die Verhältnisse andere und die Kreise enger. Aehnlich boten auch andere Dinge den Bürgern einer Stadt viel die geistige Thätigkeit befriedigende Nahrung. Die Theilnahme an öffentlichen städtischen Angelegenheiten war eine mehr den Menschen erfassende, unmittelbare, häufiger seine ganze Persönlichkeit und sein Hab und Gut umfassende und beschäftigte und verlangte deshalb mehr den inneren Menschen, den vollen, ganzen Mann. Die Einzelnen waren fester mit der Gesamtheit verwachsen und lebten in und für diese in höherem Maasse, als dies heute leider oft der Fall ist. Wie erziehend und fördernd auf die Bürgertugend mußten die verschiedenen Kämpfe der alten Stadt Lemgo wirken und wie innig verwachsen die Bürger mit der Gesamtheit! Es ließen sich zahlreiche Belege dafür bringen, daß die Lemgo'er sich großer Bekanntheit in weitesten Kreisen erfreueten und daß auf ihr Beispiel oft verwiesen wurde. Lemgo behauptete in Lippe und über dessen Grenzen hinaus eine Führerrolle unter den Städten, im Handel und in der Industrie.

Der im Laufe der letzten hundert Jahre fast auf allen Gebieten hervortretende Stillstand oder gar Rückschritt ist höchst bedauerlich und hat Lemgo zu einer unbedeutenden Ackerstadt hinabgedrückt, welche nur mit wenigen ihrer Schwesterstädte von einst gleicher ja von geringerer Bedeutung konkurriren kann.

Die Baudenkmäler waren oft und sind theilweise noch verfallen und schlecht gehalten. Das Gymnasium ist durch die Tüchtigkeit verschiedener Schulmänner vom drohenden Untergange wiederholt gerettet. Das einst berühmte Lemgo'er Kriminalgericht war 1879 so tief gesunken, daß es noch im letzten Stadium seiner Lebensdauer aufgehoben werden mußte. Die einstige selbstbewußte Unabhängigkeit der Lemgo'er Bürger ist so stark vermindert, daß die Fürstliche Regierung der Stadt jetzt mit Erfolg vorschreibt, zu welchem Preise die Bürgernutzungen den Bürgern berechnet werden sollen.

Die Lemgo'er Bürgersfreitigkeiten und Klagen über die Verwaltung sind berüchtigt und bieten abschreckende Beispiele. Es wird kaum ein Kämmerer-Vermögen in Deutschland geben, welches unvortheilhafter für die Stadt und vom volkwirthschaftlichen Standpunkte aus schlechter verwaltet wird. Etwa 1200 Morgen guten Bodens z. B. liegen seit

Menschengedenken in einem aller Beschreibung spottenden, vernachlässigten Zustande. In einem von Sachverständigen gegebenen Gutachten ist über die Luherheide, etwa 662 Scheffelsaat groß, ausgeführt: „Die Luherheide ist ein sehr werthvolles Grundstück von dem zur Zeit der denkbar geringste Nutzen gezogen wird. Es dürfte im Laufe der Zeit dauernd mindestens die Summe von 5000 Mk. jährlich zu erzielen sein.“

Die gesammten Hudereviere betragen 1815 Scheffelsaat und haben sicherlich einen Werth von zwischen 300,000 bis 600,000 Mark. Auf diesem Grundbesitz werden nur 344 Kühe und 93 Ziegen geweidet. Etwa 700 Scheffelsaat würden ausreichen, diese Anzahl Thiere reichlich und besser, als dies jetzt geschieht, zu ernähren, wenn der Grundbesitz beackert würde. Dann würde der Dünger den Viehbesitzern sämmtlich zu Gute kommen und zur Verbesserung ihrer jetzt ziemlich mageren Ländereien dienen. Etwa 1100 Scheffelsaat der Huden ständen dann der Stadt zu anderen Zwecken zur Verfügung und würden sicherlich nach kurzer Zeit einen dauernden, jährlichen Reinertrag zwischen 12,000 bis 15,000 Mk. liefern und damit die besten Mittel zu öffentlichen Zwecken, namentlich für die Erziehung und Ausbildung der Jugend bieten. Gerade auf letzteren Gebieten müßte Lemgo seine Kräfte einsetzen zur Hebung seiner Bevölkerung auf einen höheren Standpunkt und zum Wiedererringen seiner einstigen Macht und Bedeutung. Geistige Ueberlegenheit und Reichthum an Kenntnissen und Fertigkeiten sind die besten, ja einzigen dauernden Grundlagen eines soliden, tüchtigen Bürgerstandes und des Reichthums, Handels, der Industrie und des Gewerbes der Städte. Die einst den Künsten und Wissenschaften huldigende Bewohnerschaft Lemgo's hat manche Jünger Stephan's, Stöcker's, Knack's und anderer moderner Heiliger zu Nachfolgern.

Lemgo's Handel hat ganz erheblich an Bedeutung eingebüßt und manche Gebiete vollständig an benachbarte Städte verloren. Unten werden wir Gelegenheit haben, dies genauer zu betrachten.

Die Gründe dieser Erscheinungen sind natürlich auf den verschiedensten Gebieten zu suchen. Als wichtigste können hier folgende angeführt werden:

Die Kleinstaaterei mit einer engherzigen und selbstsüchtigen Interessen-Politik, dann Ueberschätzung des Ackerbaus, Vernachlässigung der Industrie, der öffentlichen Bildungs-Anstalten und eine daraus sich ergebende allgemeine Erschlaffung der Thatkraft und Theilnahmlosigkeit

gegenüber öffentlichen Dingen. Es ist überflüssig, hier die Nachteile und Vortheile der Kleinstaateri im Einzelnen einander gegenüber zu stellen, da diese als allgemein bekannt, vorausgesetzt werden. Hier kommen wesentlich die auf Handel, Gewerbe und Industrie bezüglichen Fragen in Betracht.

Im Fürstenthum Lippe hatte die Rentkammer seit alten Zeiten eine große Bedeutung und eine ganz hervorragende, finanzsindige, scharfe Auffassung. Sie machte zu Regalien was nutzbar schien über, unter und auf der Erde.¹⁾ Das Gewerbe, der Handel, die Industrie, das Wasser, die Luft, die Juden, die Viederlichen beiderlei Geschlechts, die Bösen und Leichtsinigen, sie alle füllten den unersättlichen Beutel der Rentkammer. Die Mühlen mahlten den Menschen das Korn, mahlten die Delfrüchte, bearbeiteten den Flachs im Dienste der Rentkammer, herrschaftliche Brauerei kredenzte das schäumende Bier, auf herrschaftlicher Bleiche wurde den treu gehorsamen Unterthanen Leinen, Drell, Garn und Zeug weiß gemacht. Der Handel und der Ausschank geistiger Getränke erfolgte auf Grund einer Konzession und als Bannrecht; Bann- und Zwangsrechte auf schweinsledernen Documenten verbrieft und mit mächtigen hölzernen Kapseln zum Schutze der Siegel sicherten das Recht zum Höckerhandel, zur Schenkwirthschbst, zur Herberge, zum Handel mit Getränken und Waaren aller Art. Soweit der Arm der Kammer reichte, wollte sie alle Bedürfnisse befriedigen und selbst innerhalb des Gebietes der Stadt Lemgo nahm die Kammer die Ausnutzung der Wasserkräfte an sich. Bei Lemgo wurden eine Mühle an der Ilse, 2 große Mühlen in der Vega, 2 Mühlen in Brake und weiter ober- und unterhalb Lemgo größere Kammermühlen in der Vega und an Nebenflüssen angelegt und als Regal ausgenutzt. Für die Industrie Lemgo's war eine unbedeutende Wasserkraft etwa 20 Minuten von der Stadt als Walkmühle nach vielen Kämpfen und Streitigkeiten mit der Kammer bezw. deren Vertretern erhalten. Dreves sagt in oben erwähntem Werke S. 382: „Ferner erhalten (1306) die Schwestern (des Marienklosters) das Recht, eine Mühle zu bauen mit zwei Rädern, eins zum Wollwerke, das andere zum Korn, jedoch nur zu ihrem eigenen Gebrauche, sodaß kein Fremder zum Walken und Kornmahlen zugelassen werden darf.“ Letztere Bestimmung ist charakteristisch und beweist die landesväterliche Sorge für

1) „Bergl. Anlage A“

die Interessen der Regalien. Diese Mühle ging nachher wieder in den Besitz des Domanismus, als die Klöster aufgehoben wurden. Dies Domanium verschlang auch andere Güter.

Von dem Marienkloster sagt Dreves S. 384: „Das Kloster, welches sich in der Zeit seines Bestehens viele Rechte, Besitzungen, Häuser, Capitalien und Renten erworben, bestand als solches bis zum Jahre 1713 fort, wo es vom Grafen Friedrich Adolf in ein Damenstift verwandelt wurde, an dessen Spitze jedesmal eine Prinzessin des Lippischen Hauses als Aebtissin steht.“

Vom Augustiner Kloster sagt Dreves S. 388: „Durch die Reformation wurde das Kloster aufgehoben und die Gebäude dem Gymnasium zu Lemgo überlassen.“ Beim Franziskanerkloster erwähnt Dreves S. 389: „Im Jahre 1561 wurde das Kloster bei der unaufhaltzamen Verbreitung der Reformation von den Mönchen verlassen und trotz der Einsprache der Molenbeck'schen Erben vom Landesherrn eingezogen.“

Die Gebäude sind später zu öffentlichen Zwecken überwiesen. Die Grundgüter und sonstigen Zubehörungen sind ins Domanium übergegangen. Falkmann sagt S. 166 zwar: „Graf Simon VI. habe 1584 erklärt: „wir sind nicht gemeint, nur das geringste Stück geistlicher Güter von unsern Voreltern oder sonsten jemand herrührend, und aus christlicher Andacht zu Gottes Ehren vermacht, zu unterziehen oder in unseren Nutzen zu nehmen, vielmehr daran zu sein, daß sie zu einem christlichen Gebrauch wieder angewiesen werden, sonderlich für Kirchen, Schulen und Armen,“ indeß ist ein Beweis dafür nicht geliefert, daß dieser wie Reue oder Mißbilligung der Handlungen der Vorfahren klingende Vorsatz vollständig ausgeführt wurde. Große im Domanialbesitze befindliche Kloster-Güter haben dem Lande und den einzelnen Kreisen, in denen sie belegen und durch deren Mittel sie geschaffen sind, keinen entsprechenden Vortheil gebracht. Ein unverkennbares Verdienst würden die Lippischen Geschichtschreiber und Archivforscher sich erwerben, wenn einmal genau die von Klöstern und Stiftungen eingezogen und im Domanium jetzt befindlichen Güter und die Beträge, welche dagegen dem Lande zu Gute gekommen sind, aufgestellt würden. Falkmann sagt zwar es habe der Graf Simon VI. die Absicht gehabt, wie oben angegeben, und führt dann auch einzelne diesem Vorsatz entsprechende Handlungen an, indeß diese sind doch recht unbedeutend im Verhältniß zum Werthe

jener Güter. Bei Falkmann fehlt es namentlich an einem Nachweise, wer dann schließlich die von ihm erwähnten Gehölze erhalten hat.

„Damals machte sich der Magistrat zu Blomberg große Hoffnungen auf einen Theil dieser Güter, insbesondere die Gehölze, und stellten dem Grafen in einer kläglichen Bittschrift vor, wie großen Schaden die arme Bürgerschaft seit hundert Jahren durch die Errichtung des Klosters gelitten habe, und wie sie, wenn ihr Wunsch unerfüllt bliebe, „über die Bewohnung der Mönche zu ewigen Zeiten schreien und klagen würde“ — gewiß sehr mit Unrecht; wenigstens vergaß der Magistrat die glänzende Zeit, wo die Wallfahrten zum heiligen Leichnam und zum Heiligenborn der Stadt den lebhaftesten Verkehr gebracht hatten.“

Lemgo besonders hat allerdings einige Gegenleistung für die eingezogenen Klostergüter erhalten, was namentlich folgende Stelle in Falkmann l. c. S. 167 andeutet:

„Nach Aufhebung des Klosters Falkenhagen im Jahre 1596 wurden aus dessen Gütern wieder viele Kirchen und Schulen dotirt, darunter die beiden Pfarrstellen der Nicolaikirche zu Lemgo mit 450 Thaler und besonders die bald darauf gegründete Schule zu Detmold. Auch die Schule zu Lemgo, welche im Jahre 1583 mit einer Rente von 100 Thaler, im Jahre 1595 mit einem Kapital bedacht worden war, erhielt aus den Falkenhagener Einkünften eine jährliche Rente von sechszig Thaler und ist wiederholt zu verschiedenen Zeiten von Simon beschenkt worden, ebenso wie andere Lemgoer Anstalten.

Die Lemgoer Schule war in den letzten Jahrzehnten unter geschickten Rektoren, wie Bernhard Copius und Nikolaus Thodenus (Simons Informator) zu einem gewissen Ansehen gelangt und entwickelte sich namentlich seit 1583, wo sie durch Verlegung in das vormalige Kloster im Rampendahl ein verbessertes Lokal erhalten hatte, und weiter während Simons Regierungszeit zu großer Blüte. An dem Gedeihen dieses Instituts, der einzigen wissenschaftlichen und bedeutenden Unterrichtsanstalt des Landes, hatte der Graf seine herzliche Freude und wandte demselben, seit er in der Nähe residirte, im Verkehr mit den Rektoren Lazarus Schoner und Johann Happen gern seine persönliche Aufmerksamkeit zu. Seine Verdienste um die Schule wurden auch bei der Einrichtung des neuen Lokals durch eine in Stein gehauene Inschrift über der Eingangspforte anerkannt und öfter von den Rektoren durch Festreden und Schriften in Erinnerung gebracht. Aber auch der Magistrat

war auf Förderung seiner Schule bedacht. Er errichtete ein Statut vom 31. Juli 1590, durch welches dieselbe neu organisirt und unter die specielle Aufsicht dreier Scholarchen, des früheren Rektors Pastor Franz Lücken und zweier Rathsherren gestellt wurde. Damals war sie in acht Klassen eingetheilt, in welchen Latein, Griechisch, Hebräisch, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Musik, Physik, Ethik, nöthigenfalls auch Arithmetik gelehrt wurde, sodaß sie den Schülern eine gründliche Vorbereitung für Hochschulen bot. Bei dem Religionsunterrichte sollen die drei Symbola, der Augsburger Konfession, Luthers Katechismus, die Apologie und Schmalkalder Artikel zugrunde gelegt werden „mit Verhütung aller Sectirerei“, und deshalb ohne Genehmigung der Schulinspektoren keine religiöse Thesen zur Disputation gestellt werden. Durch diese Bestimmungen sollte der Schule der specifisch lutherische Charakter gewahrt werden, welcher sie später mit den Intentionen des Landesherrn in Konflikt brachte und diesen vorzugsweise zur Errichtung der neuen Landesschule in Detmold veranlaßte. Die Schulordnung bestimmt ferner, daß jährlich öffentliche Examina mit Prämienvertheilung gehalten, daß die bisherigen Ferien eingeschränkt, daß den Scholaren der Besuch der Tabernen verboten, ihr Straßenverkehr überwacht, überhaupt strengere Disciplin geübt werden solle. Im übrigen enthält sie viele gute Ermahnungen für Lehrer und Schüler. Letztere wurden, wie das Stadtbuch von 1586 zeigt, derzeit „Studioſi“ genannt.“

Wenn jedoch die Stadt Lemgo eine Gegenrechnung über die ihr entzogenen Güter gegen solche Leistungen aufstellen würde, so müßte sich unvermeidlich ergeben, daß sie ganz gewaltigen Schaden erlitten und daß überhaupt der Staat Lippe stets von ihr genommen und ihr sehr wenig gegeben hat. Die Einkünfte des Damenstiftes würden namentlich bei zweckmäßiger Verwaltung ausreichen, die sämmtlichen Kirchen- und Schulbedürfnisse zu bestreiten, jetzt kommen sie dem Fürstlichen Hause der Hauptsache nach zu Gute. Die weiteren Klostersgüter können dabei unberücksichtigt bleiben. Sie sind indeß nach den bekannten Nachrichten bedeutend und ist ein großer Theil der herrschaftlichen Meierei Brake, der herrschaftlichen Ländereien im Stadtgebiete Lemgo, anderer Grundbesitz, sowie Renten, Gefälle, Zehnten und Anderes dazu zu rechnen. Es würde die Stadt Lemgo gewiß Nutzen davon haben, wenn sie zur Aufklärung des Sachverhaltes ein genaues Verzeichniß der Zubehörungen der Klöster und deren Einnahmen, sowie der Verwendung derselben

aufstellte. Von praktischem Werthe würde dies vielfach und namentlich für den Fall sein, daß sich die Neigung, das Gymnasium eingehen und die Fonds nach Detmold wandern zu lassen, einmal wieder geltend machen sollte. Gerade dann würde es wichtig sein, das juristische und moralische Recht gegenüber dem moralisch ungerechtfertigten Mißbrauche der Gewalt durch Zahlen und Thatfachen zu belegen. Die Geschichte bietet hierfür ja schlagende Beweise und ist es jetzt vielleicht noch möglich, die Zusammenstellung zu machen, während nach weiterem Zeitablaufe die Schwierigkeiten bekanntlich gewaltig zunehmen.

Wenn nun auch von Obigem abgesehen wird, so muß für die weitere Entwicklung Lemgo's namentlich folgende Erwägung berücksichtigt werden.

Durch die Regalität der Wasserkräfte und der Gewerbe wurde die Entfaltung der Gewerbe und der Industrie in Lemgo gehemmt und in eine unnatürliche Lage gebracht. Die Mühlen-Industrie war ausschließlich auf Korn-, Delfrüchte und Loh-Mahlen, Flachsarbeiten sowie Holzsägen beschränkt und schloß jede anderweite Benützung des Wassers durch Triebwerke aus. Da sich die Rechte auf Bann und Mühlenzwang stützten, waren sie an sich dem Gemeinwohle schon nachtheilig, weil sie in ihren Leistungen sich nicht genügend erwiesen, die Müller des Fleißes und Eifers entbehrten, den das Gemeinwohl erforderte und sich oft sogar höchst störrig, leichtfertig und unreell betrug¹⁾. Die Kammer verlangte Zahlung des Kanons oder der Pachtgelder und ließ im Uebrigen den Betrieb gehen, wie es dem Müller beliebte, wenn er nur nicht das Eigenthum der Kammer beschädigte. Die auf diese Weise bezogene Einnahme würde, seit nur 2 Jahrhunderten berechnet, schon ein ganz enormes Kapital ausmachen. Durchschnittlich haben die Mühlen mindestens 800 Thaler jährlich bezahlt, dazu billiger Zins und Zinseszins gerechnet, bietet ein großartiges Vermögen. Ganz gewaltig größer ist unverkennbar der Schaden, welcher Lemgo dadurch erwachsen ist, daß die herrliche Wasserkraft seiner Landwirthschafts- und Gewerbe-Industrie entzogen ist und daß auch in der Umgegend Lemgo's die Entwicklung der Menschen- und Naturkräfte durch die Regalität des Wassers gefesselt und zurückgehalten ist.

Eine Stadt wie Lemgo bedurfte des freien Gebrauches der Wasserkräfte mehr, als irgend eine andere Stadt, weil sie auf eine in Bergen

1) Die Anlage G. liefert ein Beweismittel für die Klagen über die Zustände in den Mühlen.

wohnende Bevölkerung ihre Hauptkraft stützt und weil die Natur Bergbewohnern die Wasserkräfte als Ersatz für andere ihnen mangelnde Güter gegeben hat. Im weisen Haushalte der Natur sind ja die Kräfte über Berg und Thal vertheilt und kommt bei richtigem Gebrauche jener kein Berg- und Thalbewohner zu kurz. Die Wasserkräfte machen andere Bergbewohner reich und heben ihren Wohlstand über den der fettesten Auen und Thäler. In der Schweiz, in Frankreich, in Tyrol und in anderen Ländern schafft das Wasser bis zur Höhe von 2000 Fuß in Triebwerken lohnende Hülse und in allen Theilen Deutschlands sind kleine Flüsse zu finden, welche sehr viele Maschinen, Mühlen und Flößereien nähren und im höchsten Grade nützlich für die Menschen sind. „So liegen z. B. an der Weistritz in Schweidnitz und dessen Nähe allein 10 Triebwerke auf einer kurzen Strecke von etwa einer Meile, welche zusammen mindestens ein Gefälle von 80 Fuß benutzen, dabei werden an den Mühlgräben zahlreiche Gewerbe, namentlich viele Gerbereien und eine Anzahl von Fabriken betrieben, welche das Wasser benutzen und ohne dies nicht bestehen könnten. Ferner treibt dieser kleine Fluß schon oberhalb dieser Strecke Werke und auf seiner kaum 10 Meilen langen Strecke unterhalb noch eine größere Anzahl Triebwerke. Wie viel Nutzen bringt das Wasser in einem solchen Flusse der Entfaltung des Gewerbes. — Vergleiche Baumert, die Unzulänglichkeit der bestehenden Wassergesetze S. 184.

Die Bedeutung der Wasserkraft für Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie ist eine so hervorragende, daß wir bei nur einiger Umschau auf diesem Gebiete erkennen müssen, daß die eigenthümlichen Verhältnisse Lippe's, namentlich der Mangel an Industrie und die höchst unnatürliche, übermäßige Zuwendung der Kräfte zum Zieglergewerbe einen ihrer Hauptzüge in der Regalität der Wasserkräfte, haben und daß besonders Lemgo unter dieser ganz erheblich leiden mußte. Unsere besten Rechts- und Volkswirtschaftslehrer sprechen sich dahin aus, daß die egoistisch fiskalen Interessen des Staates und namentlich die Regalität unvereinbar sind mit den Bedürfnissen der Volkswohlfahrt am Wasser. Endemann im Wasserrecht sagt: „Sowohl die rechtliche, als die wirthschaftliche Erkenntniß muß darnach streben, die Gemeingehörigkeit des fließenden Wassers wieder herzustellen und darnach die gemeinsamen Interessen wahrhaft gemeinsam zu ordnen.“

Kau, Volkswirtschaftslehre I. § 121: „In stark bevölkerten Gegenden ist ein Grundstück, welches fließendes Wasser und das nöthige Gefälle zur Anlegung eines Wasserrades hat, von großem Werthe.“

Brückner Wasserrecht Hirth's Annalen Jahrgang 1877 S. 1 sagt: „Je dichter aber die Bevölkerung wird, je vielseitiger und intensiver die menschliche Thätigkeit, insbesondere der Landbau und die Industrie sich entwickeln und vorwärts streben, um so dringender tritt die Nothwendigkeit wasserrechtlicher Normen in Bezug auf Nutzung und Schutz hervor, und um so nothwendiger wird die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung.“

Volz, Benutzung der Gewässer S. 25: „Der Deutsche Gewerbebetrieb muß volle Wasserkraft haben, oder aufhören, nur dies Geschenk der Natur läßt ihn den schweren Kampf nach Außen bestehen.“

Baumert führt S. 204 aus Bodener, Benutzung der fließenden Gewässer S. 8—11 an: „Die Urkantone der Schweiz führen enorme Quantitäten ländlicher Erzeugnisse aus und doch können sie vor der Verarmung nur dadurch sich schützen, daß jedes überflüssige Familienmitglied sich in die Fremde begeben muß. So wie aber der Fuß des Wanderers an der Grenze des gewerblichen Zürich den rauhen Ebel betritt, da, wo die brausende Sihl die aufgenommenen Schneegewässer von einem Fabrikrad auf das andere stürzt, da zeigt sich dem überraschten Blick der Wohlstand und ein aufgeklärtes Volk und da ist das Grundeigenthum auf der Höhe von 2000 Fuß fast eben so viel werth, als in den fruchtbaren Thälern von Uri und Schwyz.“

Baumert sagt S. 189: „Bei dem Gewerbe kommt es natürlich auf die Billigkeit der Erzeugnisse an. Kann ein Gewerbebetreibender bei derselben Güte der Waaren diese etwas billiger herstellen als die Andern, so wird er gute Geschäfte machen und die Andern leicht im Kampfe überflügeln. Kann er aber nicht den Anforderungen des Preises genügen, kann er zu dem Preise, den Andere zahlen wollen, nicht herstellen, so muß er sein Gewerbe einstellen.“ S. 182 ist daselbst folgende hierzu besonders passende Ausführung: „Eine Dampfmaschine mit 40 Pferdekraften nebst Kessel kostet ungefähr 24,000 Gulden (aus einem württembergischen Gutachten entnommen); eine Turbine für 40 Pferdekraften dagegen nur 5200 Gulden (Rodtenbecher, Resultate für den Maschinenbau 1852 S. 348. 350.) Bei einer Wasserkraft von 40 Pferden kosten nun Wehr- und Kanalbau etwa 100—200 Gulden für

die Pferdekraft, was für 40 Pferdekräfte nur 4—8000 Gulden macht, also weit nicht die Differenz der obigen Summen, nämlich 18,800 Gulden. Nach dieser Berechnung würde die Anlage eines Triebwerks der in Rede stehenden Größe 10 800—14 800 Gulden billiger kommen, als die Erbauung einer gleichstarken Dampfmaschine.“

Baumert führt dann weiter aus, daß diese an Unterhaltungs- und Ausbesserungskosten, sowie wegen der größeren Abnutzung bedeutend theurer als Triebwerk ist und liefert dann noch den Nachweis der Kosten der Dampfkraft durch folgende Zahlen, gestützt auf das Ingenieurs Taschenbuch von 1875 und Scholl, Führer der Maschinisten 1873 S. 531:

„Es verzehrt eine Pferdekraft durch Dampf erzeugt den vollen Tag d. h. 24 Stunden 192 \bar{a} Steinkohlen, das ganze Jahr demnach zu 320 Tagen gerechnet 61 440 Pfund, oder rund 614 Ctnr. Nimmt man den Preis zu 75 Pf. an, so würde diese 1 Pferdekraft durch Dampf erzeugt 460 $\frac{1}{2}$ Mark kosten.

S. 187—188 giebt Baumert folgende Ausführungen:

„Jede Dampfmaschine zehrt also von einem der wichtigsten Vorrathsgegenstände, dessen Bedeutung so groß und dessen Vorhandensein so wesentlich für das Staatswohl ist, als kaum ein anderer. Dabei dürfte er bei seiner doch schließlichen Erschöpfung fast unerseßlich sein. Daß mit dem vorhandenen Vorrath, als dem wichtigsten Staatschatz möglichst sparsam umgegangen wird, daran muß jedem Staate viel gelegen sein. Deshalb kann und darf es dem Staate nicht gleichgültig sein, ob eine Kraft durch Dampf (mittelft Steinkohle) oder durch den Fall des Wassers erzeugt wird. Jene zehrt von einem beschränkten Vorrath, durch diese, wird eine Naturkraft unterworfen und gezähmt, die sonst ganz unbenutzt geblieben wäre.

In unserer Zeit, wo das Anwachsen der Bevölkerung in Großstädten und fabrikreichen Gegenden ein anerkannter Uebelstand ist, sind die Triebwerke auch noch aus einem anderen Grunde von Bedeutung. Während der Gewerbebetrieb durch Dampfmaschinen an das Vorhandensein von Steinkohlen gebunden ist und demgemäß entweder in steinkohlenreichen Gegenden oder doch in der Nähe von Bahnhöfen und damit der Städte sich findet, also jenes Uebel noch vermehren hilft, gilt dasselbe nicht von Triebwerken. Die Benutzung der Wassertriebkraft ist an eine bestimmte Stelle der Erde gebunden und sie ist gerade im Stande, in entlegenen Gegenden den Gewerbebetrieb zu fördern. Sie

kann in Großstädten, wo der Fall des Wassers zeitig ausgenutzt wurde, nicht mehr vermehrt werden. Demnach hilft die Wassertriebkraft jenem Uebel unserer Zeit, entgegenzuarbeiten.

Außer dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung der Triebwerke ist noch eine andere in Anschlag zu bringen. Der Unterhalt einer großen Dampfmaschine mit vielleicht 20—30 und mehr Pferdekraft ist verhältnißmäßig bedeutend billiger, als der einer kleinen mit vielleicht nur 6—10 Pferdekraft. Die Folge davon ist, daß Gewerbe, welche Dampfkraft benutzen, stets darauf hingewiesen sind den Umfang des Betriebes möglichst zu vergrößern. Die Gewerbe müssen sich demnach in Fabriken erweitern. Ein kleines Gewerbe mit Dampfkraft betrieben, wird unter gleichen Verhältnissen selten den Kampf mit einer guten Fabrik bestehen können. Entweder muß es auch einen fabrikmäßigen Betrieb herzustellen suchen, oder seine Thätigkeit einstellen. Sind die Gewerbe nur auf Dampfkraft angewiesen, so werden die Kleingewerbe verschwinden. Eine gesunde Volkswirtschaft bedarf der Kleingewerbe, das Bestehen von nur großen Fabriken ohne die Vermittelung der ersteren, ist eine volkswirtschaftliche Krankheit, deren Heilung erstrebt werden muß. Diese Lücke auszufüllen und diese Krankheit zu mildern, ist theilweise die heutige Aufgabe der Triebwerke. Ein Kleingewerbe mit Wasserkraft betrieben, wird am ehesten den Kampf mit großen Fabriken, welche Dampfmaschinen benutzen, aushalten können. Beachtet der Staat volkswirtschaftliche Gründe, so wird er als Gesetzgeber die Triebwerke zu hegen und zu pflegen haben.

Ferner ist noch ein unbedeutender Unterschied zwischen Dampfmaschinen und Triebwerken hier hervorzuheben. Erstere verschlechtern durch ihren ungesunden Rauch die Luft — ganz abgesehen davon, daß sie die Nachbarschaft durch das mögliche Springen des Kessels gefährden, — letztere machen im Gegentheil die Luft eher gesünder.“

Seite 189 führt Baumert noch aus:

„In manchen Gegenden, die viele Meilen von der Bahn abliegen und in welchen wo möglich nur ganz schlechte Wege die Verbindung mit der Bahn herstellen, dürfte die Anlegung von Dampfmaschinen meist mit so viel Unkosten und jährlichen Ausgaben und Umständen verbunden sein, daß sich ihr Unterhalt nicht lohnte. Für den Gewerbebetrieb einer solchen Gegend sind Wassertriebwerke unerläßlich.“

Baumert's erwähntes Werk ist so lehrreich und durch ein reichhaltiges, der neuesten Zeit und den bewährtesten Autoren entsprechendes

Material so interessant, daß das Studium desselben nicht genügend empfohlen werden kann, trotzdem die Schluß-Resultate nicht überall als richtige anerkannt werden können.

Baumert liefert namentlich über die preußische, für Lippe besonders wichtige Gesetzgebung ein sehr bedeutendes Material und manche bis dahin vollständig unbefannte Thatsachen. Preußen's Gesetzgebung steht im Allgemeinen auf dem Standpunkte, die Landwirthschaft vor dem Gewerbe zu bevorzugen und ist bis dahin wesentlich im Interesse der Landwirthschaft thätig gewesen. Es kommen indeß die wichtigsten Gesetze auch der Industrie und dem Gewerbe zu Gute und ist der Werth der Wasserkraft entsprechend anerkannt. Dies zeigen namentlich die Gesetze vom 28. October 1810 und 28. Februar 1843. Baumert sagt von ersterem: „Die Gesetzgebung hat gezeigt, daß sie die volkswirthschaftliche Bedeutung der Triebwerke würdigte und ihre Vermehrung sich angelegen sein ließ, dadurch, daß sie die Anlegung von Mühlen freigab und nur polizeiliche Genehmigung wie die deutsche Gewerbe-Ordnung verlangte“.

Seit 73 Jahren und 58 Jahre früher als in Lippe, ist dieser Zustand also in Preußen eingeführt und zwar bei Beginn der Entwicklung der deutschen Industrie. Die Folgen dieser Gesetzgebung sind namentlich für Lippe verhängnißvoll geworden, wie wir unten sehen werden.

Es folgte diesem Gesetze von 1810 das von 1843. Nach den diesem vorausgegangenen Verhandlungen ist man versucht, von einer „Mühlenhag“ oder „Mühlenjagd“ zu sprechen. Einzelne der damaligen Ausführungen sind gerade hier ganz besonders interessant, weil sie in Lippe den Nagel vielfach ganz genau auf den Kopf treffen. So äußert nach Baumert Bürger in seiner Reise nach Ober-Italien II S. 61: „Der Mangel eines den Ackerbau schützenden Gesetzes ist die Ursache, daß man in Deutschland die Bewässerung fast ganz vernachlässigt sieht, daß die Wiesen in trockenen Sommern in der Nähe von Bächen und Flüssen, ja selbst wenn das Wasser mitten durchfließt, verdorren, weil man kein Wasser aus denselben nehmen kann, ohne sich einen Schwarm von Müllern über den Hals zu ziehen oder sich von den Flußangrenzern vor Gericht geladen zu sehen.“ Diese Worte könnten in Lippe geschrieben sein, so genau passen sie auf zahllose Kammermühlen und es bieten sich an den Läufen der lippischen Bäche und Flüsse dafür zahl-

reiche Belege auch aus der Zeit nach dem Entwässerungs- und Bewässerungsgesetze.

Das preussische Gesetz enthält wenigstens den Grundsatz: „An Privatflüssen —, zu welchen Quellen, so fern sie Grundstücke, auf dem sie entspringen, verlassen, Bäche, Flüsse sowie Seen, welche einen Abfluß haben — ist jeder Uferbesitzer berechtigt, das an seinem Grundstück vorüberfließende Wasser zu seinem Vortheil zu benutzen.“ Jeder Uferbesitzer ist befugt, das Wasser zu seinem Vortheil zu benutzen, und kann ohne jede polizeiliche Erlaubniß dazu (§ 91) die nöthigen Anlagen wie Wehre, Schleusen u. s. w. nach Belieben errichten, wenn er nur

1. keinen Rückstau über die Grenzen des eigenen Grundstücks hinaus und keine Ueberschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke verursacht und wenn er nur
2. das abgeleitete (gebrauchte) Wasser in das ursprüngliche Bett des Flusses zurückleitet, bevor dieser das Ufer eines fremden Grundstücks berührt“.

„Fischereiberechtigte sollen zu einem Widerspruche gegen Bewässerungsanlagen fortan nicht berechtigt sein, sondern nur auf Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens Anspruch haben“. (§ 18).

Wenn nun auch in Preußen die Gewerbetreibenden gegen die Landwirthe zurückgesetzt sind, so ist doch unverkennbar durch jene Gesetze der Bevölkerung ein großartiges Geschenk gemacht und stieg der Werth desselben namentlich da ganz erheblich, wo Preußen an Länder mit der Regalität der Gewerbe und Wasserkräfte grenzte, z. B. bei Lippe und Schaumburg-Lippe. Dies wird unten noch genauer begründet werden. Für Siegen wurde eine besondere Wiesen-Ordnung erlassen, deren Vorzüglichkeit, was Vereinigung des Bewässerungs-Systems mit dem Triebwerksbetriebe anlangt, bisher nur von Mailand erreicht ist. Das Großherzogthum Mailand und der Kreis Siegen verdanken ihren Reichtum und Wohlstand der glücklichen Vereinigung der sich so häufig bekämpfenden Interessen der Landwirthschaft und Industrie und dienen dort die Anlagen zu Triebwerken fast durchweg auch Wiesenflößen.

Auch in der Rheinprovinz sind die Triebwerke mehr als in anderen preussischen Provinzen geschützt.

Vergl. Baumert S. 60.

Es wird in Preußen von fast allen interessirten Kreisen ein neues Wassergesetz gefordert und beweisen die Motivirungen dieser Forderungen

schlagend die Bedeutung des Wassers für die Volkswohlfahrt. Schon 1843 baten die Stände um baldigen Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über Sicherheit der industriellen Interessen. Der Minister nahm den Wunsch bereitwillig entgegen. Auch die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten hat große Thätigkeit auf dem Gebiete des Wasserrechts entwickelt und sind namentlich in Bayern, vielen thüringischen Staaten und in andern Ländern viele Gesetze darüber erlassen. Uebersichten über den Stand der Gesetzgebung bieten außer Baumert, Brückner, namentlich Neubauer, „Zusammenstellung des Wasserrechts.“

Dieser sagt über Lippe:

„In Betreff des Mühlenrechts ist die Gesetzgebung nicht thätig geworden, abgesehen von einigen polizeilichen Vorschriften über die den Müllern gebührende sog. Mahlmeze (z. B. B. D. vom 9. Aug. 1859, L. V. 12,511). Das Recht des Mühlenbetriebs war bis 1868 landesherrliches Regal. Die Befugniß, Mühlen anzulegen und zu betreiben, konnte von Privaten nur durch Konzession seitens der fürstlichen Rentkammer erworben werden. Durch die Vereinbarung, die in der B. D. vom 24. Juni 1868 (L. V. 15,63) betr. die Trennung des Staatshaushalts vom Domänenhaushalte ihren Ausdruck gefunden hat, wurde neben den übrigen nutzbaren Regalien auch das Mühlenregal auf die Landesverwaltung übertragen. Nachdem § 7 der Reichs-Gewerbe-D. die Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen, aufgehoben hat, kann für die Mühlen-Anlagen neben der B. D. von 1812 wegen der Stauwerke nur noch § 16 der Gewerbe-D. wegen der Stauanlagen für Wassertriebwerke in Betracht kommen.“

Wie oben bereits erwähnt, war die Regalität der Wasserkräfte, des Gewerbes und der Industrie in Lippe streng durchgeführt und bestand bis zum Erlasse der Gewerbe-Ordnung. Auch hiernach ist nur eine sehr nothdürftige Ausführungsverordnung zur Gewerbe-Ordnung erlassen und an dem thatsächlichen und rechtlichen Zustande dadurch um so weniger etwas geändert, als in fast allen Bächen und Flüssen des Landes Kammermühlen, Kammerbleiche, Kammerbrauerei, Kammerwaschanstalt und wie die Früchte der Regalität heißen, eine fast unbeschränkte Herrschaft ausüben. Wer die Wasserkraft in Lippe benutzen will, „zieht sich nicht allein einen Schwarm von Müllern über den Hals“, nein auch Oberförster und Schwärme von Besitzern schweinslederner Privilegien.

Diese Privilegirten weisen nach, daß sie bis zu dem nach Zoll und Linien feststehenden Punkte das Staurecht haben und daß ihnen der ungeschmälerete, ungehinderte Wasserzufluß urfänglich und mit Siegel beglaubigt für alle Zeiten zugesichert ist. Die herrschaftliche Bleiche und Brauerei können schmutziges, durch Abflüsse von Fabriken getrübbtes Wasser nicht gebrauchen und auch keine Pacht zahlen, wenn es nicht „in hergebrachter Weise“ weiter gehalten wird. Beide halten sich indeß für berechtigt, in die öffentlichen Bäche und Flüsse schmutziges verdorbenes Wasser und saure Biere abzulassen. So ließ die herrschaftliche Brauerei zu Brake in einem Sommer für 5 000 Thlr. = 15 000 Mk. verdorbenes Bier in die Vega fließen. Die Oberförster mit Gefolge und unterstützt durch die Hülfe der von ihnen verwalteten Amtsanwaltschaft, schützen die Regalität der Fischerei, und wehe demjenigen, welcher sich unterfangen sollte, die Bedeutung der Fischzucht für den National-Reichthum zu unterschätzen. Alle Fabriken und Maschinen der Welt können nicht einem einzigen Fische Gesundheit und Leben wiedergeben und es darf deshalb auch nicht die Gefahr entstehen, daß diese Güter bedroht würden. So und ähnlich sind die Begründungen von Einsprüchen, und die dadurch geschaffenen Hindernisse sind so mächtig, daß kein mit den Verhältnissen bekannter Mann sich in das Kampfesgewühl wagt, wenn er nicht über enorme Mittel und Gunst verfügt.

Wer nun erwägt, wie unendlich vielfach Gewerbe und Industrie von der Benutzung der Wasserkraft, der reinigenden, klärenden, zersetzenden Macht des Wassers, von der ableitenden, säubernden, schädliche oder überflüssige Bestandtheile abführenden Kraft der Bäche und Flüsse abhängen und wie namentlich die Aecker, Wiesen und Wälder der befruchtenden Gewässer bedürfen, der wird leicht berechnen können, wie es mit dem Wohlstande und der Entwicklung der Kräfte der Menschen, Thiere und der Natur in einem Lande stehen muß, in dem von vergilbten, aus dem fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert stammenden Urkunden die Benutzung der Wasserkräfte und Nutzungen des Wassers abhängen.

Am Beispiele Lemgo's lassen sich die Folgen solcher Zustände vielleicht am besten nachweisen. Unter den oben erwähnten Industriezweigen finden wir Tuchfabrikation. Jetzt bestehen in Lemgo noch einige unerhebliche Flanellwebereien und Wollgarnkämmereien von handwerksmäßigen, unbedeutendem Umfange und geringer Leistungsfähigkeit. Eine

alte, einst mächtige Zunft hat sich im Kampfe des Jahrhunderts eine Walkmühle, wie erwähnt, erhalten. Die Benutzung derselben ist sehr lästig und schwierig, weil die Waaren nach und von der Mühle transportirt werden müssen. Es geht dabei nicht allein viel Zeit verloren, sondern es bleibt die Wasserkraft auch häufig unbenutzt. Ein gründliches Verwachsen der Wasserkräfte mit dem Betriebe ist nicht möglich, und ist deshalb die Tuchfabrikation immer mehr verkümmert.

Der einst mächtige Lemgoer Leinenhandel ist von Bielefeld in den Schatten gestellt und nachdem noch jüngst wieder einige erhebliche Geschäfte nach anderen Städten verlegt sind, auf einige Firmen beschränkt, welche zwar noch von Bedeutung, indeß von anderen lippischen Geschäften und namentlich von Bielefeld'ern weit überholt sind. Kein Zweig der Industrie ist mehr von der freiesten Benutzung der Wasserkräfte und der Verwendung des Wassers abhängig als die Leinen- und Drellfabrikation und zeigt sich hier klar der Einfluß der erwähnten Preussischen Gesetze und der Lippischen Regalität. Von der Pflanze bis zum Verpacken des Fabrikates ist diese Industrie eine unausgesetzte Kette der Verbindung und Verwendung des Wassers und der Menschenkräfte. Sie ist, weil sie Hausindustrie ist, auf das engste mit der Heimath der Arbeiter verbunden und kann nur gedeihen, wenn diese im Stande sind, zu jeder Zeit ungehemmt und uneingeschränkt das Wasser zu benutzen. Flachs muß gebrochen, Garn gereinigt, gebleicht, gekocht und wieder gereinigt werden, Leinen muß abwechselnd mit Wasser, Chemikalien und Bleichen bearbeitet werden und so wechselt die Bereitung der Fabrikate zwischen dem Wasser, den Triebwerken dieses, den verschiedensten Geräthen und Instrumenten ab. Gerade auf diesem Gebiete war der Andrang von Menschenkräften ein ganz gewaltiger, weil die Landwirthschaft hier eng mit der Industrie verbunden war, der Ackerbau das Rohmaterial lieferte und die hierbei arbeitenden Menschen die nächste Veranlassung hatten, die weiteren Arbeiten selbst zu besorgen. Es ist deshalb erklärlich, daß die Konkurrenz hier von jeher sehr groß war. Es galt deshalb, billigste Leistung bei bester Waare. Die Absatzgebiete dieses Fabrikates sind zwar so groß, so weit des Menschen Fuß reicht, indeß ist das Verständniß und die Forderung der Käufer auch entsprechend und es geht hier nicht wie bei manchen nur in beschränktem Umfange und an einzelnen Orten gewonnenen Erzeugnissen der Industrie.

Die Lipper im Allgemeinen und besonders die Lemgoer Leinenhändler hatten deshalb von jeher eine sehr starke allgemeine und dann

auch in Bielefeld eine besondere Konkurrenz zu bestehen. Der Erfolg hat gezeigt, daß sie ihr nicht gewachsen und es war dies stets allen Verständigen erklärlich: Der Untergang und der Verfall der lippischen Leinen-Industrie nahmen zu mit der Aus- und Durchbildung derselben und an andern Orten mit dem steigenden Handel. Je höher die allgemeine Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete stieg, je mehr blieben die Lipper zurück. Es war ihre natürlichste und kräftigste Ader unterbunden. Es durften Stauwerke nur in seltenen Fällen angelegt und das Wasser deshalb auch nicht auf geeignete Bleichstellen geleitet werden. Die Anlage von Triebwerken war fast unmöglich, weil die eifersüchtigen Müller und die Kammer dies nicht billigten. Auch die Forstbeamten hintertrieben die Anlagen von Wehren, Stauwerken und Wasserwerken im Interesse der Fischerei. Letztere bildete stets die Kerntruppe in dem Kampfe um die Errichtung von Werken zu Industrie- und Landwirthschaftszwecken. Noch im Jahre 1883 hintertrieb ein Oberförster im Amte Sternberg eine sehr vortheilhafte Stauwerksveränderung, gestützt auf die Regalität der Fischerei und das Fischereigesetz, trotzdem das fragliche Bächlein überhaupt nur etwa 5 Kilometer lang, die Anlage 4 Kilometer von der Mündung des Bächleins gemacht werden sollte und die Fischereipacht jährlich 3 Mk. einbringt. An der betreffenden Stelle kann sich im Sommer ein Fisch von einigem Werthe überhaupt nicht halten. Die Fischerei würde an sich keinen Schaden leiden und dieser höchstens auf einige Pfennig, der jährliche Nutzen der Veränderung indeß auf 100 ja 200 Mk. zu berechnen sein. Die Lippische Bevölkerung hat genugsam erfahren müssen, wie unvereinbar Wasser- und Fischerei-Regale mit dem Gedeihen der Industrie und Landwirthschaft sind. Speziell die Leinen-Industrie konnte die Konkurrenz nicht bestehen, weil sie der Bäche, Flüsse und Quellen in allen Beziehungen bedurfte, in denen diese überhaupt nützlich sein können. Die Kochereien, Bleichereien, Webereien und Pressen sind vom Wasser theils abhängig, theils finden sie die wesentlichste Stütze in den Kräften des Wassers, theils müssen sie waschend, reinigend, säubernd sich des Stromes bedienen. ¹⁾

Nun ist oft darauf aufmerksam gemacht, die Rentkammer habe „in liberalster Weise“ eine Bleiche in Lage angelegt und es sei auch durch die Leggen vom Staate für die Leinen-Industrie gesorgt. Aber die Bleiche

1) Vergl. Anlage B.

in Lage nützte den benachbarten Bewohnern des Landes schon wenig und den Menschen im Amte Sternberg, Barenholz und Schwalenberg war sie nur nachtheilig, weil deren Existenz oft als Vorwand zur Ablehnung einer anderen Anlage benutzt wurde. „Es bestände kein Bedürfniß und reiche die Bleiche zu Lage vollständig aus.“ Noch in den sechziger Jahren wurden im Amte Lage Unternehmer darauf hingewiesen, daß in Lage ja eine Bleiche bestehe und deshalb keine Veranlassung vorliege, die Anlage eines Stauwerks zu gestatten.

Speciell bei Lemgo war nun die Anlage von größeren Bleichen kaum ausführbar, weil das Wasser von der Kammer beherrscht wurde und es nicht zu erwarten war, daß diese von ihren Grundsätzen abweichen würde. Es ist deshalb ja auch thatsächlich trotz des dringendsten Bedürfnisses weder eine Bleiche, noch eine größere Garnkocherei, noch eine durch Wasser-Triebwerk bewegte Maschine für die Leinen-Industrie in Lemgo thätig geworden. Es hat dieser Stadt weder in früheren, noch in neuesten Zeiten an tüchtigen, berechnenden Kräften noch an Kapitalien gefehlt, vielmehr haben gerade hervorragende Männer sich der Industrie gewidmet und sie so lange zu halten versucht, als es möglich war. Sie stießen überall auf Schwierigkeiten und die ihnen von der Kammer gesetzten Schranken. Die Lippischen Geschäftsleute konnten die Ausdauer und Kraft der benachbarten Konkurrenten nicht haben, weil diese die guten Jahre gründlicher ausnützen und hierin Kapitalien zu Anlagen und für die schlechten Zeiten sammeln konnten. Bielefeld zog aus dem Leinengeschäfte auch während des Verfalles der Industrie noch bedeutenden Nutzen und verfügte sofort über andere Ersatz-Industrie mit Hülfe seiner Kapitalien Seide-, Plüsch-, Wäsche-Fabrikation und Maschinenfabriken aller Art.¹⁾ In Lippe fehlte es an der Beweglichkeit, der Lebenskraft und vor allen Dingen an einer gleichmäßigen Entwicklung der interessirten Kreise.²⁾ Einzelne Glieder blieben zurück und hemmten die strebsamen Menschen.

Zu den durch die Regalität gehemmten Gewerben ist namentlich auch der Handel und die Krugwirthschaft auf Privilegien zu rechnen. Der größere Kaufmann bedarf zum Verkehre mit dem Lande der tüchtigsten Zwischenhändler, Aufkäufer und Vermittler aller Art. Namentlich lag ein Bedürfniß der Bearbeitung des rohen Carnes auf dem

1) Vergl. Anlage C.

2) Die Anlage F. zeigt, welche Schwierigkeiten im Gesetze der Industrie entgegenstanden.

Lande selbst vor und war dazu Intelligenz nothwendig. Ist der Handel und das Gewerbe frei, so kann der Fabrikant und Kaufmann überall Filialen gründen und mit Hülfe gewandter junger Leute, welche durch Handel mit Colonialwaaren und anderen Sachen sich einen guten Erwerb verschaffen, den Aufkauf von rohem Garn, von Leinen, den Verkauf des verarbeiteten Garnes und der sonstigen dabei erforderlichen Artikel vermitteln lassen. Solcher Vermittler bedurften auf der anderen Seite auch die Spinner und Weber, weil ein gegenseitiger Verkehr und eine Vermittlung des Ein- und Verkaufs nothwendig ist. Dann stellt sich auch beim Wechsel in der Fabrikation des Leinens, der Nachfrage und anderer Zustände ein Bedürfniß häufigen Verkehrs zwischen dem Kaufmann, seinen Werkmeistern und seinen Fabriken heraus. Der Betrieb kann nur dann ein dem allgemeinen Stande der Geschäfte entsprechender sein, wenn der Durchführung von nothwendigen Aenderungen keine erhebliche Hindernisse im Wege stehen. Bald gilt es Weber, Spinner, Bleicher, Garnföcher und andere Arbeiter anzulernen, weil eine neue Erfindung gemacht ist, bald gebietet die Nachfrage ganz bedeutend vermehrte Production einzelner Artikel und so wechseln die Bedürfnisse. Kommen nun die Bauern 3, 4 und 5 Wegestunden bei Wind und Wetter, Regen und Schnee aus ihren Bergen etwa in 14 Tagen einmal an den Handelsplatz, so läßt sich Nichts erreichen, die armen Menschen sind ermüdet und erschöpft. Auch ist dem Kaufmann nicht möglich von Haus zu Haus zu ziehen und hier zu lehren und auszuführen. Nothwendig und unentbehrlich sind die Vermittler und diese nur dann zu erlangen, wenn sie ihre wirthschaftlich gesicherte Stellung haben. Diese auf dem Lande zu erringen, war Männern von einiger Gewandheit nur beim Betrieb des Handels und der Wirthschaft möglich. Es zeigt sich schon jetzt, daß auf dem Lande nach Einführung der Gewerbefreiheit tüchtige Geschäfte entstehen und daß diese für die Landleute gerade dann von besonderem Werthe sind, wenn der Geschäftsmann gebildet und tüchtig ist. Solche Männer vermitteln und regen nach allen Richtungen an, sie kaufen und verkaufen, führen die Korrespondenz für arme und reiche Leute, sind Rathgeber und Lehrmeister und entwickeln eine vielseitige, nützliche Thätigkeit. Der mit Bann und Zwangsrecht ausgerüstete Krüger und Wirth war meistens faul und und träge, prokte auf seinen Besitz, bot nicht einmal ein wirthschaftliches Unterkommen und wies jede Vermittelung mit den Worten

zurück: „Das habe ich nicht nöthig.“ „Das macht zu viel Mühe und Last.“ „Unsereins braucht das nicht.“ So und ähnlich klangen die Antworten oft und wiesen den strebsamen Kaufmann und Fabrikanten zurück. Wer die Kämpfe solcher Männer kennt, wird wissen, wie sie gerungen haben, um der Konkurrenz durch tüchtige Leistungen die Spitze zu bieten und wie sie gescheitert sind an den zahllosen aus der Gewerbe-gesetzgebung entstehenden Unzuträglichkeiten. Gerade im Interesse der Fabrikanten und Kaufleute liegt ja die engste Verbindung einer Bevölkerung mit der Heimath und eine freie, kräftige Entfaltung aller geistigen und physischen Kräfte der Menschen und die schärfste Konkurrenz unter der aufstrebenden Landbevölkerung. Bei der außerordentlichen Tüchtigkeit, Ausdauer und der rastlosen Thätigkeit der lippischen Land-leute ist der Druck einer mittelalterlichen Finanzerei und egoistisch fiskalen Wirthschaft das Grund-Uebel der Industrielosigkeit bezw. des unaufhalt-samen Unterganges der wenigen Industrie.

Nächst dem Leinenhandel oder neben diesem war stets der Korn-handel in Lemgo von Bedeutung und umfangreicher, als in sämmtlichen benachbarten Städten. Auch hier ist seit 1870 oder von da an ein er-heblicher Rückgang eingetreten. Hierfür ist die Anlage von Eisenbahnen im Weserthale, Altenbeken-Hannover und Herford-Detmold von nicht zu unterschätzender Bedeutung, indeß keineswegs ausschließlich maafgebend. Der Kornhandel Lemgo's fußt in den natürlichsten, kräftigsten Verhält-nissen und mußte bei nur normaler Entfaltung der vorhandenen Kräfte schon im Stande sein, starker Konkurrenz zu begegnen und diese zu vermindern. Lemgo's centrale Lage in einer fortreichen Gegend und an einem kräftigen Flusse bietet erhebliche Vortheile und sind in der starken Bevölkerung der Umgegend Käufer aller in dem Handel vor-kommenden Artikel vorhanden. Die nordöstlichen Gebirgsländer und das Begathal gewährten so zu sagen ausschließliche Herrschaftsgebiete, wenn Lemgo auf der Höhe des Handels geblieben wäre. Die Bedeutung eines Verkehrs der Landleute für eine Kleinstadt ist hinlänglich bekannt und ebenso, daß vom Gedeihen dieses Handels auch das der Umgebung einer Stadt abhängt. Ganz eng ist das Wohlergehen der Stadtbe-völkerung mit dem Kornhandel und die Landbevölkerung mit beiden verbunden.

In neuester Zeit ist nun durch überseeische und europäische Kon-kurrenz dem Kornhandel die Aufgabe schwieriger gemacht und er nament-

lich darauf angewiesen, durch Schaffen von Producten und Fabrikaten bester Art dem Andrang auf dem Markte zu begegnen. Es macht sich auch hier das Bedürfniß einer Industrie sehr stark geltend und drängt daneben die starke Vermehrung der Handelsgegenstände zu einer größeren Mannigfaltigkeit. Es ist die Nachfrage nach fremden Erzeugnissen unter den Landleuten oft größer, als das Angebot eigener Erzeugnisse. Die Vermittelung des Verkehrs erfordert möglichst billige und schnelle Bearbeitung der rohen Producte. Der Landmann verlangt selten überseeische, unverarbeitete Waaren, sondern meistens Fabrikate. Der Bezug der Waare ist im rohen Zustande der Regel nach unvortheilhafter. Ebenso geht es beim Handel mit heimischen Producten. Aus diesen Gründen hat die Bedeutung der Handelsmühlen in den letzten 20 Jahren gar erheblich zugenommen. Die Wasserkräfte sind auch hier Ausschlag gebend und bietet der Zustand in der Verwendung derselben einen Maßstab für den Kornhandel. Dieser fällt und steigt mit der größeren, besseren Ausnutzung der Wasserkräfte. Es läßt sich dies überall und namentlich in der Umgebuug von Lemgo nachweisen. Hameln hat eine herrliche großartige Handelsmühle auf der Weser, Aerzen, Bielefeld, Lage, Hinteln, Herford an den Flüssen und Bächen ihrer Gegend. Die Anlagen sind in jüngster Zeit fast sämmtlich hergestellt oder doch neu eingerichtet. Lemgo's Wasserkräfte sind zwar auch stärker und besser ausgenutzt als früher, indeß sind die Anlagen erst in neuester Zeit erfolgt und stehen unter dem Drucke der einmal vorhandenen Verhältnisse. Im benachbarten Brake wird die schöne Wasserkraft noch in alter Weise ausgenutzt und so geht es auf und abwärts im Bega-thale. Nur in dem Passadethale an einem kleinen Nebenbächlein der Bega ist eine neue Anlage und großer Kraftgewinn erzielt, nachdem die Kammer die Mühle verkauft hat. Im Großen und Ganzen sind die Mühlen im Handelsgebiete der Stadt Lemgo älterer Konstruktion und in Folge ihres Kammerzubehörs oder ihrer Erbpachts-Eigenschaft einer volkswirthschaftlichen Ausnutzung sämmtlicher Wasserkräfte entrückt. Es ist ja zu bekannt, daß nur das eigenste Interesse und die engste Verbindung dieses mit dem Eigenthum die besten, andauerndsten Grundlagen des National-Wohlstandes und kräftigste Entfaltung der menschlichen Kräfte sichert.

Der Kornhandel Lemgo's stößt in allen Thälern auf Kammermühlen und fiskalische Hemmschuhe. Der Landwirth kann wegen Mangels

eines Wasserrechts nicht gründlich entwässern und bewässern. Die Landleute können überhaupt die Wasserkräfte nicht so ausnutzen, wie es nothwendig und nützlich wäre. Das Lippische Entwässerungs- und Bewässerungsgesetz nimmt einmal nur Rücksicht auf die Landwirthschaft und nicht auf das Gewerbe und die Industrie. Dieser von vielen Gesetzgebungen beobachtete Grundsatz ist gerade für diejenigen nachtheilig, denen er zum Vortheil gereichen soll und welche dessen Durchführung der Regel nach eifrig betrieben haben. Niemand hat mehr als die Landwirth Interesse daran, daß die menschlichen Kräfte zur Anwendung und zum Gelderwerbe gelangen, da von diesem stets der größte Theil auf seine Erzeugnisse verwandt und die Nachfrage nach diesen dadurch vermehrt wird. Die letzten 10 Jahre haben schlagend bewiesen, wie groß der Verbrauch von Nahrungsmitteln bei starkem und lohnendem Betriebe der Industrie und wie schwach er zu anderen Zeiten war. Auf die Nahrungsmittel sind zunächst die Ueberschüsse der höheren Lohnsätze zu verrechnen und kommen sicherlich davon den dem Sitze der Industrie zunächst wohnenden Landwirthen die größten Antheile zu Gute. Alle Bedürfnisse des Wochenmarktes gehören hierher und wächst die Nachfrage nach diesen progressiv mit den Lohnsätzen und mit der Zahl der Industrie-Producte einer Gegend.

Auch andere Vortheile bringt die Ausnutzung der Wasserkräfte im Dienste der Industrie. Es liegt deshalb eine auch auf die Industrie und das Gewerbe möglichst weit Rücksicht nehmende Gesetzgebung im Interesse der Landwirthschaft und ist diese auch noch anderweit hierauf hingewiesen. Die Grundbesitzer können in zahllosen Fällen die Kosten einer Stauwerks- und Wasserleitungs-Anlage nur dann aufwenden, wenn sie auf Verzinsung der Kapitalien durch Gewerbe und Industrie rechnen können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch das Flößen der Wiesen ein nur beschränkter Reinertrag zu erzielen ist und nur durch künstliche Zusätze von Dünger die Kraft und der Einfluß des Wassers vermehrt werden kann. Es gehört deshalb auch zum Wiesenbetriebe ein Kapital und ist dies bekanntlich in den seltensten Fällen durch den ausschließlichen Betrieb der Landwirthschaft zu erschwingen. Wird die Wiesenflößung indeß mit dem Triebwerke für die Industrie und das Gewerbe verbunden, so wirkt sie vortheilhafter und einträglicher. Die Kreise Siegen und Mailand beweisen, wie die Interessen der Industrie und der Landwirthschaft in einander greifen. Hiervon kann in Lippe

keine Rede sein, weil es an gesetzlichen und thatfächlichen Voraussetzungen dafür fehlt. Gerade für den Kornhandel ist nun eine durch Industrie gestützte und gehobene Bevölkerung von größter Bedeutung, weil deren Verbrauch ein erheblich größerer ist, als der armer nur von kurzer Lohnarbeit lebender Menschen. Ebenfalls ist für Kornhändler und Landwirth die Gelegenheit von großem Werthe, an möglichst vielen Punkten einer Gegend intelligente, mit den neuesten Mühleneinrichtungen ausgerüstete Fabrikanten zur Bearbeitung der rohen Producte bereit zu finden. Viele lippische Erbpachtmüller haben die Einrichtung ihrer Mühlen nach den neuesten Konstruktionen unterlassen, weil sie davon Nachtheile bei einer Auseinandersetzung mit der Rentkammer fürchten. Sie warten mit den kostspieligen Anlagen, bis die Verhältnisse günstiger für sie werden und bis sie, einer freien Bewegung fähig, von einem Alp befreit sind. Es ist ja zu bekannt, daß diese Wandlung bald erfolgen muß und nicht lange mehr hinausgeschoben werden darf. Nach der Gewerbe-Ordnung ist der jetzige Zustand des Erbpachtsvertrages unhaltbar, die Rentkammer kann nicht leisten, wozu sie sich contractlich verpflichtet hat und hat nicht mehr die Macht, die alten Bann- und Schutzrechte zu gewähren, sie will auch nicht entschädigen, weil der Staat d. h. das Reich ihr die Möglichkeit der Vertrags-Erfüllung entzogen und sie nimmt trotzdem das Eigenthum an dem Mühlenwerke und den Grundstücken in Anspruch. Es ist dies natürlich und im höchsten Grade nachtheilig für die Müller und die Umgebung der Mühlen. Rechtsbekanntlich gehört nach gemeinem Rechte dem Eigenthümer des Grund und Bodens auch das darauf erbaute Haus. Wenn nun auch der Erbpachtmüller Verbesserungen bei etwaiger Beendigung des Pachtverhältnisses entfernen und mitnehmen könnte, so ist dies gerade bei Mühlen-Anlagen nicht ausführbar, weil die Anlagen nach einem Systeme ausgeführt werden müssen und alte contractlich zu erhaltende Einrichtungen nicht in neuere Anlagen passen und weil solche Verbesserungen nur für längere Dauer ausführbar sind. Der Erbpachtmüller weiß dies und vielleicht auch die Kammer. Trotzdem erfolgt weder von der Rentkammer, welche 1868 die Früchte der Regalität eingeheimst hat, noch von der Regierung ein entscheidender Schritt, um hier die Fesseln zu lösen und für diese eigenthümliche Art der Erbpacht ein Ablösungsgesetz zu erlassen. Es reichen die vorhandenen Gesetze so wenig aus, als die erlassenen Ausführungsgesetze zur Gewerbe-Ordnung. Es kommen hierbei ja

namentlich öffentliche Rechtsgrundsätze, Verwaltungsrecht, Hoheitsrechte des Staates und andere Gebiete in Betracht. Nur eine Frage aus der Menge des streitigen Materials zu nehmen genügt. In den alten Dokumenten ist vielfach ungeschmälerter, voller Zufluß des Wasserstromes, ja sogar der Quelläuzflüsse zugesichert und durch Verjährung, Prozesse und Verträge ist dies Recht vielfach so befestigt und erweitert, daß eine Ableitung des Wassers aus dem Bette und ein Gebrauch zu anderen Zwecken unmöglich ist. Ein derartiges Recht hat unverkennbar großen Werth und hat der Besitzer, weil es einen Theil seines Eigenthums bildet, vollsten Anspruch auf Schutz. Die Rentkammer, von welcher dies Recht abgeleitet und früher erworben ist, vermag indeß den Schutz nicht zu verleihen und den Vertrag nicht mehr zu erfüllen, seitdem das Domanium aus dem Staatsvermögen ausgeschieden ist. Durch Reichsgesetz kann zu jeder Zeit solchen mittelalterlichen Zuständen ein Ende gemacht und den Bundesstaaten die Pflicht auferlegt werden, die Berechtigungen derart aufzuheben und zu entschädigen. Soll nun die Kammer, auf den Schätzen der Regalität sitzend, entschädigen oder der Staat? Wie soll die Berechnung jetzt erfolgen, wenn ein Ablösungsantrag erfolgt? Nach hergebrachter Weise wird die Kammer jetzt vielleicht sagen, der Besitz des Rechtes ist mir zu Gute und dem Werth der Grundgüter nebst den Verbesserungen des Mühlengebäudes hinzuzurechnen und dann hätte der Müller wieder für die Kammer gearbeitet, wie dies unzählig oft erfolgt ist. So stehen sich die Interessen schroff gegenüber und leidet das Nationalvermögen unter solchen Zuständen unberechenbaren Schaden. Manche Intelligenz, manche tüchtige Körper- und Geisteskraft verkümmert unter dem Drucke mittelalterlicher Begriffe und wer solchen Verhältnissen näher getreten ist, der weiß wie verderblich solche Wunden für die Gesamtheit sind. Es folgt den Kämpfen aufstrebender, durch unberechtigte Einflüsse nieder gedrückter Kräfte ja allgemein ein bedauernswerther Zustand und nur hohe, ausdauernde Begabung überwindet die Folgen. In Lippe hat der unglückselige Domanal-Vertrag die Verwirrung und Unklarheit nicht vermindert, sondern vermehrt und was schlimmer ist, das Vertrauen derjenigen, welche unter den Einwirkungen der alten Zustände stehen, erschüttert. Früher hatten die Erbpachtmüller z. B. Einen Contrahenten, jetzt stehen Staat und Rentkammer ihnen gegenüber und weisen sie von einem auf den andern. Es kann ihr Betrieb sich nicht entfalten und entwickeln,

wie es der Natur der Sache entspricht und es wirkt dies auf ihre Umgebung ein, da der Triebwerksbesitzer auf Verwendung seiner Kräfte zu allen Zwecken der menschlichen Thätigkeit bedacht sein muß und hierzu nicht im Stande ist. Dazu muß der bestehende Zustand erhalten und darf daran Nichts verändert werden. Es kann sich deshalb auch nicht eine natürliche Industrie entwickeln und bleibt nur die Auswanderung der Ziegler und der Bezug fremder Industrie-Erzeugnisse übrig.

Baumert sagt S. 200 mit Recht:

„Wer wollte den Einfluß leugnen, den die leicht bewegliche, immer speculirende, immer wogende, rastlos strebende, mit dem Verstande arbeitende Industrie auf die mehr träge und sich dem Willen einer höheren Macht apathisch hingebende Landwirthschaft ausübt. Wer diesen Einfluß leugnen wollte, der sehe sich doch die exklusiv Ackerbau treibende Bevölkerung Preußens und die Industrie treibende an; er beobachte doch, wie die den industriellen Kreisen nahe liegende landwirthschaftliche Bevölkerung durch die erstere gehoben ist, wie sie selbstbewußter, zuverlässiger, beweglicher, mehr mit dem Verstande arbeitend ist; wie der Landwirth ebenso industriell wird wie der Gewerbetreibende, wie er ebenso spekulirt, ebenso wagt und deshalb auch ebenso gewinnt, wie der letztere. Wir halten deshalb den Einfluß der Industrie auf die Landwirthschaft für unendlich wichtig und diesem Einflusse schreiben wir zum größten Theile den Aufschwung der englischen Landwirthschaft zu.“

Eine Rückwirkung der Landwirthschaft auf die Städte ist daneben ebenso unverkennbar und beruht das Gleichgewicht der volkswirthschaftlichen Lage in der Verbindung der Industrie und der Landwirthschaft. Dies zeigte uns oben das Beispiel des Kornhandels, welches hier aus dem Grunde genauer ausgeführt wurde, weil gerade auf diesem Gebiete sich sehr kräftig die Folgen der hierorts herrschenden Zustände zeigen. Lemgo'er Industrie und Handel stützen sich naturgemäß auf die nächste Umgebung, weil Lemgo die Mittel zu internationalem Verkehre oder eines in weitere Fernen sich erstreckenden Exportes fehlen. Als Landstadt waren ihr engere Grenzen gesetzt und es galt hier die gebotenen Vortheile vollständig ausnutzen, um durch diese Mittel Ausdehnung der Beziehungen zu bekommen. Der durch Jahrhunderte fortgesetzte unausgesetzte Verbrauch aller Kräfte macht bekanntlich ein Gemeinwesen einflußreich, mächtig, gewandt und verleiht ja eine weit über die Grenzen der nächsten Umgebung hinausgehende Macht und hilft über alle Krisen.

Da Lemgo nun einestheils nicht im Stande war, seine Verstandeskkräfte an sämmtlichen Gütern zu versuchen und die kleinen mit den großen Vortheilen nach kaufmännischer Art zu vereinigen, so ist es, wie obige geschichtlichen Angaben zeigen, früh auf den Gedanken verfallen, sich auf Kosten der Gesamtheit Privilegien zu verschaffen und diese zu wahren. Im Mittelalter waren diese unverkennbar von Bedeutung, ja unentbehrlich, indeß zeigt gerade das Beispiel Lemgo's, wie bitter jene Selbstsucht und engherzige Kirchturms-Politik sich an seinen eigenen Kindern gerächt hat. Während Lemgo Privilegien vom mächtigen Staate annahm, wurde es von diesem abhängig und stützte sich nicht mehr auf eigene Kraft. Die Sorge und der Kampf um die Privilegien lenkten den Sinn seiner Bürger von anderen Gebieten ab und verbrauchten zeitweise sämmtliche Kräfte. Der Einzelne stützte sich auf die Privilegien und verließ sich zu leicht mehr auf diese, als auf die Tüchtigkeit seiner Leistung. Die Selbstsucht macht sich überall und namentlich auch im Verkehre wenig gebildeter Handwerker und Industrieller mit der Landbevölkerung geltend. Sind Handel und Handwerk durch Privilegien geschützt, so leisten sie wenig und beuten den Käufer aus. Das Handwerk verfiel und verkümmerte unter dem Geiste der Regalität und des Zunftwesens. Die Selbstsucht machte sich ganz unverhältnißmäßig geltend und trieb dazu, mehr im Interessen-Kampfe als auf dem Gebiete der eigenen Leistungen die Kräfte einzusetzen. Die Fabrikate wurden nicht besser und boten dem Käufer wenige Vortheile.¹⁾ Es entsteht dadurch leicht ein gespanntes Verhältniß zwischen Verkäufer und Käufer und dieser schränkt sich soweit ein, als es eben möglich ist. So ging es auch in Lippe. Die Landleute hatten sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, alle Bedürfnisse selbst zu befriedigen. Dies brachte früher einmal die Lage der Landwirthe mit sich und liegt dann auch tief im Charakter der Deutschen begründet. Jeder will möglichst unabhängig von der Welt sein und sich auf sich selbst stützen. Deutsche Anlage des Charakters gipfelt in dem Streben nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und möglichst innigem Familienleben. Diese Bedürfnisse erzeugen schon leicht ein zu starkes Streben nach Abgeschlossenheit und wurde diese noch vermehrt durch die unwirthlichen Wege, den Mangel an Verbindung und andere Umstände. So erschien leicht ein Landgut als ein selbstständiges, unabhängiges Reich mit einem Betriebe aller menschlichen Gewerbe und

1) Vergleiche Anlage D.

Industrien. Daß dieser Zustand vielfach länger dauerte, als vortheilhaft und zeitgemäß war, hat eben in Lippe wesentlich seinen Grund im schlechten Stand der Gewerbe. Wenn der scharf berechnende Landmann erkannte, daß er nur unvortheilhafte Einkäufe machen konnte, so blieb er bei seiner alten Gewohnheit und begnügte sich mit roheren, aber dauerhafteren Erzeugnissen. Es wurden alle Bedürfnisse daheim selbst bestritten. Nur in Ausnahmefällen wurden Fabrikate gekauft. Ausländische Artikel waren oft die einzigen Ankaufs-Objecte. Der Bauer ging vom Kopfe bis zur Sohle in selbstgefertigten Stoffen und kaufte sehr selten hierzu Zusatzstücke. Die Handwerker arbeiteten beim Bauer in Lohn und Kost, soweit ihre Zuziehung nothwendig. Es war dies indeß nur eine Ausnahme, ein Nothbehelf. Grundsatz war eigene Zubereitung und Bearbeitung. Gerade in Lippe ist dieser Zustand sehr erklärlich aus der geschichtlichen Privilegien-Wirthschaft und aus dem Charakter der Landleute im Allgemeinen. Städte und Rentkammer jagten Privilegien, Bannrechten, fiskalischen Quellen des Erwerbes nach und der Bauer war das Wild. Seine Arbeit und die Erträge seines Besitzes suchten Beide, Rentkammer sowohl als städtische Verwaltungen, auf leichteste Weise sich zu Nutzen zu machen. Es kam darauf an, die Nutzungsrechte zu sichern und die erforderlichen Grenzen zu ziehen. So lange die Städte und Dynasten mit einander auf derselben Stufe der Kraft standen, gelang es ihnen auch, ihre Privilegien voll und ganz zu wahren. Mit der Macht-Entfaltung der Territorial-Herrschaft trat die Bedeutung der Städte und besonders der Festungen überall da zurück, wo diese den ursprünglichen Grundsätzen der Freiheit, bürgerlicher Tüchtigkeit und des Strebens nach geistigen Gütern ungetreu geworden und wo aus eigentlichen Bürgern mehr Ruhbauern geworden waren. Auch Lemgo hat im siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert die alten Bahnen verlassen und ist aus einer aufstrebenden Industriestadt zu einer Ackerstadt geworden. Unverkennbar hat es unter den allgemeinen Landesverhältnissen gelitten und ist durch den Stillstand oder Rückgang seines Kulturzustandes mehr und mehr zum Ackerbau getrieben. Unter dem Einflusse obengenannter Umstände wurde eine frische und gesunde Entwicklung der Volkskräfte unmöglich und es trat zwischen der früh aufstrebenden Stadt und der Landesherrschaft eine scharfe Konkurrenz auf dem Gebiete der Ausnutzung des Handels und Gewerbes ein. Lemgo als schwächerer Theil wurde mehr und mehr zurückgedrängt und

in seinem eigentlichen Handelsgebiete mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft. Wir sehen, daß das Hofgericht nach Detmold verlegt, ein Gymnasium in Detmold eingerichtet und andere Zuwendungen für Detmold gemacht wurden; so wurde überall in einer Weise gewirthschaftet, welche das Aufblühen einer Stadt hemmen und ihren Lebensnerv unterbinden mußte. Meyer im Colonatsrechte S. 158 erwähnt die außerordentlichen Leiden Lemgo's im dreißigjährigen Kriege und fährt dann fort:

„Dabei fehlte es an der Spitze der Landesregierung an jeder Kraft, die diesen fortwährenden Bedrückungen einigermaßen hätte ein Maß und Ziel setzen können. Fünf meistens noch jugendliche Regenten, die während der obigen Jahre schnell auf einander folgten und ihnen zur Seite ehrfurchtige und eigennützige Verwandte, die sich um die Bevormundung des minderjährigen Herrschers stritten, waren aber nicht geeignet, durch Befestigung des inneren Friedens das ohnehin von außen schon genug hereinbrechende und nicht ganz zu vermeidende Unglück des Krieges wenigstens in etwas zu mildern.“

S. 161: „Die Wunden, welche dem letztern der 30jährige Krieg und die Münster'sche Invasion geschlagen hatten, konnten bei dem nachtheiligen Einflusse, den das üppige und verschwenderische Leben des französischen Hofes unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. auch auf die übrigen größern und kleinern Höfe ausübte, namentlich unter der hiesigen Regierung des prachtliebenden Friedrich Adolf (1697—1718) und unter der vormundschaftlichen Regierung der Wittve Simon Heinrich Adolf's (1718—1734), Johannette Wilhelmine (1734—1748) nicht geheilt werden. Erst der Sohn derselben, Simon August (1748—1782) wußte unter seiner langen, segensreichen Regierung durch Sparsamkeit und weise Gesetze den tiefgesunkenen Wohlstand des Landes wiederum zu heben, so wie auch von demselben die Nachtheile des in seine Regierungszeit fallenden siebenjährigen Krieges abzuwenden.“

Falkmann: „Ernste und heitere Bilder“ führt S. 28—29 aus.

„Damals als der Glanz des französischen Königthums die Augen Europa's blendete, riß allmählig auch an den deutschen Höfen, großen und kleinen, eine ähnliche Luxuswirthschaft ein, welche mit den zerütteten Finanzen der meisten Höfe in schwindelhaftem Kontraste stand und hinterher den jähen Sturz stolzer Geschlechter herbeiführte. Um dieser Prachtliebe Befriedigung zu verschaffen, waren drei Elemente noth-

wendig und thätig, ein byzantinisches Beamtenthum, devote Landstände und — Hofjuden. Minister und Rätthe waren unablässig bemüht, neue Geldquellen aufzuschließen und die Steuerkraft der Unterthanen, ihre Abgaben und Frohndienste bis zur denkbarsten Höhe hinaufzuschrauben. Die gehorsamen Landstände jener Zeit waren allezeit willig, für den lustre ihrer „allergnädigsten Landesherrschaft“ auf Kosten der Unterthanen Opfer zu bringen, und was sie nicht vermochten oder versagten suchten die Hofjuden durch raffinirte Geldoperationen gegen Verpfändung der meist überschuldeten Domänen herbeizuschaffen. Damals als alle weltlichen und geistlichen Herren ihr Thun und Treiben nach französischem Zuschnitt einrichteten, in ihrem Lande französische Staatseinrichtungen, Moden und Sitten einführten, setzten sie auch ihre Ehre darin, Bauten und Gärten im Stile des Mansard und Le Nôtre anzulegen. Jeder kleine Herr wollte sein kleines Versailles oder St. Cloud haben, und französische, italienische, holländische Architekten und Gartenkünstler waren überall willkommen. Eine Menge kostspieliger Bauten und Garten-Anlagen deutscher Residenzen nach französischem Vorbild, welche jetzt längst verschwunden sind, rühren aus jener Zeit her.

Auch in unserm Ländchen herrschten um das Jahr 1700 ähnliche Zustände wie in ganz Deutschland, auch hier rücksichtslose Prachtliebe neben trostlosen Finanzverhältnissen und einer schon unter dem vorigen Regenten hochangeschwollener Schuldenlast. Auch hier eine autokratische Regierung mit allen ihren Konsequenzen. Allein verglichen mit anderen Höfen — nicht nur mit den großen der geistlichen Kurfürsten, auch mit vielen kleinen Höfen, an denen wunderliche Potentaten herrschten, z. B. in Baireuth und Dettingen — ging es bei uns doch noch ziemlich patriarchalisch her.“

Der zeitige Archivrath und langjährige Kammer-Anwalt Falkmann kennt die Lippischen Verhältnisse und die Geschichte so genau, daß Niemand die Richtigkeit seiner Behauptungen bestreiten wird.

Die Folgen solcher „hochangeschwollenen Schuldenlasten“ und der „Finanzereien“ sind bekannt und leicht berechenbar. Lemgo hat es gleich dem ganzen Lande fühlen müssen. Vor den Thoren Lemgo's wurde eine herrschaftliche Brauerei angelegt und den städtischen Brauereien Konkurrenz gemacht. Brennereien sind in Lemgo erst in neuester Zeit hochgekommen. Auf diesem Gebiete machten sogar die Damen des gräflichen Hauses Konkurrenz; vergl. Falkmann S. 40: „Beiläufig bemerkt ist

auch der Neue-Krug gleichzeitig mit der Burg erbaut und vom Landesherren seiner Gemahlin geschenkt worden. Die Gräfin, um das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden, legte dort mitten in der Poesie der Landschaft ein sehr realistisches Institut an, eine große Branntweimbrennerei, derzeit eine sehr schätzenswerthe Finanzquelle, zumal wenn sie accisefrei betrieben wurde.“

Gegen so „schätzenswerthe Finanzquellen“, unterstützt von einem „byzantinischen Beamtenthum“ konnte der Lemgo'er Bürger keine Konkurrenz machen. Er konnte den besten Durst nur durch schwer erworbene Früchte und gegen hohe Accise stillen.

Es ist gewiß nicht zu verwundern, wenn Lemgo bald stehen blieb und sich seine Thätigkeit nur auf Gebiete beschränkte, auf denen eine Kammer-Konkurrenz nicht möglich war. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß es trotzdem vielen thätigen Handwerkern gelungen ist, Lemgo's früherem Rufe Ehre zu machen und daß manche ausschließlich vom Gewerbe lebende Familien großen Wohlstand, ja Reichthum und Ansehen erworben und bewahrt haben. Es herrscht unter diesen Bürgern viel Tüchtigkeit und Bürgertugend.¹⁾

Im Handel, Gewerbe und Industrie hat jeder Stillstand nun die Folgen eines Rückschrittes, weil die einmal abgeschnittenen, unterbrochenen Verbindungen in den seltensten Fällen wieder erworben werden; ja gerade für Lemgo war wegen der nahen preußischen Grenze im Westen und des regen Hamelns im Osten jeder Fehltritt und jede Unterbrechung doppelt gefährlich und nachtheilig. In Bielefeld entfaltete sich im Laufe dieses Jahrhunderts und namentlich nach Erlaß jener bereits erwähnten Wassergesetze ein sehr reges Leben. Weiter unten wird hierauf Bezügliches ausgeführt werden.

Zunächst sollen hier noch einige Entwicklungsvorgänge Lemgo's berührt werden. Als hier das industrielle und gewerbliche Leben mehr und mehr unter dem Drucke der allgemeinen Landesverhältnisse litt, zum Stillstande, ja Rückschritte getrieben wurde, wandten sich viele Bewohner der Stadt dem Ackerbau in dem Maaße zu, daß bis in die neueste Zeit mehrere Straßen fast ausschließlich von Ackerbauern bewohnt werden, welche von Bauern nur dadurch unterschieden sind, daß sie im Allgemeinen nicht so leistungsfähig und industriell sind. Solche Bürger werden „Ruhbauern“ genannt, weil sie den Ackerbau mit Verwendung

1) Vergl. Anlage E.

von Röhren der Regel nach betreiben. Ihre Zahl und Macht ist in Lemgo sehr bedeutend und hat zu Zeiten die städtische Verwaltung vollständig oder doch mit Hülfe kleiner Leute beherrscht. Wenn sie auch nicht an Zahl überwiegen, so ist es ja nach „Ihering Kampf ums Recht“ anzunehmen, daß die Interessen den größten Reiz zur Ausdauer geben und eine gewaltige Macht beim Ringen des Alten mit dem Neuen anfachen und hochhalten. Die Ruhbauern hatten stets engste Bundesgenossen in den ärmeren Klassen, weil es diesen an genügender, lohnender Arbeit fehlte, sie deshalb gleichfalls auf Ackerbetrieb angewiesen wurden und diesen nur mit Hülfe des Waldes, der Haiden, Sümpfe und anderer städtischer nutzbarer Grundstücke hochhalten konnten. Der Mensch will leben und nimmt seine Nahrung, wo er sie findet. Diesen kleinen Leuten fehlt oft Monate hindurch Arbeit und sie greifen aus Noth zu dem schwierigen und lästigen Ackerbaue und behelfen sich in sehr beschränkten und schlechten Miethwohnungen. Dieser Zustand trieb Lemgo's Industrie und Gewerbe noch mehr dem Untergange entgegen und hatte zahlreiche Nachtheile für die Stadt und deren Vermögen im Gefolge. In den traurigen Zeiten der Reaction und den darauf folgenden Jahren schien Lemgo's Kraft gebrochen zu sein und sich in wüstem Zanke und Streite aufreiben zu sollen. Der alte Bürgerstolz trieb komische Auswüchse und machte die Lemgo'er „Bürger“ vielfach zu typischen Gestalten. Einige energische Männer rissen die Gewalt an sich und herrschten in fast unbeschränkter Weise über die Massen und über das Stadtvermögen. Der „Ruhbauer“ war nach Art solcher Leute mit demjenigen Regimente am besten zufrieden, welches ihm die größten Nutzungsrechte am Gemeindevermögen gewährte, seinen Röhren möglichst große Weideflächen und für seine Viehställe möglichst viel Laub und andere Streumittel gewährte. Unverkennbar neigt die Menschheit und darunter auch insbesondere ungebildete Landwirthe dem Grundsätze zu, zunächst für sich, dann noch einmal für sich und so lange es gehen will für sich zu sorgen und weniger Interesse für die Gesamtheit zu zeigen. Dr. Lorenz von Stein in den „drei Fragen des Grundbesitzes“ sagt S. 46: „Noch jetzt hält der Bauer an der Vorstellung fest, daß die wahre Freiheit in der möglichst geringen Leistung für die Gesamtheit liege.“ Die heutige Zeit und die Vergangenheit lehren dies. Was zur Begründung der bayrischen Wassergesetze angeführt ist, könnte ungefähr ein Lemgo'er Ruhbauer heute sagen: „Bayern ist vorzugweise ein

ackerbautreibender Staat und wird es wohl noch lange bleiben. Aus öffentlichem Interesse können daher nur Zwangsrechte zur Beförderung der Boden-Cultur gebilligt werden, um die Hauptkraft des Landes zu steigern“; oder: „Die Industrie hat sich, wie die Geschichte lehrt, überall ohne Zwangsmittel Bahn gebrochen. Nicht dasselbe ist von der Landwirthschaft in Bayern zu sagen“; oder: „Alle bestehenden Kulturgesetze stimmen darin überein, daß sie dem Landwirth Zwangsmittel an die Hand geben, und zwar häufig in größerem Maaße als es durch den bayrischen Entwurf geschieht, während der Industrie dabei nirgends auch nur die ihr im Art. 62 eingeräumten Rechte gewährt sind, ja derselben dabei gar nicht gedacht ist. Eine solche Uebereinstimmung einer verbreiteten, in neuerer Zeit sehr ausgebildeten Gesetzgebung kann nicht unbeachtet bleiben.“

Wenn ein Staat eine Bevorzugung der Landwirthschaft vor der Industrie in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts auf solche Weise begründet und wenn wir täglich in den Blättern der Agrarier ähnliche Grundsätze lesen, so können wir uns nicht wundern, wenn Lemgoer Ackerbauern ihre Macht in derselben Zeit in entsprechender Weise ausüben. Die Lemgo'er Verhältnisse bieten indeß insofern besonderes Interesse, als sich daran vielleicht besser als anderswo nachweisen läßt, daß solche Selbstsucht den Individuen schadet und die Gesamtheit gefährlich bedroht. Der Ackerbau wird zudem allgemein in kleineren Städten in dem Maaße geübt, daß nachstehende Ansichten auch in vielen anderen Städten begründet werden können.

Der Landwirth bedarf der freiesten Bewegung in allen Lagen und nach allen Richtungen. Bei ihm ist die Abneigung gegen die engeren Stadtmauern und die echt germanische Feindschaft gegen diese in der Natur der Dinge begründet. Der Mensch und seine lebende Umgebung lieben frische, freie Luft und Raum zur Bewegung. Die Viehzucht ist in Städten der Regel nach nicht normal und vortheilhaft zu betreiben, weil es an gesunder, geräumiger Stallung fehlt oder diese doch unverhältnißmäßig theuer ist und weil Höfe und freie Plätze mit gesundem Trinkwasser fast unerschwinglich sind. Dann muß ein den heutigen Anforderungen entsprechender Betrieb zu jeder Zeit im Stande sein, sich räumlich auszudehnen in Scheunen, Kellern, Stallungen und zur Anlage von Maschinen. Der Landwirth ist mehr als jemals vorher auf Zeiterparniß angewiesen und muß deshalb möglichst im Mittelpunkte

feines Besitzes wohnen, diesen so zusammenhalten und bestellen, wie es die Zweckmäßigkeit gebietet, jeden Augenblick auf seiner Scholle ausnutzen und stets sein Auge auf Alles richten können. Gerade beim kleineren Grundbesitz, wie er in Lemgo vorkommt, wo höchstens 80 Morgen oder nur bis 30 Morgen in einer Hand sind, kommt es wesentlich darauf an, daß alle Mitglieder der Familie mitarbeiten und daß die Frau durch thätigste Mitwirkung erwerben hilft. Der kleine Grundbesitz muß ja bekanntlich die Vortheile des Gebrauches von Maschinen und der vortheilhaften Bestellung größerer Flächen durch intensiveren Betrieb und durch gründlichste Ausnutzung aller Bestandtheile seiner Besizung ausgleichen. Helfen Frauen und Kinder die Theilung der landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Acker, in Gärten, in der Wiese, im Hause, im Viehstalle, in der Weide, in Küche und Keller durchzuführen und füllen sie ihre Stunden, die sonst nutzlos verloren sind, zweckmäßig aus, so kann der kleinste Betrieb großen Nutzen und Vortheile bieten. In Lemgo wohnen die Ackerbürger vielfach eine Stunde Weges von ihren Besizungen entfernt und die Frauen sehen diese oft im ganzen Jahre nicht einmal oder sie verzetteln die schönste Zeit damit, daß sie ihren Männern und Arbeitern die Nahrung zu den verschiedenen Tageszeiten auf's Feld hinaus bringen. Die räumliche Entfernung hiervon hat täglichen Zeitverlust und dabei auch andere Schäden im Gefolge. Wenn der Acker und die Wohnungen weit von einander entfernt liegen, so ist das Bestreben darauf gerichtet, möglichst solche Früchte zu bauen, welche nicht so häufige Anwesenheit erfordern und Dünger und Arbeitskraft näher gelegenen Grundstücken zuzuwenden.

So erklärt es sich, daß in den äußersten Grenzen der Feldmark von Lemgo sehr vernachlässigte und verkommene Aecker liegen und daß in dem lezten Jahrzehnt noch für 1 Mark Ländereien pro Morgen verpachtet sind, trotzdem der Boden an sich dankbar ist und bei richtiger Behandlung jetzt sehr gute Früchte liefert. Eine enge Verbindung zwischen dem Hause und der Besizung ist aber auch unentbehrlich, wenn gründliche Ansnutzung aller nutzbaren Stoffe erfolgen soll. Es müssen die Abflüsse aus Küche, Stallungen und Mistgruben, soweit diese nicht vermieden werden können, so geleitet werden, daß sie jegliche Düngmittel auf dem Grundbesitze absetzen und vom Wasser ausscheiden. Eine Reihe von Pflanzen bedarf der unausgesetzten Beaufsichtigung und ständiger Pflege. Zum Schutze gegen Raubthiere, Insekten und andere Feinde

gehört häufiger Verkehr auf dem Acker und so tritt überall das Bedürfniß engster nächster Verbindung zwischen dem Landwirth und der Erde hervor. Gerade die Bearbeitung und Behandlung des Düngers ist in engen Städten nicht nach den Grundsätzen der Wissenschaft ausführbar. Es bedarf hier einer Zerfetzung und Vermischung der Stoffe und ist diese unvereinbar mit städtischem Leben. Der Landwirth ist bekanntlich gezwungen, der Wissenschaft gerade auf diesem Gebiete genau zu folgen und dadurch zu vielfältiger Arbeit an den Düngermitteln veranlaßt. Es ist Verbindung thierischer Abfälle mit Handelsprodukten, Erd-Arten, Dünger und anderen Mitteln nothwendig und hierbei eine unausgefetzte Aufsicht und Bewachung erforderlich. Solche wie andere Werth-Objecte können nicht ohne Schutz gelassen werden, ja bedürfen vielfach der Bearbeitung in den Häusern, weil sie je nach dem Einflusse der Witterung und des Zutrittes von Luft sich zerfetzen und verändern. Auch Theile des Ackers, des Unkrautes, der werthlosen Frucht-Abfälle bedürfen oft der aufmerksamen Pflege und Behandlung unter dem schützenden Dache. Hier wird ein nur einigermaßen erfahrener Landmann leicht noch eine Reihe anderer und wichtigerer Vorzüge des ländlichen Betriebes vor dem in der Stadt aufzählen und beweisen können, daß gerade in der Nähe einer Stadt die Vortheile dieser sich stärker und gründlicher ausnutzen lassen, wenn die Wirthschaft ein freies Feld für Bewegung und Ausdehnung hat. Hier möge obiges genügen. Lemgo's Acker mußten hiernach schon im Allgemeinen weniger Ertrag liefern, als sie zu leisten im Stande sind. Es kommt noch hinzu, daß auch die Wiesen bei Lemgo nicht so ausgenutzt werden, wie dies nach heutiger Wissenschaft und Erfahrung erreichbar ist. Ein großer Theil derselben liegt an der Bega und leidet an Dürre. Verschiedene Pläne, durch eine Wiesenslözung die großen, schönen Flächen einträglicher zu machen, sind gescheitert. Eine solche Anlage würde aus dem Grunde ganz besonders werthvoll sein, weil die Kanäle Lemgo's mit ihren reichen Düngmitteln auf die Wiesen und auch auf weite Ackerflächen geleitet und dadurch der Ertrag ganz bedeutend verbessert werden könnte. Das Gefälle ist sehr leicht zu beschaffen und ebenso ist wiederholt festgestellt, daß sich eine Entwässerung und Kanalisierung Lemgo's damit verbinden ließe. Leichter würde die Anlage zwar herzustellen sein, wenn das Recht der Mühlen nicht gar so stark wäre, indeß ist sie so möglich. Fehlt es den Ackerbauern Lemgo's so nach verschiedenen Richtungen an den er-

reichbaren Erträgen und bedenken wir, wie erwähnt, daß sie die Viehzucht nur in beschränktem Maaße betreiben können, also namentlich Schweine-, Pferde-, Federvieh- und Jungviehzucht überhaupt nicht oder doch nur mit großen wirthschaftlichen Nachtheilen, so werden wir anerkennen, daß der Betrieb des Ackerbaues, soweit er über Gemüse- und Garten-Cultur hinausgeht und mehr Haupt- als Nebenerwerb ist, überhaupt nachtheilig und daß auch die kleine Wirthschaft mit Beschränkung auf Gartenpflege dem auf seiner Besizung wohnenden Besizer nachstehen muß. Die Korn-Production wird der Städter und besonders der Handwerker der Regel nach nur mit großen Nachtheilen betreiben und hier schwerlich den Durchschnittstageslohn der gewöhnlichen ländlichen Arbeiter erreichen. Dieser beträgt nach Hirth's Annalen für das deutsche Reich von 1877:

im Winter	0,593 Mk.
im Sommer	0,878 "
durchschnittlich	0,755 Mk.

für Männer 1,40 "

für Lippe bietet Auskunft die am 14. Juni 1884 veröffentlichte Zusammenstellung (s. folgende Seite).

Das ist das günstigste Resultat und es steht fest, daß heute Kornfrüchte im Allgemeinen da billiger angekauft, als erzeugt werden, wo der Grund und Boden verhältnißmäßig theuer ist. In der Nähe der Städte tritt deshalb die Korn-Production immermehr hinter die intensiveren Betriebsarten zurück und es wird auch die Aufgabe Lemgo's sein, einen ähnlichen Zustand zu erreichen.¹⁾ Hierzu gehört Ausscheiden der Landwirthe aus der eigentlichen Stadt in die Feldmark und Verbindung dieser mit der Stadt durch möglichst gute Wege.²⁾ Der Städter kann viele Vortheile vor dem Landmanne haben und Ersatz darin finden für die Genüsse des Landlebens, die er entbehren muß. Betreibt er indeß Ackerbau in engen, durch Festungs-Anlagen eingeengten Städten, so beraubt er sich selbst wieder vieler Annehmlichkeit der Stadt und führt ein Zwitterleben.³⁾ Wenn Menschen und Thiere in engen

1) Die Anlage I. bietet ein Bild der allgemeinen Zustände gerade in dieser Richtung.

2) Vergl. deutsches Städteleben am Schluß des Mittelalters von Dr. K. Lamprecht in Bonn (Heibelberg Karl Winter's Buchhandlung.)

3) R. M. Witt sagt im Heft 43 S. 43 der volkswirthschaftlichen Fragen: „Es bestätigt dies eine Erfahrung, daß solche Leute meistens schlechte Landwirthe und gleichzeitig ebenso schlechte Handwerker und Gewerbetreibende sind, die leicht beide Geschäfte veräußern und keins ordentlich betreiben von Baumbach-Kassel beklagt sich ebenso über die traurigen Verhältnisse der kleinen Ackerstädte, deren Bewohner keine ordentlichen Landwirthe sind und zugleich ihr Geschäft veräußern.“

Zusammenstellung

der für die Stadt- und Amtsbezirke des Fürstenthums Lippe festgestellten Beträge des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Arbeiter.

Bezirke.	Erwachsene Arbeiter		Jugendliche Arbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1. Stadt Detmold	1,40	1,00	1,00	0,90
2. " Lemgo	1,75	1,25	1,10	0,90
3. " Salzuflen	1,50	1,00	0,80	0,80
4. " Blomberg	1,50	1,00	1,00	0,80
5. " Horn	1,50	1,00	1,00	0,75
6. " Barntrup	1,30	0,80	0,80	0,70
7. " Lage	1,50	1,00	0,75	0,75
8. Flecken Schwalenberg	1,20	1,00	0,80	0,80
9. Verwaltungsamt Detmold:				
a. Amt Detmold	1,50	1,00	0,75	0,60
b. " Lage	1,50	1,00	0,75	0,60
c. " Horn	1,50	1,00	0,75	0,60
10. Verwaltungsamt Schötmar:				
a. Amt Schötmar:	1,40	0,70	0,90	0,50
b. " Derlinghausen	1,60	0,70	0,90	0,60
11. Verwaltungsamt Brake:				
a. Amt Brake	1,25	0,80	0,70	0,50
b. " Hohenhausen	1,25	1,00	0,60	0,50
c. " Barenholz	1,25	1,00	0,80	0,60
d. " Sternberg-Barntrup	1,00	0,75	0,70	0,50
12. Verwaltungsamt Blomberg:				
a. Amt Blomberg	1,40	1,00	0,70	0,60
b. " Schieder	1,40	0,80	0,70	0,50
c. " Schwalenberg	1,10	0,80	0,80	0,60
13. Verwaltungsamt Lipperode-Cappel	1,50	1,00	0,60	0,60

Räumen vereinigt leben müssen und die frische Luft nicht von allen Seiten ungehinderten Zutritt hat, so wirkt dies verderblich und höchst widerwärtig. Unter und über der Erde wird mit der Zeit ein schädlicher Zustand erzeugt und dehnt sich immer weiter aus. Namentlich bei der leichtsinnigen Bauart alter Wohnhäuser und Stallungen ist ein verderblicher Einfluß auf das Trinkwasser, auf die Ausdünstung der Erde und der Häuser unvermeidlich. In Lemgo besonders steht kaum ein einziges Haus der Ackerbauern auf einem wasserdicht gemachten Grunde, nicht

Düngergruben, nicht Stallungen sind so eingerichtet, daß davon nicht die Abflüsse in die Erde dringen könnten. In manchen Straßen fehlt es an einem guten Abflusse und fast keine einzige Straße kann mit fließendem Wasser abgespült werden. Die Häuser stehen vielfach dicht an einander, ja mehrere stehen unter einem Dache. Bei solchen Verhältnissen ist ein nachtheiliger Einfluß des Betriebes der Landwirthschaft auf die Stadt ganz unvermeidlich. Die Wohnungen zwischen den Ackerbürgern haben sehr geringen Miethwerth und sind auch für Menschen, welche nur bescheidene Ansprüche an Gesundheit und Annehmlichkeit des Lebens machen, unbrauchbar. Auch die Feuersgefahr wird durch die Ackerwirthschaft ganz erheblich vermehrt und lassen sich die häufigen Brandfälle in Lemgo der Mehrzahl oder der Ausdehnung nach darauf zurückzuführen, daß durch landwirthschaftliche Erzeugnisse die Gefahr vermehrt und das Feuer zu stark genährt wird.

Es wäre ungerecht, wenn man von den Lemgo'er Ackerbürgern sagen wollte, sie hätten solche und andere Vor- und Nachtheile noch nicht erkannt und seien taub gegen dieselben. Sie und ihre Vorfahren haben oft hinausgestrebt und sich nach Ansiedelungen im Stadtgebiete gesehnt. Nur ganz vereinzelt ist dies gelungen und sind der Regel nach bis zum Jahre 1866 ja bis 1870 bei beabsichtigten Neubauten in der Feldmark Schwierigkeiten von der Stadt, von den Landesbehörden, ländlichen Gemeinden und Forstbeamten gemacht. Es standen folgende Gesetze einer freien Selbstbestimmung und Bewegung entgegen:

Titel XIII. der Polizei-Ordnung von 1620 Landesverordnung Band 1 S. 367: „Von Kotten. Es sol niemand, er sey wer er wolle, ohne Unser und der Gutsherrn Consens neue Kötters oder Huß elten zusezen, weniger Ausländische häuslich aufzunehmen bemächtigt seyn, ebenwenig sol keiner sich mit seinem häuslichen Wesen ohne Unser Vorwissen außer Landes begeben, alles bei willkürlicher Strafe.“

Landesverordnung Band 3 S. 42—45:

„Verordnung wegen Besteuerung der Kötter, Einlieger und Professionisten auf adlichen und schriftsässigen Gütern, von 1782.

Es ist vor einigen Jahren bei der Catastration die Frage vorgekommen, ob und wie die Kötter der adlichen und schriftsässigen Güter zur Taxation zu ziehen sein? und sowohl deswegen, als in Ansehung der Abgaben von Einliegern und Professionisten auf erwähnten Gütern,

nach geschēhener Unterhandlung mit löblicher Ritterschaft, durch die Landesherrliche Resolutionen vom 19. und 27. Febr. auch 24. April 1782 festgesetzt, daß

- 1) die schon daseyende Rötter auf der Arrode Landtagsfähiger adlicher Güter, wann sie keine andere contribuable Güter besitzen, noch auch die gemeine Hude betreiben, und bisher weder Contribution, noch andere Lasten getragen haben, auch künftig immer davon frei bleiben sollen; daß aber
- 2) diejenige, welche die gemeine Hude nutzen, davon sowie die Einlieger, der neuen Bestimmung bei der Catastration gemäs, nämlich das ganze Aestimatum solcher Hude für jedes Stück, wie es im Lagerbuch für andere contribuable Unterthanen bemerkt ist, entrichten; deswegen jedesmal im Frühjahr, vor Betreibung der gemeinen Hude, beim Amt, wie viel Stücke sie darauf bringen wollen, anzeigen, dieses dann solche in die Designation der Hude-Contribution der Einlieger einführen, und wann sie dem Landkassen-Administrationscollegio eingesandt, dasselbe alsdann daraus die Hude-Contribution solcher Rötter ausziehen, und sie durch den Ritterschaftlichen Receptor einfordern, und an die Landkasse einliefern lassen solle;
- 3) daß es in Ansehung schon daseiender Rötter auf andern nicht Landtagsfähigen, aber doch schriftsfähigen und der Rittersteuer unterworfenen Gütern ganz eben so, wie von Röttern auf Landtagsfähigen adlichen Gütern unter 1 und 2 bestimmt worden, gehalten werden soll, daß
- 4) zum Anbau neuer Rötter überhaupt nach dem Tit. 13 der Policei-Ordnung Landesherrliche Erlaubniß nachgesuchet, diese aber für Landtagsfähige und solche schriftsfähige Güter, welche nachfolgender Nummer 5 dabei besessen werden, nie ohne ganz erhebliche Ursache versaget, und wann dies so nicht, unengeltlich ertheilet werden solle; daß übrigs
- 5) der Schutthaler nicht nur von gegenwärtigen und künftigen Röttern auf Landtagsfähigen, sondern auch von gegenwärtigen und künftigen Röttern auf solchen schriftsfähigen, der Rittersteuer unterworfenen Gütern, die jetzt ein Landtagsfähiger Edelmann bei oder außer seinem Landtagsfähigen Gut besitzt, und so lange er sie so besitzt,

insoweit er bisher in beiden Fällen nicht entrichtet worden, sowohl fürs vergangene, als künftige erlassen sein soll; daß auch

- 6) dieß eben so in Ansehung der schon daseienden, den Schutzthaler bis hiehin noch nicht entrichtenden Rötter auf andern schriftsfässigen, der Mittersteuer unterworfenen Gütern nicht aber so in Ansehung derer, die fürs künftige mit Landesherrlicher Bewilligung darauf noch angebaut werden, geschehen, sondern von diesen der Schutzthaler bezahlt werden soll; daß
- 7) künftige Rötter auf Landtagsfähigen und den sub Nr. 5 beschriebenen schriftsfässigen Gütern so frei sein sollen, wie wegen der gegenwärtigen unter 1, und so zur Hude-Contribution beitragen, wie wegen der schon daseienden unter 2 oben bestimmt worden ist; daß
- 8) den adlichen Besitzern Landtagsfähiger, und dabei zugleich schriftsfässiger Güter frei bleiben soll, zu ihrer eigenen Bedürfniß, wie auch die Dekonomie und Ackerbau sowohl Zunftmäßige, jedoch diese nur der Verordnung vom 28. November 1769 gemäß, als unzunftmäßige Professionisten und Handwerker auf ihren Gütern zu halten, daß aber diese und überhaupt alle gegenwärtige und künftige Handwerker und Professionisten auf solchen Gütern, wann sie für diese und die Bedürfnisse ihrer Besitzer und zugleich für Gewinnst außer solchen Gütern und für andere arbeiten und ihr Handwerk oder Profession treiben, alsdann nur die Halbschied desjenigen Handwerks-Professionisten oder Weberstellgeldes, welches in dem Amt, worin das Gut liegt, hergebracht und bestimmt ist, bezahlen, und sich deswegen zum Einschreiben in die Professionisten- und Handwerkstabelle bei den Aemtern melden, auch dahin die gedachte Auflage bezahlen, geschähe es aber nicht in Güte, dazu nur durch den Landgohgraven executive angehalten werden sollen; und daß über das festgesetzte Quantum fürs Amt keinem Handwerker oder Professionisten auf gedachten Landtagsfähigen und schriftsfässigen Gütern, er mag nun, wie im obigen Fall, nur halb, oder wann er ganzen Gewinnst von seinem Handwerk oder Profession außer dem Gute hat, ganz bezahlen, niemals mehr abgefordert werden soll: Nur muß er, wann er ganz oder halb für's Gut und dessen Besitzer arbeitet, von diesem ein Attestat darüber zum Beweis seiner Befreiung ganz oder zur Halbschied beibringen; daß

- 9) von den Einliegern auf adlichen Landtagsfähigen und schriftsfähigen Gütern, die ein Landtagsfähiger Edelmann besizet, und wovon bis auf heutigen Tag kein Einlieger- oder Schutzgeld entrichtet worden, dasselbe auch von gegenwärtigen und künftigen Einliegern auf solchen Gütern nicht gefordert werden soll. Nur wann sie die gemeine Hude betreiben wollen und dürfen, bezahlen sie ganz auf die Art, wie die Rötter, deswegen die Hude-Contribution; daß hingegen
- 10) die Einlieger auf andern schriftsfähigen Gütern das Schutzgeld, wie hergebracht, mit Ausnahme eines freien, alle aber die Hude-Contribution, wann sie gemeine Hude betreiben auf die Art, wie die Rötter, bezahlen sollen.

Das Amt N. dem hiebei ein Auszug aus dem Verzeichniß der Landtagsfähigen und der Rittersteuer unterworfenen Güter, die von Adlichen jetzt besessen werden, communiciret wird, hat sich hiernach also genau zu achten, und wann wegen gleich und in Ansehung des, was unter 2 und auch mit Beziehung darauf unter 3 bestimmt ist, nach eingeführter neuen Catastration der Professionisten in der Angabe zum Einschreiben oder in Bezahlung der Abgaben Mängel entstehen, davon zur weitem Verfügung Anzeige zu thun.

Detmold, den 1. October 1782.

Aus Gräflich Pippisch. Vormundschastlicher Regierung daselbst.“

Landesverordnung Band 13 S. 629:

„Verordnung, die Anlage von Rotten und Neuwohnerstätten betreffend, vom 26. Juli 1864.

Für das bei der Anlage von Rotten und Neuwohnerstätten zu beachtende Verfahren werden mit höchster Genehmigung nachstehende Vorschriften erlassen:

A. In den ländlichen Feldmarken.

§ 1.

Wer eine Neuwohner- oder Rottstätte anlegen will, hat sich mit seinem Antrage an das vorgesezte Amt zu wenden und daselbst den Besiz der zur Ausführung des Neubaus erforderlichen Mittel nachzuweisen.

§ 2.

Ist dieser Nachweis in genügender Weise erbracht, so hat das Amt, Falls es die Ansiedelung nicht von vorn herein für unzulässig erachtet, von dem Antrage dem Vorstande der Gemeinde in welcher die Ansiedelung beabsichtigt wird, und wenn diese ohnweit der Grenze einer an-

den Gemeinde stattfinden soll, auch deren Vorstände, sowie den angrenzenden Grundbesitzern Kenntniß zu geben und ihnen zur Geltendmachung etwaigen Widerspruchs eine angemessene präclusivische Frist zu bestimmen.

§ 3.

Ueber die in der Nähe von Forstgrundstücken beabsichtigten Ansiedelungen sind die Forstbesitzer — bei herrschaftlichen Forsten der betr. Oberförster — auch in dem Falle zu hören, wenn die neue Anlage nicht unmittelbar an das Forstgrundstück grenzen wird.

§ 4.

Wird gegen eine Ansiedelung Widerspruch erhoben, so hat das Amt nach Anhörung beider Theile und Klarstellung der örtlichen und sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse die Verhandlungen mit gutachtlichem Bericht an Fürstliche Rentkammer einzusenden, von welcher dieselben zur Entscheidung an die Regierung gelangen werden.

§ 5.

Gegen die sämtlichen Betheiligten durch das Amt bekannt zu machende Entscheidung der Regierung ist der Recurs an Fürstliches Cabinets-Ministerium innerhalb der nächsten 14 Tage nach der Bekanntmachung zulässig, der Beginn des Bau's daher erst nach Ablauf dieser Frist bezw. nach Eingang der auf etwaige Berufungen ergehenden Entscheidung zu gestatten.

B. In den städtischen Feldmarken.

§ 6.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Ansiedelungen in den städtischen Feldmarken steht dem betr. Magistrat zu. Dieser hat, wenn die Erlaubniß zur Anlage einer Neuwohner- oder Kottstätte nachgesucht und solche nicht von vornherein für unstatthast erachtet wird, die benachbarten Grundbesitzer und, wenn der Neubau in der Nähe der Grenze einer andern Gemeinde ausgeführt werden soll, auch deren Vorstand über den Antrag zu hören. Bei Ansiedelungen in der Nähe von Forstgrundstücken ist nach § 3 zu verfahren.

§ 7.

Wenn Widerspruch erhoben wird, so hat der Magistrat dem Antragsteller eine schließliche Gegenerklärung zu gestatten und nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse eine mit Gründen versehene Entscheidung zu erlassen.

§ 8.

Gegen die Entscheidung des Magistrats ist binnen 14 Tagen nach der Bekanntmachung der Recurs an die Regierung und weiter an Fürstliches Cabinets-Ministerium zulässig.

Vor Ablauf der Frist eventuell vor Eingang der höheren Entscheidung ist der Beginn des Neubaus nicht zugestatten.

Detmold, den 26. Juli 1864.

Fürstlich Lippische Regierung.
de la Croix."

Diese Gesetze sind schlimme und arge Hemmschuhe und haben gar oft ihrer Bestimmung voll Genüge geleistet. Bis vor 13 Jahren hatte Lemgo wenige Außenbürger und deshalb auch keinen Nutzen von diesem kräftigen, aufstrebenden Menschenstamme, welcher andere Städte mächtig und reich gemacht hat und ihnen die Hülfe bei ihrer Industrie stellt. Das Beispiel Bielefeld's ist hier gerade sehr zutreffend.

Wenn man die Ackerbürger Lemgo's betrachtet, so kann man sich der Frage nicht erwehren: weshalb diese Menschen ein so mühevolltes Leben gegen so geringen Lohn fortsetzen und dabei beständig kämpfen gegen Rückgang und Schulden. Außer Obigem erklärt sich dies jedoch noch aus folgenden Umständen: Theilweise hat dies darin seinen Grund, daß das zwei Herren-System, des Ackerbauers und Handwerkers aufrecht erhalten wird und daß dadurch die Zerfahrenheit und Unvollkommenheit nur noch vermehrt wird. „Niemand kann zwei Herren dienen“. In Lemgo und in anderen Städten hat man dies noch nicht begriffen und will Bürger und Bauer sein. Wer nun anerkennt, daß der Ackerbau die beste und sicherste Stütze des Menschen ist, der wird in erster Linie verlangen, daß der Mensch dann auch die Herrschaft über den Acker vollständig und erschöpfend ausübe, daß er bis in's Kleinste die Vortheile des Grundbesitzes ausnutze, und daß er diesem die sorgfältigste Pflege zuwende. Beide, Ackerbau und Handwerk, erfordern heute gründliche Pflege und tüchtige Sachkenntniß. Auf dem Lande kann aus oben erwähnten Gründen eine Vereinigung eines einfachen Gewerbes mit der Ackerwirthschaft zur Ausnutzung freier Zeit und namentlich deshalb leichter und vortheilhafter erfolgen, weil hier die Frau den Ackerbetrieb, die Felder, Gärten, Weiden und das Vieh überwacht und weil hier die Konkurrenz nicht unmittelbar zur Stelle ist. Es ist denn thatsächlich

eine Trennung der verschiedenen Betriebe unter Leitung des Mannes und der Frau oder anderer Familienmitglieder. Wer in der Stadt die Antwort erhält: „Der Meister ist im Felde“, „mähet Korn“, „ist im Heue“, oder „gräbt Kartoffeln auf“ läßt sich das vielleicht bei sonst tüchtiger Leistung einmal gefallen oder er geht ohne Weiteres zum nächsten Handwerker. Der Regel nach ist der Meister auch nicht gewandt und geschickt in seinem Fache, da seine Geistes- und Körperkräfte getheilt werden, und nie zu einheitlicher Thätigkeit kommen. Es geht mit solchem Handwerke der Regel nach bergab und endigt in rein bäuerlichen Betrieben. Vortheilhaft kann dies weder im Allgemeinen, noch im Besonderen sein. Ein geschickter, tüchtiger Handwerker kann schließlich als Ackersmann nicht mehr leisten als ein Arbeiter ohne jede Vorbildung und Fachkenntnisse, ja steht meistens sogar hinter diesen zurück, weil dieser von Jugend auf an die Freuden und Leiden der Arbeit, an das Maßhalten und Einrichten gewöhnt ist, während die Familie des Handwerkers eine ganz andere Lebensart kennt und größere Ansprüche macht. Während nun ländliche Arbeiter mit einem oft knappen Lohne gut weiter kommen, aus dem Federviehe, der Butter, dem Käse, Obste, Gemüse, Flachs, Garn, Leinen, guten Nebenverdienst machen, stehen der Handwerksmeister, die Meisterin und Kinder klagend und jammernd über schlechte Zeiten und preißen die „gute, alte Zeit“, in welcher der Lemgo'er Bürger noch durch Privilegien geschützt war, und in denen die Zünfte die Konkurrenz fern hielten und es nicht duldeten, daß jeder „dumme Bauernjunge“ in das ehrsame Handwerk pfuschte. „Ja als wir Lemgo'schen noch die alten Marktrechte hatten, da war es noch gut in der Welt“. Ähnliche Ansichten kann man in Lemgo noch häufig hören und hier haben Reaktionäre und Orthodoxe seit langer Zeit ein gutes Feld. Kommen die städtischen Wahlen, so stehen diese Kerntuppen unter derjenigen Fahne, welche für die Bürgernutzungen weht und die Entwicklung der herrlichen Schätze und Reichthümer der Stadt hemmt. Es ist höchst bedauerlich, daß gerade die freisinnigen Elemente der unteren Klassen so oft Gemeinschaft mit den Reactionären und Orthodoxen gemacht haben. Männer, welche auf der äußersten Linken in der Politik stehen, reichten der äußersten Rechten die Hand, um die mittleren Volksklassen und die geistig höher stehenden Männer zu bekämpfen. Das städtische Gemeinwohl verkümmerte; die einst berühmten Lemgo'er Bürger, der Schutz der bürgerlichen Freiheit und Unabhängigkeit im Lipper Ländchen, ließen

eine öffentliche Einrichtung nach der andern verfallen und zeigten sich in öffentlichen Angelegenheiten oft so gleichgültig, daß einem Gewaltstreich kaum ein Widerstand entgegengesetzt und bei allgemein bekannten Unordnungen keine Hand erhoben wurde. Das Kriminalgericht Lemgo's ist ein trauriges Beweismittel hierfür. Es war das Resultat der langandauernden, ernstesten Kämpfe und hatte mehrere Menschen-Alter hindurch die Stadt in Aufregung erhalten. Trotzdem konnte es so tief in Unordnung gerathen und in der Weise untergehen, daß dabei alle theiligten Kreise in eine Aufhebung willigen mußten zu einer Zeit, als dessen natürliches Ende durch Einführung der neuen Gerichts-Organisation nur noch drei Monate ausstand. Die bei solchen und anderen Gelegenheiten bewiesene Gleichgültigkeit der Bürger ist besonders zu bedauern, weniger, daß die Einrichtung selbst aufgehoben ist. Dies war zeitgemäß, die Unordnung, und die dabei bewiesene Unfähigkeit keineswegs. So vielfache Veranlassungen auch zur energischeren Handhabung der städtischen Verwaltungsrechte und Ordnung des Gemeinwesens vorlagen, so bleibt es doch zu bedauern, daß dabei sich eine Erbitterung der Parteien bemächtigt hat. Wahrlich Lemgo's Bürgersinn der Stadt gegenüber war, wenn auch vielfach noch so sehr entschuldigt durch die Flotten-Fischersche Aera, durch die Reaction, Orthogorie und andere traurige, klägliche Erscheinungen in der Lippischen Geschichte erschlafft und sehr tief gesunken. Wer Lemgo's Vergangenheit kennt, wird sich der Ansicht nicht verschließen, es muß hier um eine herrliche deutsche Mannestugend, die Liebe zur Heimath und die Aufopferungsfähigkeit für das Gemeinwesen, vielfach sehr schlecht gestanden haben und ein Blick in die Stadt und deren Umgebung bestätigt dies so schlagend, daß es nur eines Hinweises auf einen Theil des Kämmerervermögens, die Luherheide, bedarf. Ein etwa 800 Scheffelsaat = etwa 533 Preußischen Morgen großes Grundstück lag ganz bezw. liegt theilweise noch als sogenannte städtische Lude, wahrscheinlich im Urzustande, mit zahllosen bis zu 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß hohen Maulwurfshäusen zum Gespötte der Nachbarn und höchsten Verwunderung Fremder. Trotz der guten Qualität des Bodens liefert die Fläche nur sehr geringen Ertrag und sie würde im Stande sein, eine zahlreiche Menschengesellschaft zu ernähren und der Stadt jährlich Tausende zur Förderung des Gemeinwohls und Hebung des Vermögens einzubringen. Es ist hier nicht der Platz ausführlich nachzuweisen, daß Lemgo schlecht verwaltet und geleitet ist und daß es nur einer Anspannung und Aus-

nutzung aller Kräfte bedarf, um die geringe Zahl Menschen auf dem großen Grundbesitz reichlich zu ernähren. Würden dazu die Menschenkräfte so entwickelt und angespornt, wie es dem heutigen Zustande der Kultur und der Wissenschaften entspricht, so könnte es nicht ausbleiben, daß Lemgo's großer Reichthum eine Quelle des Wohlstandes der Stadt und seiner nächsten und weiteren Umgebung würde. Gerade Lemgo ist berufen, in dem Lipper Ländchen die Unabhängigkeit, Freiheit und Selbstständigkeit der Staatsbürger zu heben, zu halten und überall an der Politik der Heimath im eigenen und allgemeinen Interesse hervorragenden Antheil zu nehmen und hat früher seine Aufgabe nach Obigem und nach einer besonderen Anerkennung Falkmanns in den Beiträgen IV S. 150 erfüllt: „Im übrigen nahmen die Stände mehr die Stellung pflichtmäßiger Rathgeber ein, welche der Landesherr berief, um ihren Rath zu hören. In der Regel kamen sie aber nicht gern, denn sie mochten nicht gern von Schatzungen hören, und empfanden die Betheiligung bei den Landtagen mehr als eine Last. Die höhere Politik hatte vollends für die damaligen Stände, abgesehen etwa von den Lemgo'er Bürgermeistern, wenig Reiz.“

Falkmann bezeugt an verschiedenen Stellen, daß die Lipper sich auf Lemgo's Beispiel, Verfahren, Einrichtungen und Gebräuche bezogen und wir wissen, daß Lemgo's Bürgermeister früher von großem Einflusse und sehr oft entscheidender Stimme in Landes-Angelegenheiten waren. Wenn dies jetzt nicht mehr der Fall, und wenn Lemgo sich sogar die gewöhnlichsten Selbstverwaltungsrechte verkümmern läßt, so beweist das nur, daß es nicht auf der Höhe der Zeit und der Erkenntniß steht. Heute ist der Schutz des Reiches ein festerer, kräftiger und weiter reichender als er je gewesen und eine Probe würde schon lehren, daß das Reich sich auch seiner schwächsten Glieder annimmt. Es ist gerade zur Auslegung der Reichsverfassung, der Gesetze über die Freizügigkeit und der Lippischen Städteordnung von Bedeutung, daß der Schutz des Reiches dann angerufen wird, wenn Lemgo's Stadtvertretung der Ansicht ist, es würden ihre verfassungsmäßigen Rechte nicht gebührend berücksichtigt oder es werde die Freizügigkeit in einer dem Sinne des Gesetzes nicht entsprechenden Weise beschränkt. Lemgo's Interesse erfordert regere, kräftigere Betheiligung der Bevölkerung an öffentlichen Angelegenheiten und es wird diese bekanntlich dann am besten gefördert, wenn Unabhängigkeit und Selbstständigkeit die Freude an Aufopferung sichern.

Gerade für Lemgo ist durch die Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetzgebung viel gewonnen, weil jetzt von der Umgebung der Bann der Regalien im Gewerbebetriebe in vielen Beziehungen genommen ist. Wenigstens ist die Landbevölkerung von dem jämmerlichen Bannzwange der Krüge und des Handels befreit und es kann auf dem Lande Handel und Gewerbe sich jetzt entwickeln. Leider hört man jetzt so häufig, dies sei ein Nachtheil für die Städte, während das Gegentheil der Fall ist. Es erfordert der städtische Gewerbebetrieb allerdings einen anderen Geschäftsgang, wie dies bisher der Fall war, wenn er Vortheil von der Gewerbefreiheit haben will. Die Städte müssen die besten und vortheilhaftesten Gelegenheiten zum Kaufe und zum Verkaufe bieten und es verstehen, aus der Umgebung jeglichen von dieser gebotenen Vortheil zu benutzen und namentlich sich mehr mit der Anfertigung von vollkommenen Erzeugnissen mit der Zusammensetzung einzelner Theile der Industrie-Produkte und mit dem Handel mit roheren Früchten der Landwirthschaft und des Fleißes der Landleute beschäftigen. In der Natur der Sache liegt, daß die Stadt überall da fortfährt, wo das Land aufhört, da aushilft, wo der Landmann sich nicht allein helfen kann, da weiter baut, wo dem Lande das Material ausgeht, da zusammenfaßt, wo die Einzelnen sich nicht erreichen können, da verbindet und ergänzt, wo Fühlung und Aushilfe ohne Vermittelung nicht hergestellt werden kann, die Stadt soll überall die vollkommeneren, besseren Anstalten, Einrichtungen und Schöpfungen ausbilden und fördern, welche einzeln Wohnende nicht erringen können. Die Städte haben ihr Emporkommen, schnelles Gedeihen, ihre Kraft und Macht einer ähnlichen Thätigkeit zu verdanken und wir wissen ja aus der Geschichte, daß der natürliche Verlauf der Dinge stets der beste und ausdauerndste ist. Die Gemeinsamkeit der Interessen hat die städtischen Gemeinden nach außen und innen geeinigt und zu festen Organismen gefördert. In den Zeiten der Rechtsunsicherheit wurde das Hauptaugenmerk auf den Schutz gegen äußere Gefahr gerichtet und damit viel Kraft verbraucht. Heute ist ein solcher Aufwand überflüssig und sind deshalb auch die Aufgaben erleichtert und die freigewordenen Kräfte für weitere Ziele und Aufgaben bestimmt. Wer nun anerkennt, daß eine Stadt namentlich im Binnenlande ihre beste und sicherste Stütze in ihrer Umgebung findet und hier zunächst ihre Nahrung suchen muß, der wird auch nicht leugnen, daß die Interessen der Stadt und ihrer Umgebung des Bandes der Gemeinsamkeit bedürfen und daß die Städte aus

engherziger städtischer Politik zu einer großartigeren Auffassung übergehen und ihrer Thätigkeit weitere Ziele setzen müssen. Was die Städte hierbei geben, wird ihnen überreichlich durch die enge Verbindung und die geistige und materielle Abhängigkeit der Nachbarn von ihrem Wohlergehen vergolten werden. Ein Blick in unsere Umgebung belehrt uns, daß eine Landwirthschaft ohne Gewerbebetrieb und ohne kräftiges, thätiges Leben in den Städten nicht weiter kommt. Ausschließlich Ackerbau treibende Gegenden zeigen die billigsten Preise der Lebensmittel und die geringsten Bodenerträge. In der Nähe gesunder Städte mit einer ausschließlich vom Gewerbe lebenden Bevölkerung ist starke Nachfrage nach Lebensmitteln und ein Steigen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Die Landwirthe bekommen dann Kraft und Kapital zu Bodenverbesserungen. Ueberall ist bei solcher Verbindung regsam, thätiges Streben und in allen Beziehungen macht sich ein Fortschritt in der Landwirthschaft bemerkbar.

Erkennt eine Stadtgemeinde die Bedeutung der Gemeinsamkeit zwischen Stadt und Land und umgekehrt, so wird es an guten Folgen nicht fehlen. Es ist ein gegenseitiges Erstarren und Emporheben der Kräfte die richtigste, solideste Grundlage und es bedarf nicht der mittelalterlichen Vereinigungen, um den Einzelnen in seiner persönlichen Freiheit zu schützen, sondern der weiteren Ausdehnung des Grundsatzes: „Einigkeit macht stark“, dessen Wahrheit alle Zeiten überdauern wird. Jeder Kreis unseres Vaterlandes bedarf der Leitung seiner eigenthümlichen, besonderen Angelegenheiten und des Zusammenfassens dieser an einem festen Mittelpunkte und unter Bethheiligung aller Interessenten. Organisirt sich Stadt und Land zu einer Macht, deren Geltung und Einfluß über die engeren Stadtmauern hinausreicht zu einer Vereinigung wirklicher Staatsbürger zur Förderung, Hebung, Durch- und Ausbildung sämmtlicher materieller und geistiger Interessen, so wird sich ein heilsames Band um die Bewohner des Kreises schlingen und zu einer Ausgleichung, Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Individuen führen, welche dem heutigen Kulturstande entspricht. Die Städte, eine jede in ihrer Umgebung, sind speciell entschieden berufen, den Ausgangspunkt einer normalen Entwicklung der einzelnen Kreise in derselben Weise zu bilden, wie sie auf der Bahn der freiheitlichen, selbstständigen Entfaltung der Bürgerrechte den Anfang gemacht haben; ihre Aufgabe ist jetzt indeß um so viel weiter und größer, als der Begriff „Staats-

bürger“ den des Wortes „Bürger“ übertrifft. Der Entfremdung der einzelnen Klassen der Bevölkerung unter einander und besonders der Städter und Landbewohner ist ein Ziel gesetzt worden. Hier die Initiative zu ergreifen, dürfte vornehmlich das eigenste Interesse aller Städte gebieten. Gerade in Lippe bedarf es in dieser Beziehung der Ueberbrückung einer alten tiefen Kluft und einer besseren Würdigung des Grundsatzes: „Einigkeit macht stark“. Was Falkmann „Beiträge“ S. 151 sagt, hat lange, lange Zeit hindurch, ja in wesentlichsten Grundzügen bis in die neueste Zeit praktische Anwendung gefunden.

„Auf den Landtagen wurde durch die Verteilung dieser Steuern mehrmals wieder, z. B. 1580, 1583, 1592, 1597 der alte Streit zwischen Ritterschaft und Städten entfacht. Erstere weigerte sich nach wie vor, zu Reichs- und Kreissteuern zu kontribuiren, während die Städte, welche mit großer Konsequenz an ihrem herkömmlichen Drittel festhielten, jedesmal dagegen protestirten. Auch die Regierung legte (1583) Verwahrung ein, daß durch die Renitenz des Adels „Sr. Gr. Hoheit und habender Macht, Adel, Städte und andere Unterthanen mit Schatzungen zu belegen, auch nicht das Geringste abgebrochen sein solle.“ In der Praxis sah sich denn auch die Ritterschaft öfter zu Koncessionen genöthigt, indem sie bald größere bald kleinere Aversionalbeiträge zu den Türkensteuern bewilligte. Was Adel, Städte und Klöster, an deren Spitze Mariensfeld, nicht zahlten, fiel immer auf den „gemeinen Mann“, die Bauern und die Einwohner der vier Flecken. Zu den drei bisherigen Flecken, kam jetzt noch Barenholz hinzu, welches sich zumeist durch das gräßliche Hoflager auf dem dortigen Schlosse sehr gehoben hatte. Das Beitragsverhältniß der Städte hat sich seit dreißig Jahren wenig verändert.

Horn und Deimold zahlten etwas mehr, die anderen Städte etwas weniger.

Gleich auf dem ersten Landtage Simon's, dem vom 14. Juli 1579 zu Cappel, fand man die alten bäuerlichen Schatzregister nicht mehr brauchbar und beschloß, daß die Repartition nicht mehr nach den früheren Anschlägen und „dem habenden Vieh“ geschehen solle, sondern es wurden neue „Schatzsetzer, welche jeden nach seiner Gelegenheit und Reichthum einschätzen“ sollten und demnächst neue Landschatzregister aufgestellt.¹⁾ Die Verteilung der Steuern geschah niemals durch landes-

¹⁾ Seit 1590 war man an den Hertern mit der Ausarbeitung eigentlicher Salbücher beschäftigt die aber bei Simons Lebzeiten wohl nicht mehr vollendet wurden.

herrliche Beamte, sondern stets durch städtische Deputirte. Die Erhebung derselben nahm aber geraume Zeit in Anspruch, so daß man wenn der Reichs- oder Kreis-Pfennigmeister nicht länger warten wollte, erst Anleihen machen mußte, oder das Geld wurde aus der Landesherrlichen Rentkasse zinslos vorgeschossen.“

Gerade wegen des hohen Interesses, welches diese historischen Gegensätze in Lippe haben, kann auf oben angeführte Stelle aus Meyers Colonatsrecht S. 178—183 verwiesen werden. Es ist außer Zweifel, daß die bedrückten Bauern mit Recht mißtrauisch gegen die Städte geworden sind und daß sie frühzeitig einer Abneigung gegen dieselben Ausdruck verliehen haben. Diese zeigt sich in zahllosen Streitigkeiten zwischen Städten und Gemeinden namentlich bei Anlagen von Chausséen, Communalwegen, Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Angelegenheiten. Es fehlte an einem Bande zwischen den Landgemeinden und Stadtgemeinden. „Gemeinsame Kreisverwaltung“ oder „Bezirksverbände“ oder „Gauverbände“ sind ganz unbekannte Begriffe. Die Verfassungen der Städte und Landgemeinden weichen sehr von einander ab und haben durchaus keine Beziehungen zu einander. Der Nachtheil hiervon ist unverkennbar und ebenso ist es mindestens sehr fraglich, ob diejenigen, welche die Gegensätze zwischen Stadt und Land oft benutzt haben, hieraus Vortheil gezogen haben. Daß wiederholt bei Wahlen „hie Stadt“ „hie Land“ als Parole ausgegeben ist und daß dann in den ländlichen Städten und den Kreisen städtischer Landleute viel über die vermeintliche Bedeutung der verschiedenen Interessen geredet und geschrieben ist, beweisen Programme und Wahlberichte. Manche recht eigenthümliche Lippische Staatseinrichtung verdankt diesem Gegensätze ihre Entstehung; auch ist es wesentlich hierauf zurückzuführen, daß weder eine Ackerbau-, noch Handels-Gewerbe-Industrie- oder für weitere Kreise berechnete Erwerbsfachschule oder manche andere gemeinnützige Einrichtungen geschaffen sind. Umgeben von regen, thätigen Städten, verstanden Lipper nicht dem Beispiele derselben zu folgen, trotzdem sie viel größere Mittel als jene hatten. Wir sehen im Kreise um Lippe entstehen, in Bielefeld Gewerbeschule,¹⁾ in Herford Ackerbauschule, in Minteln polytechnische Schule, in Holzminden Baugewerbeschule, in Paderborn die verschiedensten Institute. Eisenbahnen bauten ihr Netz so lange um Lippe herum, bis Detmold eine Sackbahn erhielt und Lemgo mit einem großen Theile

1) Jüngst eingegangen.

des Landes gegen Detmold wegen des Baues anderer Eisenbahnen den alten Kampf führen muß und auch hier sogenannte ländliche und städtische Interessen gegen einander aufgewogen werden.

Lemgo ist schließlich im Stande, aus eigenen Mitteln die schönsten, kostspieligsten Anlagen zu bestreiten und daraus seine Vortheile zu ziehen. Es ist eine Vereinigung der Interessen der Stadt mit ihrer Umgebung und eine Erweiterung der städtischen Institute zu Nutzen des Kreises nicht allein höchst nützlich, sondern auch speciell für Lemgo von unberechenbarer Bedeutung. Lemgo hat unter dem Einflusse der Kleinstaatserei leiden und zusehen müssen, daß ihm eine Einrichtung nach der anderen entrisen, daß Detmold als Residenzstadt bevorzugt und vielfach auf Kosten Lemgo's mit Mitteln ausgerüstet wurde, welche dem Lande gehören und schließlich in Lemgo zweckmäßiger angelegt wären. Der alte Streit zwischen Detmold und Lemgo ist vollständig unfruchtbar und gebietet Lemgo nur, sich mehr auf eigene Kraft zu stützen und so die bessere, andauernste Machtentfaltung zu erreichen. Die Güter werden verschieden in der Welt vertheilt und Jedem wird die Gelegenheit geboten, sich eine Achtung gebietende Stellung zu erringen, wenn er seine Pflicht voll und ganz erfüllt. Lemgo mit seinem Reichthum in der Mitte einer aufstrebenden, thätigen Bevölkerung kann den schönsten Gebrauch von seinen Mitteln machen und sich dadurch Ansehn und Vortheile verschaffen. Ueberall treten die Bedürfnisse hervor. Die Armenpflege gebietet Anlage von gemeinsamen Krankenhäusern, Besserungsanstalten, Arbeitshäusern, Blinden-, Taub- und Stummenschulen und anderer nützlicher und unentbehrlicher Anstalten. In Lemgo ist zu allen Zwecken reichliches Material und dabei Lemgo gerade für den durchaus unentbehrlichen Verkehr zwischen den Familien und Pfleglingen sehr günstig gelegen. Lemgo hat Lehrkräfte und kann solche mit städtischen Mitteln schließlich reichlich anwerben, um Schulen aller Art weiter auszubilden und namentlich den unteren Volksklassen Gelegenheit zu geben, eine weitere Ausbildung der Volksschulkenntnisse in tüchtigen Anstalten billig und vortheilhaft zu erreichen. Namentlich wären hier den zahlreichen Zieglern Anstalten zu eröffnen, in denen sie sich für ihre Stellung als Meister im Rechnungsfach, Zeichnen und anderen Gewerbegegenständen Vorkenntnisse aneignen könnten. Durch Anstellung weniger technisch und wissenschaftlich gebildeter, an allen Schulen verwendbarer Lehrer würde ein großer Gewinn erreicht und namentlich zu erzielen sein, daß auch

während der Tagesstunden denjenigen, welche Bedürfniß hierfür zeigen, Genüge geleistet werde. Wie in andern Städten, würde gerade auch in Lemgo eine Einrichtung von Fachschulen für Landwirthe und einzelne Handwerker dadurch zu erreichen sein, daß in einzelnen Klassen einer auf allgemeiner Grundlage ruhenden Fortbildungsschule praktischer und theoretischer Fachunterricht ertheilt würde. Lemgo hat ja besondere Veranlassung einen tüchtigen Baumeister oder Ingenieur anzustellen, weil es thatsächlich an entsprechender Kraft in den benachbarten Kreisen fehlt. Würde eine tüchtige Kraft gewonnen, so könnte diese als Stadtbaumeister und Lehrer an einer Schule und in anderer Beziehung vortheilhaft wirken. Es ist doch gewiß befremdlich, daß Lemgo und dessen Umgebung so zu sagen ohne jegliche Hülfe in diesem Fache sind, da die Landbaumeister reichlich im Verufe beschäftigt sind. Die Bedeutung eines wissenschaftlich gebildeten Baumeisters für alle Bauhandwerker und in diesem Fache thätigen Industriellen ist hinlänglich als ganz erheblich anerkannt. Besonders Lemgo mit dem Reichthume an eigenem Bau-terrain, Baumaterialien und an Mitteln der herrlichsten Thon-, Stein-, Kalksteinlager, Sandlager und Holzbestände, der reichen Wasserkräfte aller benachbarten Thäler sollte besonders wünschen, daß diese Güter von einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Manne zu besserer Ausnutzung gefördert und die Eigenthümer durch denselben aufgeklärt würden. Bei Lemgo's günstiger Lage ist es dann auch durchaus nothwendig, daß Rechtsanwälte oder Notare ihren Sitz in der Stadt haben und den durch ihren Beruf unterhaltenen Verkehr mit der Landbevölkerung nach Lemgo leiten. Es ist hinlänglich bekannt, welchen Einfluß dies auf die Verhältnisse ausübt und wie vielfach das Bedürfniß schnellster, unmittelbarster Hülfe in Rechtsfachen sich geltend macht. Die Juristen haben dann aber auch nur eigenes Interesse an der Entwickelung eines Kreises, wenn sie in denselben leben und vollständig vertraut mit den Verhältnissen sind. Ohne Notariat ist Lemgo kein geeigneter Sitz für einen Rechtsanwalt und sind deshalb ja auch nach 1879 zwei Rechtsanwälte von Lemgo nach Detmold gezogen. Das Notariat ist ein allgemeines Bedürfniß und gerade in Lippe der Mangel desselben ein so empfindlicher, weil die Rechtspflege zu vielen gerechten Klagen Veranlassung bietet und viele Beamte noch in veralteten Lebensanschauungen erzogen sind und deshalb sich zur Theilnahme am Gemeindeleben nicht eignen. Bielefelds Stadtvertretung bietet ein Beispiel für die Bedeu-

tung der Richter, Rechtsanwälte und Notare und lehrt, daß beständig das Bedürfniß rechtskundiger Unterstützung für die Bevölkerung vorliegt. Bielefeld hat seit Jahren sich der regsten Theilnahme seiner juristischen Mitbürger in allen städtischen Angelegenheiten erfreut und sind gerade unter Hilfe der Juristen die Bürger zur regeren Theilnahme an öffentlichen Sachen und zu ausdauerndem Verfolgen der Interessen des Gemeinwohles gegenüber einer gar zu leicht übermüthigen Beamtenverwaltung angehalten.

Gerade für Lemgo tritt das Bedürfniß juristischer Hülfe häufiger hervor, weil die Stadt größeren Grundbesitz hat, weil die lippischen Staatsverhältnisse unklar und verworren sind, weil auf allen Gebieten neue Schöpfungen erforderlich sind und die Selbstthätigkeit die einzige zuverlässige Hülfe bieten wird. Hierbei klare, scharfe, rechtlich begründete Statuten und Grundlagen für Organisation zu finden, ist eine schwierige Aufgabe und wird schwerlich ohne juristischen Beistand gelöst werden. Es wird dies klar werden, wenn auf einem speciellen Gebiete etwas genauer die Aufgaben der Zukunft in's Auge gefaßt werden.

Das Kapital wird mehr und mehr für die Landwirthschaft und Industrie wichtig und eine gesunde, normale Entwicklung eines Kreises ist nur dann möglich, wenn seine Einwohner sich Kapital verschaffen und sich möglichst mit eigenen Mitteln helfen können. Bis jetzt sieht es gerade auf diesem Gebiete sehr traurig in Lippe aus. Wenn nämlich auch in den letzten 15 Jahren städtische Sparkassen und Vorschußvereine entstanden sind, so wird doch bei fast jeder größeren Anlage eine auswärtige Kapitalmacht zu Hülfe gezogen. Größere Grundbesitzer machen Geldgeschäfte aller Art in benachbarten preussischen Städten und die Ausgaben dafür sind ganz bedeutend. Bankgeschäfte in Hannover, Berlin, Bielefeld und anderen Städten setzen beständig enorme Summen mit unseren Grundbesitzern um. Bei allen größeren Projekten wird Hülfe im Auslande gesucht und stets von Neuem damit anerkannt, daß trotz der allgemein bekannten Ueberfüllung der Spar- und Leihkassen Lippe keine Kapitalien für gemeinnützige Zwecke und für die Bedürfnisse der Staatsbürger hat. Es ist oft geradezu befremdlich, wenn man die Berichte der städtischen und staatlichen Kassen liest und zugleich erfährt, daß sehr viele Lipper in guten Verhältnissen mit benachbarten Geldgeschäften arbeiten. Die städtischen Sparkassen haben in kurzen Zeiten großartige Erfolge erzielt, welche noch erheblich zunehmen würden, wenn

im Lande ein größeres Institut nach Art der landschaftlichen Kredit-Anstalten oder größerer Bankgeschäfte errichtet und zum Mittelpunkte des Geldverkehrs nach neuesten Erfahrungen und Grundsätzen entwickelt und ausgebildet würde. Ueberall im deutschen Vaterlande treten Belege dafür hervor, daß die einzelnen Kreise sich selbst helfen können, wenn sie ihre Kräfte ausnutzen und wenn der Grundsatz: „Einigkeit macht stark“ praktisch ausgeführt wird. Sei es, daß Private größere Geldinstitute errichten oder daß Städte unter einander, Grundbesitzer, oder Beide eine größere Sammelstelle mit zahlreichen Filialen oder Hilfsstellen schaffen, überall treten großartige Resultate hervor. Hier hat Lemgo wiederum seiner günstigen Lage, seines großen Grundbesitzes, eigenen Bedarfes und seiner Zukunft wegen vollste Veranlassung zu eigener dem Allgemeinen zu Gute kommender Thätigkeit und Selbsthilfe.

Dasselbe läßt sich von dem Schulbedürfniß sagen: es tritt in der Landbevölkerung häufig die Frage auf, wo sich vortheilhaft die Volksschulbildung ohne Gymnasial- oder Rectorats-Schulbildung vervollständigen könne. Es wird dann häufig lediglich aus Mangel an anderen Instituten den Ackerbauschulen zu Herford und anderwärts der Zögling anvertraut. Hätte Lemgo eine Ackerbau- und gute Gewerbeschulen, so würden die Bürgeröhne Lemgo's hier selbst natürlich den größten Vortheil haben und dadurch eine Bildung erlangen können, welche sie wirklich in den Stand setzte bei der Arbeitsvertheilung der wesentlichsten Aufgabe der Neuzeit, mitzuwirken. Es steht ja doch fest, daß die großen Städte gerade deshalb im Stande sind, so vortheilhaft, und billiger als die kleineren Orte zu arbeiten, weil sie die Arbeiten vertheilen. Rau in den Grundzügen der Volkswirthschaftslehre I § 114 schrieb schon im Jahre 1826: „Unter den Umständen, welche zur Erhöhung der Geschicklichkeit der Arbeiter beitragen, nimmt die Vertheilung der Arbeiten eine der ersten Stellen ein. Sie besteht darin, daß Jeder sich nur auf wenige gleichartige Verrichtungen, oder vollends nur auf eine einzige beschränkt und gegen die Erzeugnisse dieses ausschließlich betriebenen Arbeitszweiges alle diejenigen Güter, deren es noch bedarf und auf deren eigene Hervorbringung er verzichtet, von anderen Menschen eintauscht. Die Beobachtung, daß auf diese Weise die Arbeiter mehr ausrichten können, liegt sehr nahe und müßte mit der Verschiedenheit in den Neigungen und Anlagen der Menschen schon früh zur Arbeitstheilung führen.“ Um diese im Lande und auf Gütern erreichen zu können, wird es natürlich

der besten Schulbildung aller Volksklassen, der Mitwirkung größerer Kreise und des Hinwegräumens der engen Grenzen und Schranken zwischen Stadt und Land bedürfen. Fertigt dies Dorf den Theil, ein anderes einen anderen, und so weiter die nothwendigen Bestandtheile eines Produktes der Industrie an und in der Stadt werden sie zusammengesetzt, oder die weitere Bearbeitung roherer Erzeugnisse des Fleißes wird durch die Nachhülfe von Maschinen ausgeführt, so kann ein Kreis von 30,000 Menschen schließlich vortheilhafter arbeiten, als eine Stadt mit ebenso viel Einwohnern, weil dem Lande viele Vortheile zur Seite stehen, die der größeren Stadt unerreichbar sind. Es sind dies namentlich die erwähnten Wasserkräfte, die Möglichkeit räumlicher Ausdehnung gegenüber den engen Werkstätten der Städte, die frischeren und kräftigeren Lebensbedingungen, solideres, sittlicheres Leben der Landbewohner, größerer Sinn für Häuslichkeit und Familienleben gerade im Arbeiterstande, Gelegenheit diesem eigenen Besitz, die Fundgruben reichen Segens, zu verschaffen und andere überwiegende Vorzüge des Landlebens. Will nun eine Stadt ihre Aufgabe wirklich lösen, so muß sie gerade als Vermittlerin zwischen den einzelnen Ortschaften und sich selbst, als Förderin auf allen Gebieten und als eine Aushülfe in jeglicher Verlegenheit des einzelnen Menschen erscheinen.¹⁾ Hierzu gehören nicht Privilegien, sondern geistige Fähigkeiten, tüchtige Bildung und gründliches Wissen. Lemgo hat früher eine entsprechende Stellung eingenommen und besitzt entschieden heute noch mehr und bessere Mittel als früher. Wer über 16,000 Scheffelsaat Grundbesitz, davon mehr als die Hälfte der Allgemeinheit gehörend, verfügt und dazu noch einen kräftigen gefunden Menschenstamm in seinen eigenen Mauern und überall in seiner Umgebung sieht, der kann und darf in dieser nervösen Zeit nicht untergehen und muß durch seine materiellen und physischen Kräfte schon Vortheile erlangen, wenn er nur lernt, sie zu gebrauchen. Wie tüchtig und kräftig die lippische Bevölkerung ist, und wie hoch sie namentlich in Folge der Thätigkeit der Fürstin Pauline auf der Schulbildung steht, lehren folgende Zahlen aus dem Monatshefte der Statistik des deutschen Reichs, August-Heft 1883 S. 23 und folg. Die zur deutschen Armee und Marine eingestellten Rekruten, welche weder lesen

1) Die Anlage J. II. zeigt in ganz treffender Weise den Zustand früherer Zeit und bietet ein Vorbild für analoge Thätigkeit, welche sich nicht beschränkt in engen Stadtmauern.

noch ihren Namen schreiben konnten, betrug nach % der Gesamtzahl im Jahre:

	im deutschen Reiche	in Lippe	in Preußen	in Westfalen
1875/6	2,37	0,78	3,19	1,05
1876/7	2,12	1,06	2,91	0,75
1877/8	1,73	0,25	2,45	0,52
1878/9	1,80	—	2,58	0,57
1879/80	1,57	—	2,27	0,34
1880/1	1,59	0,24	2,33	0,59
1881/2	1,54	0,47	2,34	0,35
1882/3	1,32	—	2,00	0,27

Hieraus läßt sich immerhin der Schluß rechtfertigen, daß es einem Industriellen in Lippe weniger an durch Schulbildung vorbereiteten Kräften fehlen kann, als in anderen Staaten. Fraglich wird es bleiben, ob die Stadtbewohner in Lippe allgemein auf einer erheblich höheren Stufe der Schulbildung als die Landleute stehen. Dies war früher stets der Fall und es müßte auch eine Aufgabe jeder Stadtverwaltung sein, dies zu erreichen.

Auch aus folgenden Thatsachen ist ersichtlich, daß Lippe für Verkehr und Industrie recht gut vorbereitet ist.

Im Jahre 1854 betrug nach Meyer's Colonatsrecht Seite 260:

- 1) die Länge der Staats-Chausséen 39³/₄ Meilen,
- 2) " " " Communal-Wege 25 "

Im Jahre 1871 wurde berechnet:

- 1) die Länge der Staats-Chausséen 40 "
- 2) " " " Communal-Wege 58 "

Am 26. April 1881 erließ die Lippische Regierung folgende Bekanntmachung:

Vom Beginn des Communalwegbaus im Anfang der vierziger Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts bis zum Ende des Jahres 1880 sind in den verschiedenen Bezirken des hiesigen Landes an Communalwegen chausséemäßig angelegt, wie folgt:

Amts- und Stadtbezirk		Anzahl der Wege	Gebaute Strecken in Kilometer
1.	Im Amte Detmold	18	49,57
2.	" " Lage	30	67,62
3.	" " Derlinghausen . .	26	54,42
4.	" " Schötmar	26	67,14
5.	" " Barenholz	9	21,90
6.	" " Hohenhausen . . .	17	48,39
7.	" " Brafe	25	41,05
8.	" " Sternberg	15	43,27
9.	" " Blomberg	16	28,09
10.	" " Schieder	9	19,08
11.	" " Schwalenberg . .	13	24,80
12.	" " Horn	10	20,88
13.	" " Lipperode	1	1,54
14.	Im Stadtbezirke Detmold . .	3	4,81
15.	" " Lemgo	5	5,69
16.	" " Salzuflen	2	3,68
17.	" " Blomberg	3	3,17
18.	" " Horn	5	7,52
19.	" " Lage	4	1,66
20.	" " Barntrop	1	1,13

Zusammen 238 Wege und 515,41 Kilometer.
oder 68,72 Meilen.

Zur Vollendung des Communalwegbaues sind noch hauffeemäßig auszubauen:

1.	Im Amte Detmold	6,39	Kilometer
2.	" " Lage	16,16	"
3.	" " Derlinghausen . .	2,51	"
4.	" " Schötmar	14,79	"
5.	" " Barenholz	—	"
6.	" " Hohenhausen . . .	4,53	"
7.	" " Brafe	7,42	"
8.	" " Sternberg	12,30	"
9.	" " Blomberg	3,97	"
10.	" " Schieder	1,21	"

11.	Im Amte	Schwalenberg.	. . .	2,14	Kilometer
12.	" "	Horn		4,78	"
13.	" "	Lipperode		—,—	"
14.	Im Stadtbezirke	Detmold		—,—	"
15.	" "	Lemgo		3,8	"
16.	" "	Salzuffen		—,—	"
17.	" "	Blomberg		—,—	"
18.	" "	Horn		—,—	"
19.	" "	Lage		—,—	"
20.	" "	Barntrup		—,—	"

Zusammen 80,00 Kilometer
oder 10,66 Meilen.

Nur sehr wenige Länder und Staaten haben mehr und bessere Wege als Lippe. Einzelne Gemeinden haben eine wirklich bewundernswürthe Thätigkeit entwickelt und bewiesen, daß sie bereit sind, den Aufgaben der Neuzeit Genüge zu leisten, so viel an ihnen liegt. Wäre nur annähernd der Selbstverwaltung und Selbsthülfe auf anderen Gebieten Raum gelassen, so würde es besser, ja gut, in Lippe aussehn. Eigene Thätigkeit und Theilnahme der Einzelnen am Gemeindeleben müssen angeregt und gefördert werden. Es wird zwar bei manchem Freunde der guten alten Zeit eines Kampfes bedürfen und es wird nicht möglich sein, jeden Bürger zu überzeugen, daß heute die Zeiten andere geworden, und daß Lemgo, trotzdem es in Lippe liegt, doch auch in einem Reiche lebt, in welchem Industrie, Gewerbe und Handel überall zur Geltung kommen, und daß der Ackerbau bei allen seinen herrlichen Eigenschaften doch immer nur ein Glied in der Kette der menschlichen Thätigkeiten bildet und schon seit langer Zeit nicht im entferntesten im Stande ist, allein die Deutschen zu ernähren.

Um nun zu beweisen, daß es nicht gar so schwer ist, zur Geltung auf dem Gebiete zu kommen, wird es vielleicht besonders nützlich sein, zum Schlusse einige Blicke auf das nur wenige Meilen, etwa 28 Kilometer, von Lemgo entfernte Bielefeld zu richten. Diese Stadt hat von der Natur durchaus keine Vorzüge vor Lemgo erhalten, ja grenzt sogar im Süden an wenig bevölkerte, unfruchtbare Gegenden und auch nach anderen Himmelsrichtungen an früher nur schwach besetzte Gebiete. Bielefeld hat sich in früherer Zeit weder bedeutender Privilegien, noch

des Genusses großer, werthvoller Naturkräfte, oder Schätze der Erde, oder anderer Handel und Industrie besonders fördernder Vergünstigungen zu erfreuen gehabt. Es war weder die Residenzstadt eines mächtigen Herrschers, noch einer Landesregierung, noch einer größeren Behörde. Erst 1879 ist der Sitz eines bedeutenderen Gerichtes, des Landgerichtes nach Bielefeld gelegt. Bis 1850 stand Bielefeld in fast allen solchen für Handel und Verkehr wichtigen Beziehungen den benachbarten Städten fast vollständig gleich.

Bielefeld gehörte zwar auch „zu den kleinen Gebieten Westfalens, wo Rücksichten der allgemeinen Landeswohlfahrt über das gutherrliche und finanzielle erst später den Sieg erlangten“ (vergl. Meyer Colonatsrecht S. 127) indeß ist der Sieg doch schon seit etwa 80 Jahren errungen, während Lippe noch unter den finanziellen Rücksichten leidet. Der Hauptvortheil der Lage Bielefeld's ist der, daß es im Osten an reiche und fruchtbare Districte des Fürstenthums Lippe grenzt und hier Bielefeld nur ganz unbedeutende Konkurrenz gemacht wurde. Schon früh hat die Energie und Intelligenz der Geschäftsleute Bielefelds diese Lage benutzt und, wie schon aus der oben erwähnten Mittheilung aus Meyer's Colonatsrecht über den Leinenhandel hervorgeht, eine weitgehende Herrschaft im Handels- und Industriegebiete über den größten Theil des Ostens des Lipper-Landes ausgeübt. Die Aemter Derlinghausen, Schötmar und Lage hängen in vielen Beziehungen vom Handel in Bielefeld mehr oder weniger ab und unterhalten mit Bielefeld einen sehr starken Verkehr. Seit 25 bis 30 Jahren wird von den Landwirthen aus den Bedürfnissen Bielefelds und umgekehrt von den Geschäftsleuten Bielefelds aus dem Verkehre mit denselben großer Vortheil gezogen. Bei einzelnen lippischen Gütern läßt sich nachweisen, daß sie jährlich durchschnittlich für 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000 — 1000 Mark oder in anderen Beträgen Producte nach Bielefeld bringen und ist der Umsatz der Lipper in Bielefeld jährlich nicht nach Hundert Tausenden, sondern nach Millionen Mark zu berechnen. Es ist hier nicht angebracht, Bielefelds Vergangenheit, Bedeutung und Beziehungen zu den nächsten und weiteren Gegenden zu beschreiben; dies wird von dazu berufener Seite nach einer Mittheilung des nachstehenden Jahresberichts über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Bielefeld für das Jahr 1882/1883 erfolgen. Dieser Jahresbericht ist ganz außerordentlich interessant und charakteristisch. Schicken wir demselben zunächst voraus, um Vergleiche ziehen zu können:

Wiederholung der Einnahmen des Stats der Stadt Lemgo
für 1884:

Tit.	I. Vom Grundeigenthum	31370	<i>M.</i>	15	<i>ſ</i>
"	II. Actiencapital, Zinsen	204	"	—	"
"	III. Berechtigungen	1577	"	—	"
"	IV. Polizeiverwaltung	430	"	—	"
"	V. Eichamt	100	"	—	"
"	VI. Ueberschuß der Sparkasse	7000	"	—	"
"	VII. Zuschuß der Landkasse	866	"	21	"
"	VIII. Von der Hude	3427	"	17	"
"	IX. Insgemein	500	"	—	"

Sa. 45474 *M.* 53 *ſ*

Wiederholung der Ausgaben:

Tit.	I. Verwaltung	12240	<i>M.</i>	—	<i>ſ</i>
"	II. Pensionen	1050	"	—	"
"	III. Steuern, Abgaben und Lasten	1350	"	—	"
"	IV. Zinsen	10553	"	22	"
"	V. Schuldentilgung	3527	"	82	"
"	VI. Städtische Bauten	9200	"	—	"
"	VII. Feuerpolizei	174	"	—	"
"	VIII. Beleuchtung und Reinigung der Straßen	3110	"	—	"
"	IX. Forsten	8500	"	—	"
"	X. Huden	1760	"	—	"
"	XI. Polizeiliche Zwecke	545	"	—	"
"	XII. Kirchen und Schulen	9818	"	63	"
"	XIII. Zuschuß zur Armenkasse	9336	"	65	"
"	XIV. Prozeßkosten	500	"	—	"
"	XV. Eichamt	50	"	—	"
"	XVI. Militaria	200	"	—	"
"	XVII. Jagdentfchädigung	600	"	—	"
"	XVIII. Insgemein	959	"	21	"

Sa. 73474 *M.* 53 *ſ*

Ab ſch lu ß.

Ausgabe 73474 *M.* 53 *ſ*

Einnahme 45474 *M.* 53 *ſ*

Defizit 28000 *M.* — *ſ*

Das Defizit ist durch Hebung von Steuern zu decken.

Es werden deshalb 1884 gehoben:

Steuern:

8 Simpla Classensteuer à 2000 <i>M.</i>	16000 <i>M.</i>
6 Quartalsbeträge Grundsteuer à 1200 <i>M.</i>	7200 "
12 Simpla Schutzgeld à 300 <i>M.</i>	3600 "
Hundesteuer	1200 "

Sa. 28000 *M.*

Demgegenüber enthält der q. Jahresbericht der Stadt Viefelfeld folgende Mittheilungen:

„Die Zahl der Einwohner unserer Stadt ist stetig im Steigen. Nach dem zuletzt veröffentlichten Jahresberichte betrug dieselbe 31,110, ist nach der im November 1882 zum Zweck der Steuerveranlagung vorgenommenen Personenstandsaufnahme auf 31,796 angewachsen und vertheilt sich auf die einzelnen Stadttheile wie folgt:

Stadt	8937
Canton I	3649
Canton II	4767
Canton III	6634
Canton IV	4826
Canton V	2983

Summa wie oben 31,796

Seit November 1881 ist also wiederum eine Zunahme von 686 Personen zu verzeichnen.“

Die eigentliche Stadt hat jetzt also nur 8937 Einwohner und die in den Cantonen lebenden Stadtgenossen bewohnen der Hauptmasse nach neuere Ansiedelungen.

„B e r u f u n g s z ä h l u n g .

Auf Beschluß des Bundesraths fand am 5. Juni 1882 die Aufnahme einer allgemeinen Berufsstatistik statt. Dieselbe geschah in ähnlicher Weise wie die letzte Volkszählung durch freiwillige Zähler unter Leitung der Ortsbehörde und hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der Haushaltungen: 6325

Anzahl der Personen { Anwesende einschließlich Kinder 31338
 { Abwesende ohne Kinder 460

Vorübergehend anwesende Personen 330
 Haushaltungen mit Landwirthschaft 2859
 Ausgefüllte Gewerbekarten 1196.

Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1880 wurden gezählt 6222 Haushaltungen und 30519 ortsangehörige Personen einschließlich der Kinder.

Als Haushaltungen mit Landwirthschaft gelten alle Haushaltungen, welche eine Bodenfläche, wenn auch von kleinstem Umfange und als Nebenberuf, landwirthschaftlich bewirthschaften.

Eine Gewerbekarte war von demjenigen auszufüllen, der selbständig ein Gewerbe betreibt, sofern er dasselbe mit mehreren thätigen Mitinhabern oder mit einem oder mehreren Gehülfsen oder Arbeitern ausübt, oder in dem Betriebe ein Triebwerk verwendet.“

„Nach zehnjährigem Zwischenraum fand am 10. Januar 1883 eine Viehzählung statt, welche durch die Revierbeamten aufgenommen wurde; das Ergebniß der beiden letzten Zählungen war Folgendes:

1873.

Bezeichnung der Zählbezirke.	Zahl der vieh- besitzenden Haushaltungen	Stückzahl							
		der Pferde	der Maultiere	der Esel	des Kuhviehs	des Schafviehs	des Schweine- viehs	des Fiegen- viehs	der Bienen- stöcke
Altstadt	131	80	—	2	8	1	56	105	—
Neustadt	172	14	—	6	5	—	34	186	—
Summa Stadt	303	94	—	8	13	1	90	291	—
Canton I	189	20	—	6	77	—	42	188	2
Canton II	372	55	—	1	90	—	57	440	10
Canton III	288	88	—	—	41	—	37	316	—
Canton IV	305	11	—	6	106	—	63	381	12
Canton V	399	8	—	5	82	—	65	545	10
Summa der Feldmark	1553	182	—	18	396	—	264	1870	34
Hierzu Stadt	303	94	—	8	13	1	90	291	—
Gesammtsumme	1856	276	—	26	409	1	354	2161	34
Altstadt	122	91	—	1	4	1	45	73	—
Neustadt	72	19	—	—	—	—	32	83	1
Summa Stadt	194	110	—	1	4	1	77	156	1
Canton I	275	37	—	—	81	—	114	296	2
Canton II	500	107	—	—	58	1	225	514	13
Canton III	350	114	—	4	33	—	141	372	7
Canton IV	506	33	—	2	90	1	123	587	40
Canton V	430	9	—	—	47	—	132	581	—
Summa Feldmark	2061	300	—	6	309	2	735	2350	62
Hierzu Stadt	194	110	—	1	4	1	77	156	1
Gesammtsumme	2255	410	—	7	313	3	812	2506	63“

„Schon im vorigen Berichte wiesen wir darauf hin, wie die steigende Bevölkerung und die damit auch steigende Verwerthung von Grund und Boden es je länger desto mehr dringend wünschenswerth mache, daß die Stadt jede Gelegenheit benutzte, ihren Bürgern, reich und arm, den freien und von keiner Bewilligung der Privatbesitzer abhängigen Genuß der Natur zu erleichtern und zu sichern.

In diesem Sinne handelten wir bei der sich darbietenden Gelegenheit zur Erwerbung eines der schönsten Theile der umliegenden Waldungen, nämlich der früheren, in der Gemeinde Hoberge-Uerentrup belegenen, circa 8 Hectare großen fisciischen Grundstücke: „die lange Grund“ und „der Döfenberg“ welche für den Preis von 8256 M. in den Besitz der Stadt übergegangen sind.

Unsere Stadtbevölkerung nennt in Folge dieser Erwerbung ein Waldgrundstück ihr Eigen, welches mit einiger Liebe gepflegt, bald ein Ziel für die erquickendsten und beliebtesten Ausflüge werden kann.

Um der immer werthvoller werdenden städtischen Besizung Sparrenburg den nöthigen Schutz und eine entsprechende Umgebung zu schaffen, ist ein Theil der am südwestlichen Abhange der Burg belegenen früheren Maßmann'schen Besizung zur Größe von 3 Morgen 126 R. 50 F. für 4000 Mark und ein gegen Süden dazwischen liegendes, früher Berkenkamp'sches Grundstück 126 Ruthen 9 Fuß groß, für 600 M. angekauft.“

An den einzelnen Viehmärkten wurden 1882 im Ganzen angetrieben:

660	Pferde
3690	Stück Rindvieh
15300	„ Schweine.

Marktstandsgeld ist 1882 erhoben:

auf den Wochenmärkten	2286,85	M.
„ „ Jahr- und Viehmärkten	1973,68	„
	<u>4260,53</u>	M.

Das Einlagen-Saldo der Stadtparkasse betrug am Schlusse des Jahres 1881

	2,118,915	M.	9	g
dazu neue Einlagen im Jahre 1882	323,402	„	41	„
capitalisirte Zinsen für 1882	85,664	„	82	„
Summa	<u>2,527,982</u>	„	32	„

An Einlagen und Zinsen sind im Jahre
1882 zurückgezogen

627,955 M. 57 $\frac{1}{2}$

Saldo am 31. Dezember 1882

1,900,026 M. 75 $\frac{1}{2}$

Uebersicht der vorhandenen Wirthschaften.

	Gastwirthschaften	unbeschränkte Schenk- wirthschaften	beschränkte Schenk- wirthschaften	Kleinhandlungen mit Getränken	Summa
Ende 1881 waren vorhanden	51	86	54	18	209
Im Jahre 1882 sind neu concessionirt	2	2	—	—	4
	53	88	54	18	213
Im Jahre 1882 sind eingegangen	2	3	3	2	10
Bestand Ende 1882	51	85	51	16	203
gegen 231 Wirthschaften im Jahre 1880 und 235 Wirthschaften im Jahre 1879.					

Bei der vorhandenen Einwohnerzahl von 31,796 kommen somit
auf je eine Gastwirthschaft 623 Einwohner

„ „ „ unbeschränkte Schenk-wirthschaft 374 „

„ „ „ beschränkte Schenk-wirthschaft 623 „

„ „ „ Kleinhandlung mit Spirituosen 1987 „

„ „ „ Wirthschaft überhaupt 156 „

„Vom 1. April 1882 bis dahin 1883 ist im Bezirk der städtischen Verwaltung 9 mal ein Schadenfeuer zum Ausbruch gekommen; die Feuerwehren waren sofort auf ergangenen Ruf zur Stelle und griffen so ein, daß in keinem Falle eine Verbreitung des Feuers eintrat. Die vollständige Einrichtung der freiwilligen Bürgerfeuerwehr ist im Laufe des Jahres durchgeführt; dieselbe ist in zwei Abtheilungen von je 50 Köpfen getheilt. Jede derselben ist mit einer schweren und leichtern Maschine und den nothwendigen Requisiten ausgestattet; die Turnerfeuerwehr hat außer zwei kleineren Maschinen noch die Bedienung der großen Leiter.

Um die Mitglieder der Feuerwehren gegen Unfälle aller Art an Leben und Gesundheit, welche sie bei Bränden und Uebungen erleiden können, zu sichern, haben die städtischen Behörden unterm 24. April 1882 zunächst provisorisch und auf die Dauer von 2 Jahren folgenden

Beschluß gefaßt: „Den Mitgliedern der Turner-Feuerwehr und der freiwilligen Bürgerfeuerwehr — bezw. den Hinterbliebenen derselben — soll für den Fall, daß dieselben bei Uebungen oder Bränden ohne grobes eigenes Verschulden beschädigt werden oder verunglücken, eine Entschädigung zugesagt werden, welche in jedem einzelnen Falle unter Ausschluß des Rechtsweges auf Antrag des Führers der betreffenden Feuerwehrabtheilung und des Decernenten des Magistrats für das Feuerlöschwesen vom Magistrat festzusetzen ist.“

Baukonsense wurden erteilt vom 1. April 1882 bis 31. März 1883:

Zu neuen Wohnhäusern	23
„ „ und erweiterten Fabriken	7
„ Werkstatzgebäuden	18
„ Anbauten, Stallungen und Aborte	94
„ Einfriedigungen an öffentlichen Wegen	10
„ inneren Umbauten	51

im Ganzen 203.

§. 19 wird auch über ein großartiges Wasserleitungs-Projekt Bericht erstattet mit einem Anlagekapitale von 900000 Mark.

§. 21 wird ein Bericht über einen Vertrag mit der Fleischer-Znnung, die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser mitgetheilt.

Ueber Gymnasium und Real-Gymnasium wird §. 26 mitgetheilt:

„Abiturienten waren vom Gymnasium 15, vom Real-Gymnasium 7.

Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres im Ganzen 554 und entfallen von diesen

auf das Gymnasium	326,
„ „ Real-Gymnasium	77,
„ die Vorschule	151.

Im Vorjahre war die Schülerzahl 564.“

Die städtische höhere Töchterchule wurde nach §. 27 im letzten Quartale von 203 Schülerinnen besucht.

S. 30. „Der Bestand der Volksschulen war im Winterhalbjahr 1882/83 folgender:

Bezeichnung der Schule.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.	Durchschnittszahl der Schüler jeder Klasse rund.
I. Bürgerschule	24	25	1402	58
II. „	4	4	301	75
III. „	9	8	621	69
IV. „	11	10	754	69
V. „	15	14	1142	76
Katholische Schule.	8	8	564	71
Summa	71	69	4784	67
Dagegen im Winter 1881/82	66	65	4486	68
Also im Winter 1882/83 mehr	5	4	298	—

Die Handwerkerfortbildungsschule wurde besucht:

II. Klasse von 53 Schülern

IIIa. „ „ 45 „

IIIb. „ „ 38 „

136 Schülern.

Die Ergänzungsschule (Unterstufe) wurde von 237 Schülern in 6 Klassen besucht.

S. 31. „Die Privattöchtersschule von Fräulein Krings wird von 174 Schülerinnen, 4 mehr wie im Vorjahre, besucht. Der Unterricht wird jetzt in 7, — früher 6, — Klassen resp. 11 Abtheilungen von 5 Lehrern und 6 Lehrerinnen erteilt.“

S. 31. „Dem Bericht des Armenprovisors entnehmen wir Folgendes:

Wenn man auf das Gesamtergebnis der Anstrengungen im Gebiete der Armen-Verwaltung des vergangenen Jahres zurückblickt, so läßt sich nicht verkennen, daß eine, wenn auch schwache, Besserung zu bemerken sein dürfte, indem eine größere Lust an regelmäßiger Arbeit sich zu regen beginnt. Was sehr viel zur Beruhigung der Armenverwaltung beitrug, war die unausgesetzte lohnende Arbeit in fast allen unseren Fabrik-Etablissements; es haben eigentlich bedrohliche Schwankungen fast gar nicht stattgefunden. Nach unserer Erfahrung konnten alle Personen, die körperlich rüstig waren, lohnende Arbeit finden, wenn sie ernstlich eine

solche wollten. Freilich gab es ja eine Anzahl, die wohl konnte, aber nicht wollte, die nur hin und wieder, wenn die Noth zu groß war, die Hand zur Arbeit erhob, bald jedoch wieder in ihr verderbliches Nichtsthun versiel, jede regelmäßige Arbeit scheute.

Bei einem Vergleich der Unterstützungs-Bedürftigkeit in den verschiedenen Bezirken haben wir gefunden, daß eine Besserung namentlich da eingetreten ist (z. B. im Canton V), wo die Fabrikarbeiter ein Stück Acker- oder Gartenland in der Nähe ihrer Wohnungen bebauen und damit einen Theil ihrer Haushaltsbedürfnisse selbst erzielen können. Wir müssen annehmen, daß den Arbeitern eine solche Arbeit nach und nach lieb wird; erquickt sie doch ihren Körper nach der dumpfen Luft in den Fabrikräumen und verhindert das Streben nach Genüssen außerhalb der Familie. Wie ganz anders ist es in den engen Wohnungen im Innern der Stadt, wo nur ein gar beschränkter Hofraum frische Luft zuführt und kein Anblick vom Werden der Pflanzen das Auge erfreut.“

Die Gesamtkosten des Armenwesens betragen 53445,13 M. auf 31,796 Einwohner und 1,68 M. auf den Kopf der Bevölkerung.

S. 34. „Der Vaterländische Frauen-Verein bewilligte aus seinen Mitteln erhebliche Beiträge, um den scrophulösen Kindern der Armen unserer Stadt die Möglichkeit einer erfolgreichen Cur in der Kinderheilanstalt zu Salzuflen zu verschaffen.

Ein lebhaftes Interesse hatte derselbe an dem Gedeihen der Volksküchen in dem Marienstifte und der Herberge zur Heimat, an den beiden Endpunkten der Stadt gelegen. Unter der Controle der Vorstandsdamen wurden im Laufe des Jahres etwa 34,000 Liter Suppe à 10 Pf. verabreicht. Eine für die arbeitende Klasse segensreiche Einrichtung, welche vielen Beifall gefunden.“

„Die 7 Kleinkinderschulen erfreuen sich einer immer größeren Theilnahme der betreffenden Eltern, welche doch nun sicher sind, daß ihre Kleinen während der Arbeitszeit in den Anstalten gut aufgehoben, zu allem Guten angeleitet werden.

Es besuchten die Anstalten

an der Viktoriastraße ca.	90	Kinder
im II. Canton ca.	100	„
im IV. Canton ca.	120	„
im V. Canton ca.	90	„
der Herren Banji ca.	100	„
der Spinnerei und Weberei ca.	76	„

Die Leistungen des Krankenhauses waren folgende:

Bestand am 1. April 1882	54 Kranke,
Aufgenommen vom 1. April 1882 bis ult. März 1883	535 "

Summa 589 Kranke.

Von diesen sind geheilt entlassen	446 Personen,
Ungeheilt, gebessert resp. anderen Anstalten zugewiesen	46 "
Gestorben	56 "
Bestand am 31. März 1883	41 "

Summa 589 Personen."

§. 35. „Unsere Stadt ist wieder um eine wohlthätige Anstalt reicher geworden. Es ist dies die in der Zimmerstraße gelegene Mädchenherberge Christinenheim, welche ihre Entstehung einem Wohlthäter hiesiger Stadt verdankt und welche vom Westfälischen Diakonissenhause geleitet wird. Zweck der Anstalt ist vorzugsweise, anständigen, christlichen Dienst-Mädchen und Arbeiterinnen, welchen es hier zeitweilig an Beschäftigung und Unterkommen fehlt, oder solchen, welche fremd hier eintreffen, vorläufig ein gutes und billiges Heim zu bieten. Auch können einzelstehende Mädchen und Frauen dort dauerndes Unterkommen finden und endlich werden gut empfohlene Mädchen im Alter von 14—18 Jahren in der Anstalt behufs Ausbildung in allen häuslichen Arbeiten aufgenommen.“

Haus-Collecten für verschiedene Anstalten in Bielefeld und in näherer, sowie weiterer Umgebung lieferten als Ertrag 235,997,28 M

§. 36—38: „In den Vorjahren sind an Staatssteuern veranlagt:

	1880/81.	1881/82.	1882/83.
1. Klassensteuer	70,458 M. — Pf.	70,221 M. — Pf.	72,807 M. — Pf.
2. Klassifizierte Einkommens- steuer	76,662 „ — „	79,650 „ — „	78,822 „ — „
3. Grundsteuer	4,067 „ 29 „	4,051 „ 11 „	3,795 „ 37 „
4. Gebäudesteuer	48,650 „ 40 „	49,322 „ 30 „	50,008 „ 20 „
5. Gewerbesteuer	43,737 „ — „	43,047 „ — „	42,795 „ — „

Zusammen 243,574 M. 69 Pf. | 246,291 M. 41 Pf. | 248,227 M. 57 Pf.

An Gemeindesteuer sind veranlagt:

	1880/81.	1881/82.	1882/83.
1. Gemeinde = Einkommens- steuer	297,863 M. 80 Pf.	305,816 M. 92 Pf.	303,883 M. 66 Pf.
2. Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer.	18,357 „ 99 „	18,609 „ 41 „	18,828 „ 76 „
3. Hundesteuer	2,442 „ 95 „	2,181 „ 40 „	3,250 „ — „

Zusammen 318,664 M. 74 Pf. | 326,607 M. 73 Pf. | 325,962 M. 42 Pf.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug demnach:

	1880/81.	1881/82.	1882/83.
1. Die veranlagte Staatssteuer	8 M. 29 Pf.	8 M. 30 Pf.	7 M. 97 Pf.
2. Die veranlagte Gemeindesteuer	10 " 85 "	10 " 65 "	10 " 47 "

An Gemeindesteuern (einschließlich Hundesteuer) sind wirklich eingegangen:

	1880/81.	1881/82.
	315,349 M. 22 Pf.	316,799 M. 14 Pf.
demnach auf den Kopf der Bevölkerung	10 " 74 "	10 " 32 "

Zur Beurtheilung der Besitz- und Einkommens-Verhältnisse mögen die nachfolgenden Zusammenstellungen aus den Steuerrollen für 1883/84 dienen:

Klassensteuerstufe.		Einkommen		Personen resp. Familien
1. zur Stufe	1	420 bis	660 Mark	3793
2. " "	2 von mehr als	660 "	900 "	1426
3. " "	3 " " "	900 "	1050 "	455
4. " "	4 " " "	1050 "	1200 "	440
5. " "	5 " " "	1200 "	1350 "	270
6. " "	6 " " "	1350 "	1500 "	259
7. " "	7 " " "	1500 "	1650 "	146
8. " "	8 " " "	1650 "	1800 "	151
9. " "	9 " " "	1800 "	2100 "	121
10. " "	10 " " "	2100 "	2400 "	141
11. " "	11 " " "	2400 "	2700 "	86
12. " "	12 " " "	2700 "	3000 "	113
Klassifizierte Einkommensteuerstufe.		Einkommen.		Personen resp. Familien.
13.	" " 1 " " "	3000 "	3600 "	115
14.	" " 2 " " "	3600 "	4200 "	88
15.	" " 3 " " "	4200 "	4800 "	72
16.	" " 4 " " "	4800 "	5400 "	37
17.	" " 5 " " "	5400 "	6000 "	33
18.	" " 6 " " "	6000 "	7200 "	50
19.	" " 7 " " "	7200 "	8400 "	20
20.	" " 8 " " "	8400 "	9600 "	16
21.	" " 9 " " "	9600 "	10,800 "	20
22.	" " 10 " " "	10,800 "	12,000 "	11
23.	" " 11 " " "	12,000 "	14,400 "	7
24.	" " 12 " " "	14,400 "	16,800 "	6
25.	" " 13 " " "	16,800 "	19,200 "	4
26.	" " 14 " " "	19,200 "	21,600 "	4
27.	" " 15 " " "	21,600 "	25,200 "	0
28.	" " 16 " " "	25,200 "	28,800 "	3
29.	" " 17 " " "	28,800 "	32,400 "	1
30.	" " 18 " " "	32,400 "	36,000 "	2
31.	" " 19 " " "	36,000 "	42,000 "	1

Es sollen danach aufgebracht werden:

a. Klassensteuer	ohne Steuererlaß	75,348 M.,	mit Steuererlaß	41,559 M.	75 Pf.
b. Einkommensteuer	"	81,794 "	"	79,263 "	"
Summa				157,140 M.	120,822 M.

Angabe der verschiedenen Quellen des Einkommens der Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 1883/84.

Eigenthum				Einkommen aus Pachtung (nach Abzug der zu zahlenden Pacht).	Einkommen aus Kapital-Vermögen.	Einkommen aus Gewerbebetrieb.	Gehalt, Emolumente, Pensionen zc.	Gesamteinkommen nach den Spalten 2, 4, 5, 6, 7 und 8.	Von dem Betrage in Spalte 9 sind in Abzug zu bringen an Lasten- und Schuldenzinsen zusammen.	Nach Abzug des Betrags in Spalte 10 von dem Betrage in Spalte 9 verbleibt steuerpflichtiges Einkommen
Gebäudesteuer, Nutzungswert.	Bezogene Miethen und Miethswert der eigenen Wohnung.	Grundsteuer, Reinertrag	Ertrag der selbstbewirthschaf teten Ländereien und Pachteinnahmen							
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
514,437	566,543	6,401	35,122	—	756,031	1.273,357	644,000	3,275,053	321,055	2,953,998

Veranlagt sind vom Einkommen überwiegend aus:

Grundvermögen	26 Personen
Kapitalvermögen	79 "
Gewerbebetrieb	226 "
Befoldungen, Pensionen	124 "
Mehreren Quellen gemeinschaftlich	35 "

Am 1. October 1882 trat ein neues Regulativ für die Erhebung der Hundesteuer vom 12. Januar 1882 in Kraft. Die jährliche Steuer ist dadurch von 6 M. auf 9 M. erhöht und sind die Gründe für Befreiung von der Steuer beschränkt.

§. 39—41. Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zur Gewerbesteuer waren veranlagt:

in Classe	1880/81		1881/82		1882/83	
	Anzahl der Personen	Betrag	Anzahl der Personen	Betrag	Anzahl der Personen	Betrag
		M.		M.		M.
A I (Handels- und Fabrikgeschäfte)	22	5436	21	5220	21	5292
A II (Kaufleute)	445	21,264	446	21,354	431	20,724
B (Kleinhändler)	316	5682	304	5460	339	6108
C (Wirthse)	213	7668	203	7272	191	6870
H (Handwerker)	192	3450	195	3504	199	3570
K (Fuhrleute)	22	237	22	237	21	231

An Gewerbe-Legitimations-Karten und Scheinen sind für das Kalenderjahr 1882 328 Stück und Hausirgewerbescheine 100 Stück ausgefertigt.

Handel und Gewerbe war auf fast allen Gebieten belebt und noch im Aufschwung begriffen; an Arbeitsgelegenheit hat es unserer Bevölkerung nicht gefehlt. Eine erhebliche Zunahme der Production fand namentlich statt in der Nähmaschinenfabrikation, welche jetzt etwa 55,000 Maschinen jährlich fertigstellt, und in der Plüschweberei, welche von drei Fabrikanten mit etwa 1000 Stühlen betrieben wird. Letztere Art der Weberei tritt neben der Seidenweberei mehr und mehr an Stelle der Leinenhandweberei und hat sich innerhalb 25 Jahren zu ihrer jetzigen Bedeutung emporgeschwungen. Die Firma, welche mit einem Plüschstuhl diese Fabrikation hier einfuhrte, feierte während des Berichtjahres das Fest ihres 25jährigen Bestehens.

Verzeichniß

derjenigen gewerblichen Anlagen im Stadtkreise Bielefeld, in welchen
mindestens 5 Personen beschäftigt werden.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Industrie-Zweige.	Art der Betriebskraft					Anzahl der Dampfessel	Zahl der jugendlichen Arbeiter von 12 bis 16 Jahren	Arbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahren	Erwachsene Arbeiter	Gesamtzahl der Arbeiter	
		Anzahl der Anlagen.										
		Dampf	Wasser	Wind	Pferdegöpel	Gas						Hand
a. Industrie der Steine und Erden.												
1	Steinbrüche	5	—	—	—	5	—	—	—	45	45	
2	Stein- und Bildhauerei	1	—	—	—	—	—	—	—	6	6	
3	Cement-Fabriken	4	4	—	—	—	4	—	—	40	40	
4	Ziegeleien	8	—	—	8	—	—	—	—	59	59	
5	Glashütte	1	1	—	—	—	1	—	5	100	105	
6	Glasbläseerei	1	1	—	—	—	1	2	4	8	14	
b. Metall-Verarbeitung.												
7	Zinkgießerei	1	—	—	—	1	—	1	3	7	11	
8	Gravier-Prägeanstalt, sowie Schablonen-Fabrik	1	—	—	—	1	—	3	—	5	9	
9	Eisengießereien	3	2	—	—	1	2	—	3	68	71	
10	Berf. feuerfester Geldschränke und Waagen	1	1	—	—	—	2	2	4	46	52	
c. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.												
11	Dampfmaschinenfabriken	2	2	—	—	—	3	20	33	99	152	
12	Nähmaschinenfabriken	4	4	—	—	—	9	96	283	837	1216	
13	Mühlenbau, Anlage von Transmiffionen zc.	1	1	—	—	—	1	2	2	4	8	
14	Werkzeug-Maschinen. Packpressen. Steindruckpressen	1	1	—	—	—	2	7	10	39	56	
15	Fbr. in Lettern-, Sez- u. Ablegemaschinen	1	—	—	—	1	—	3	—	15	20	
16	Berf. in Sandgebläsemaschinen zc.	1	—	—	—	1	—	1	—	2	4	
17	Feilenfabriken	3	2	—	—	—	1	3	7	58	74	
18	Masch.-Dampfessel-Armaturen zc.	1	1	—	—	—	1	—	3	9	12	
19	Fbr. in pharmaceut Apparaten zc.	1	1	—	—	—	1	1	8	24	33	
20	Pianoforte-Fabrik	1	1	—	—	—	1	—	4	55	59	
d. Forstwissenschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele zc.												
21	Gasanstalt	1	1	—	—	—	2	—	—	18	18	
22	Seifensiederei und Parfümfabrik	1	1	—	—	—	1	1	2	2	5	
23	Leimfabrik	1	—	—	—	—	1	—	—	3	3	
Latus		45	24	—	8	1	11	34	146	377	1449	2072

Laufende Nr.	Bezeichnung der Industrie-Zweige.	Anzahl der Anlagen.						Art der Betriebskraft		Anzahl der Dampfheißel	Zahl der jugendlichen Arbeiter von 12 bis 16 Jahren	Arbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahren	Erwachsene Arbeiter	Gesamtzahl der Arbeiter
		Dampf	Wasser	Wind	Herdgepöpel	Gas	Hand	m.	w.					
	Transport	45	24	—	—	8	1	11	34	146	—	377	1449	2072
	e. Textil-Industrie.													
24	Garnspinnerei	1	1	—	—	—	—	—	14	28	127	343	908	1406
25	Seidenspindel-Anstalt	1	—	—	—	1	—	—	—	—	9	18	19	46
26	Seidenscheererei	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	2	6
27	Garnscheererei und Spulerei	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	5
28	Scheererei u. Spulerei z. Plüschf.	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	3	9
29	Watten- und Steppdeckenfabrik	1	1	—	—	—	—	—	2	—	2	12	29	43
30	Seidenfabrik	1	1	—	—	—	—	—	1	—	2	20	17	39
31	Leinen- und Damastfabriken	4	1	—	—	—	—	3	6	7	33	207	353	600
32	Strumpfwarenfabrik	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4	3	2	9
33	Stickerien	2	—	—	—	—	—	2	—	—	3	8	2	13
34	Leinenbleicherei und Appretur- anstalt	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	5	31	36
35	Färberei und Leinen-Appretur- anstalt	3	3	—	—	—	—	—	4	—	—	4	38	42
36	Seiden-Appreturanstalten	2	2	—	—	—	—	—	4	—	—	7	26	33
	f. Papier und Leder.													
37	Asphalt-Dachfilzfabrik	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	18	19
38	Lütenfabriken	3	—	—	—	2	—	1	—	37	—	3	2	42
	g. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.													
39	Bauhöfe	5	2	—	—	—	—	3	2	—	—	8	68	76
40	Bautischlereien	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	26	27
41	Möbelfabriken	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	5	8
42	Korbmacherei u. Korfschneiderei	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	10	18	29
43	Sonnen- und Regenschirmfabr.	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	12	19	31
	h. Nahrungs- und Genuss- mittel.													
44	Getreide-Mahlmühlen	7	2	4	1	—	—	—	7	—	—	2	51	53
45	Fleischereien	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	2	4
46	Selters-, Essig- und Senffabrik	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	3
47	Destillationen	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	12	12
48	Bierbrauereien	3	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	11	11
49	Branntweinbrennerei	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	3
50	Tabakfabriken	1	1	—	—	—	—	—	2	32	—	9	20	61
51	Cigarrenfabriken	3	—	—	—	—	—	3	—	32	—	4	51	87
	Latus	100	43	4	1	10	6	35	82	286	180	1094	3093	4725

Laufende Nr.	Bezeichnung der Industrie-Zweige.	Anzahl der Anlagen.	Art der Betriebskraft					Anzahl der Dampfessel	Zahl der jugendlichen Arbeiter		Erwachsene Arbeiter	Gesamtzahl der Arbeiter		
			Dampf	Wasser	Wind	Pferdegöpel	Gas		Hand	von 12 bis 16 Jahren				
										m.			w.	
	Transport	100	43	4	1	10	6	35	82	286	180	1094	3993	4725
	i. Bekleidung u. Reinigung													
52	Weißnähereien	47	1	—	—	—	—	46	1	—	114	204	170	488
53	Garderobengeschäfte	5	—	—	—	—	—	5	—	—	9	37	22	68
54	Corsettfabriken	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	4	9
55	Wäschereien und Mättereien .	13	3	—	—	—	—	10	3	1	1	49	108	159
	k. Polygraphische Gewerbe.													
56	Buchdruckereien und Geschäftsbücherfabriken	6	3	—	—	—	1	2	4	14	2	58	90	164
57	Lithographische Anstalten . .	2	—	—	—	—	1	1	—	4	—	12	11	27
	Summa	174	50	4	1	10	8	100	90	305	307	1430	3698	5740
										612		5128		

5740

gegen 5625 des Vorjahres."

S. 42. „Außer den im vorigen Bericht erwähnten 14 eingeschriebenen Hülfskassen haben weitere der hier noch bestehenden älteren Kranken-Unterstützungskassen die Zulassung als eingeschriebene Hülfskassen bis jetzt nicht beantragt. Den bereits vorhandenen und im vorjährigen Bericht bezeichneten drei Innungen sind noch hinzugetreten und von königlicher Regierung bestätigt:

1. die Schornsteinfegermeister-Innung für den Regierungsbezirk Minden,
2. die Bäcker-Innung zu Bielefeld."

„Ueber den Post- und Telegraphen-Verkehr im Stadtbezirk im Jahre 1882 geben die nachstehenden Zahlen ein übersichtliches Bild.

Mit der hiesigen Postanstalt war eine Zweig-Postanstalt und eine Telegraphen-Betriebsstelle verbunden. Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen bestanden 12, und 24 Briefkasten waren angebracht. Der tägliche Verkehr wurde durch 16 durchgehende Eisenbahnzüge mit Posttransporten und 10 im Orte entspringende Posten vermittelt.

Den 1,736,316 Stück aufgegebenen Brieffendungen stehen 1,453,464 Stück eingegangene gegenüber.

Ferner sind:

	aufgegeben:	eingegangen:
Päckete ohne Werthangabe.	263,268 Stück	145,404 Stück
Briefe und Päckete mit Werth- angabe	14,868 "	18,990 "
im Werthbetrage von	15,951,268 Mark	32,568,192 Mark
Postnachnahmesendungen	9,774 Stück	10,980 Stück
im Betrage von	91,278 Mark	63,666 Mark
Postaufträge zur Geldeinziehung und zur Accepteinholung	27,543 Stück	
zur Geldeinziehung		8,789 Stück
zum Betrage von		887,802 Mark
zur Accepteinholung		242 Stück
Postanweisungen	70,289 Stück	136,714 "
im Betrage von	4,618,897 Mark	9,349,989 Mark.

Die Zahl der mit den Posten von hier abgereisten Personen betrug 4108.

Telegramme wurden aufgegeben 17,709 Stück inländische und 1716 Stück ausländische, gegen 20,342 Stück angekommene inländische und ausländische. Es waren 15 Apparate im Betrieb.

Die etatsmäßigen Einnahmen betragen	342,824 Mark
darunter Telegrammgebühren	16,409 "
die Einnahme aus den Verkauf von Wechselstempel- marken betrug	14,751 "

S. 45. „Die Rechnung der Kammereikasse schließt am 31. März 1882 ab

	in Einnahme mit M.	530198,54
	in Ausgabe mit "	453547,38
	Mithin Bestand "	76651,16
Dazu Guthaben in der Sparkasse	"	65592,96
also wirklicher Bestand	"	142244,12
Derselbe betrug am 1. April 1881	"	120940,43
Also Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben	"	21303,69

§. 48. „An Communalsteuern sind im Etat 1881/82 ausgeworfen Mark 299,000 — veranlagt Mark 324426,33 und wirklich eingegangenen Mark 314641,54 — entsprechend der im vorigen Jahresbericht ausgesprochenen Ansicht, daß ca. Mark 315,000 eingehen würden.

Gegen das Vorjahr ergibt dies eine Vermehrung von M. 1735,27 bei gleichem Procentsatz des Zuschlags.

Von obigen M. 314641,54 sind durch Actiengesellschaften und Forenfen aufgebracht M. 66447,63, also durch die Bürgererschaft Mark 248193,91, was bei einer Bevölkerung von 31,110 Seelen Mark 7,98 pro Kopf ergibt.“

Der Etat der Kammereirasse zu Bielefeld für 1883/1884 enthält für die Einnahme §. 96:

„Wiederholung.

Titel	I. Vom Grundeigenthum	5105	40	5075	90
„	II. Zinsen von Activ-Capitalien	9592	4	6313	4
„	III. Gemeindesteuern und Abgaben	312500	—	315500	—
„	IV. Polizei-Strafgelder	3500	—	3000	—
„	V. Capital-Ablagen, Renten u.	2799	96	2878	96
„	VI. Gewinn aus dem Betriebe der Gasanstalt	40000	—	50000	—
„	VII. Insgemein	4540	—	5830	—
	Summa aller Einnahmen	378037	40	388597	90

§. 102 und 103: Wiederholung der Ausgaben.

Titel	I. Verwaltungskosten	68941	—	69694	—
„	II. Pensionen und Wartegelder	12001	50	8682	—
„	III. Steuern und Abgaben	298	48	298	48
„	IV. Zinsen- und Schuldentilgung	69361	—	69507	60
„	V. Unterhaltung der Gebäude u. Straßen	47846	80	51750	—
„	VI. Feuerlöschwesen	2225	—	2225	—
„	VII. Straßenreinigung	1800	—	2400	—
„	VIII. Zu polizeilichen Zwecken	4526	—	4526	—
„	IX. Unterhaltung der Schulen hinsichtlich des Unterrichts	91781	92	104852	92
„	X. Armenpflege	44029	23	40649	40
„	XI. Prozeß-, Insertions-, Druck- und Abonnementskosten	2625	—	2660	—
„	XII. Beiträge zu Provinzial- und Kreisanstalten	20199	54	20250	19
„	XIII. Insgemein	12401	93	11102	31
	Summa aller Ausgaben	378037	40	388597	90

Die Einnahmen betragen	—	—	388597	90
Die Ausgaben betragen	—	—	388597	90
			balancirt."	

In den Einnahmen finden sich keine „Zuzugsgelder“ oder „Bürgergeld“ oder „Einkaufsgelder für Bürgernutzungen“ und doch bieten die Vielefelder städtischen Anlagen, Anstalten und öffentlichen Institute dem zuziehenden Bürger größere Vortheile als die benachbarten lippischen Städte gewähren können. Diese erheben solche Abgaben.

Für die Unterhaltung der Schulen rücksichtlich des Unterrichts würde in Vielefeld auf den Kopf der Bevölkerung etwa 3,30 M. zu berechnen sein. An verschiedenen Stellen werden die Einnahmen besonders hervorgehoben, welche aus dem Zuschlage für auswärtige Schüler oder Schülerinnen erhoben werden.

Eine Uebersicht über die Organisation und Zusammensetzung der in der Gemeindeverwaltung bestehenden Collegien, Commissionen und Deputationen weist 22 solcher mit verschiedenen Unterabtheilungen nach. Der Armenverwaltung stehen vor:

1 Central-Vorstand und 8 Bezirksvorstände mit 6, 7, 7, 11, 7, 7, 10 und 5 Bezirksvorstehern bezw. Armenpflegern.

Der Bericht zeigt in allen Theilen eine gesunde Lebenskraft, tüchtige Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten und eine große Betheiligung der Bürger an dem Wohl und Wehe der Stadt. Großartige Geschenke und Aufopferung treten überall hervor. Mit gleicher Liebe und Fürsorge wird für nützliche, nothwendige, zweckmäßige und das Leben verschönernde Anlagen gesorgt. Besonderer Erwähnung verdient der Ankauf von Waldgrundstücken und die Einnahme aus Grundbesitz. Vielefeld nimmt Alles aus den Kräften seiner Bewohner und der Natur und hat dadurch Mittel gewonnen, Wald zu dem bezeichneten Zwecke anzukaufen. Andere Städte haben Tausende von Morgen Wald, beziehen daraus große Nutzungen und wenden für Wege und Anlagen Nichts an. Für Schönheit, Annehmlichkeit und Gesundheit haben viele engherzige Menschen kein Verständniß, sie denken nur an materielle Nutzungen für ihre eigene Person, während Vielefeld jegliche Voraussetzung solcher von der Natur gewährten Vortheile erst selbst schaffen muß.

Ein historischer Verein bereitet die Herausgabe einer Chronik der Stadt Vielefeld vor und hat in mehreren Versammlungen für Lokalgeschichte interessante Vorträge gehalten.

§. 45: „Der Verschönerungsverein hat namentlich für die Aufforstung und Einrichtung des städtischen Grundstücks am Johannisberg erhebliche Aufwendungen gemacht. Wie sehr seine Bestrebungen Anerkennung finden, geht auch daraus hervor, daß ihm von hochherzigen Naturfreunden Capitalien von 5000 Mark und 1000 Mark zugewandt wurden, deren Zinsen für die Zwecke des Vereins verwandt werden sollen.“

§. 43: Gemeinsame Kreisverwaltung.

Nach dem Berichte des gemeinsamen Kreis Ausschusses über den Stand des Wegebau's waren 82, 19 Kilometer ältere Kreisstraßen zu unterhalten; während des Berichtsjahres wurde die Straße Bültmannsfrug-Zölleneck mit 4413 Meter fertiggestellt, so daß sich eine Gesamtlänge der fertigen Kreisstraßen von 86,60 Kilometer ergab.

Im Bau begriffen waren die Straßen Oldentrup-Brönninghausen-Bechterdissen mit 3646 Meter und Siefer-Chaussee-Pottenau Sektion II mit 1749 Meter; außerdem wurde der Umbau der Straße Bielefeld-Werther mit theilweiser Verlegung der Strecke in Angriff genommen.

Mit dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt Hannover wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Kreisverwaltung die Unterhaltung der Großen und Kleinen Bahnhofstraße, sowie der Düppelstraße in Bielefeld von der Eisenbahnverwaltung gegen einmalige Zahlung von 16,000 Mark übernimmt. Dieser Vertrag unterliegt noch der Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Im Stadtkreise wurde die Neuenkirchener-Straße bis zum Güterbahnhof mit einer neuen Basaltdecke, die Heeperstraße zwischen Kaiser- und Sadowastraße mit einem gemauerten Canal versehen. Die Kaiserstraße zwischen Heeper- und Victoriastraße erhielt Pflasterung und Röhrencanal und wurde zwischen Victoriastraße und Lutterbach in der Dammschüttung fertig gestellt.

An Geldmitteln wurden aufgewandt:

Für die Unterhaltung älterer Straßen	35,638	Mark	83	Ps.
„ Correcturbauten	43,341	„	87	„
„ Neubauten	124,808	„	11	„
„ Projectirungsarbeiten	399	„	79	„
	zusammen	204,188	„	60

Die Betriebsüberschüsse der Kreisparcasse betragen 1882: 114,310 M. 71 Ps.“

Ein Kunstverein veranlaßt Verloofungen von Gemälden und Kunstausstellungen, und giebt dadurch dem Kunstsinne Anregung. Für Musik wird regelmäßig und tüchtig gesorgt und vielfach großartiger Genuß geboten.

S. 19: „Eisenbahn.“

Unsere im letzten Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 1882 mit dem Ausbau der Linie von Osnabrück nach Brackwede bald begonnen werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen, da die Leistungen der Interessenten noch immer nicht sichergestellt sind. Zwar haben nach wiederholten Verhandlungen des Comitee's die Interessenten westfälischen Theils nicht nur die Kosten des Grunderwerbs auf der westfälischen Strecke, sondern auch den Baarzuschuß zu den Baukosten auf der ganzen Strecke mit 142,000 Mark übernommen, die Interessenten hannoverschen Theils haben aber den Grunderwerb auf der hannoverschen Strecke noch nicht sicherstellen können, und schweben darüber noch die Verhandlungen. Eine im November 1882 an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten entsandte städtische Deputation konnte zwar nicht die bestimmte Zusage erhalten, daß die Personenzüge der zu erbauenden Eisenbahn Osnabrück-Brackwede direkt im Bahnhof Bielefeld ein- und auslaufen werden, dieselbe hat aber aus der Unterredung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Herr Minister der Ansicht ist, es werde demnächst eine Eisenbahnverbindung zwischen Bielefeld-Lage und Detmold-Bergheim zu Stande kommen und alsdann ein direkter Verkehr von Osnabrück über Bielefeld nach Bergheim eröffnet werden.

Inzwischen sind auch von einem Comitee über den Bau einer Linie von Lage über Lemgo nach Hameln Verhandlungen gepflogen, welche nicht ohne Aussicht auf Erfolg sind und von denen die Stadt in der Hoffnung, daß die Verbindung zwischen Bielefeld und Lage demnächst hergestellt werde, mit Interesse Kenntniß genommen hat.“

Diese Entfaltung der Kräfte und des lebhaftesten Interesses für alle Angelegenheiten des Lebens, des Gewerbes, der Industrie, des Handels, des Verkehrs, der Künste, Wissenschaften und die emsige, rührige energische Thätigkeit der Bielefelder Geschäftsleute sind in weiteren Kreisen bekannt und haben Bielefeld's Ruf in alle deutschen Länder und in fast alle Handelsgebiete des weiteren Vaterlandes getragen. Sie sind das Erzeugniß eines kräftigen Gemeinwesens und der freien, gesunden Entwicklung aller Kräfte dieses und seiner nächsten Umgebung. Sieben

Getreidemahlmühlen mit 7 Dampfkesseln neben der Betriebskraft des Wassers! Wird nur einmal annähernd berechnet, was diese Anlagen erwerben und was namentlich dadurch erreicht wird, daß die Wasser- und Dampfkraft verbunden ausgenutzt wird, daß die Möglichkeit vollständigst neuer Triebwerke und daß freie Entfaltung der Kräfte gegeben ist, so wird der schroffe Gegensatz lippischer Anlagen klar. Auf der Ausnutzung des Wassers beruht überhaupt Vielesfeld's erstes Emporkommen und die kräftige Entwicklung. Ueberall zeigt sich die engste Verbindung der Industrie mit dem Wasser und der Verwendung dieses. Interessant ist sicherlich der Vergleich mit nachstehenden Zahlen über Lemgo's gewerbliche Verhältnisse:

Gewerbesteuerrolle 1884.

	Zahl der Steuerpflichtigen	Monatssteuer		Jahressteuer	Zahl der Dampfmaschinen
		soll	ist		
Klasse A. I	vacat				
" A. II	49	196 M.	193 M.	1737 M.	5 mit 41 Pferdekraften
" B. I	116	174 "	174 "	1566 "	
" B. II	32	32 "	32 "	384 "	
" C.	42	126 "	127 "	1143 "	
" D.	89	133,50 "	139 "	1251 "	
" E.	27	—	18,75 "	225 "	

Klasse A. II.

	Buchhalter	Reisende	Arbeiter	Dampfmaschine zu 5 Pferdekraften
1. Cigarren- und Tabakfabrik	2	3	50—60	1
2. Cigarrenfabrik, 2 Inhaber	—	—	10—12	—
3. "	—	—	15—20	—
4. "	2	—	40—60	—
5. Kautabakfabrik, 2 Inhaber	1	—	20	—
6. Cigarrenfabrik, 2 Inhaber	—	1	20—36	1
7. Manufactur und Wäsche, 2 Inhaber, 2 Commis, 1 Lehrling, 3 Arbeiter,				
8. Leinen, 2 Inhaber, 1 Buchhalter, 1 Volontair, 1 Reisender, 60—80 Hausweber.				
9. Lederfabrik, 2 Buchhalter, 20 Arbeiter, 1 Dampfmaschine mit 16 Pferdekraften.				
10. Bierbrauerei 2 " 15 " 1 " " 8 "				
11. Buchdruckerei, 4 Gehülfsen, 2 Lehrlinge,				
12. Destillation, 2 Buchhalter, 4 Arbeiter.				

Klasse B. I.

1. Cigarrenfabrik,	10 Arbeiter,
2. Ziegelei	8—10
3. " "	6—8

Klasse D.

1. Wagenfabrik	6—7	Gefellen	
2. " "	8—10	"	
3. " "	5—6	"	
4. " "	6—8	"	
5. Maurermeister	8—10	"	
6. " "	6—8	"	
7. " "	15—18	"	
8. " "	6—7	"	
9. " "	6—7	"	
10. Schuhmacher	3	"	3 Lehrlinge
11. Schneider	5—6	"	
12. Zimmermeister	8—10	"	
13. " "	8—10	"	
14. Gerber	5—6	"	1 Dampfmaschine mit 6 Pferdekraften
15. " "	5—6	"	
16. Sägemühle	3—5	"	1 " " 6
Müller Bunte, bei kleinem Wasserstande (1 Turbine)	25	Pferdekraft,	bei mittlerem Wasserstande 35 Pferdekraft,
Müller Beste, bei mittlerem Wasserstande	25	Pferdekraft,	dazu eine Lohmühle fünf Pferdekraft,
St. Johannismühle	5	Pferdekraft,	
Walkmühle wird von den hiesigen Wollspinnern benutzt	8	Pferdekraft,	
Steinmühle bei Lemgo (nicht im Stadtbezirke belegen)	25	"	
Brockermühle (" " " ")	25	"	
" " Sägemühle (" " " ")	25	"	
Bei einem Wollspinner arbeitet 1 Gaskraftmaschine zu	2	Pferdekraft.	

Es haben Bielefeld's Leinenhandel und Leinen-Industrie einen der ersten Grundsteine gelegt und es ist dabei wesentlich dem Erwerbe zu Gute gekommen, daß Lippe zurückblieb und Bielefeld einen über sein nächstes Handelsgebiet hinausgehenden Betrieb gestattete. Bielefeld beschäftigte seit langen Jahren in allen Zweigen der Leinen-Industrie seine eigenen und fremde Arbeiter und nutzte dabei unter dem Schutze einer vernünftigen Gesetzgebung auch in seinem Verkehrsgebiete jeden Vortheil aus. Es ist deshalb auch Bielefeld's Umgebung kräftig und emporstrebend. Es führt hier zu weit, dies weiter zu beleuchten. Es möge genügen, aus einem Berichte Folgendes mitzutheilen:

No. 177 der Lippischen Landeszeitung von 1882 berichtet:

„Brackwede ist der höchste Punkt zwischen Köln und Berlin. Die höchste Stelle auf der Bahn hier selbst, der sogenannte Lutterkolk, liefert einen Theil seines Wassers der Weser, den andern Theil der Ems. Eben dieser Lutterkolk, unter dem Dome in Paderborn ent-

sprungen sein sollend, ist die Goldquelle Bielefeld's gewesen, indem dasselbe dem Wasser des Lutterbaches seit undenklichen Zeiten seine Bleichen und somit den Ruf des Bielefelder Leinens verdankt. Er ist also eine Goldquelle sehr vieler auf den Bleichen beschäftigter Arbeiter. Solcher bedeutenden Bleichen sind nun im Amte Brackwede noch fünf. Außerdem liegen in demselben die berühmte Diaconissenanstalt mit ihren weitausgedehnten Nebenanstalten, die Spinnerei „Vorwärts“, in Brackwede-Brod selbst zwei bedeutende Eisenfabriken, welche namentlich Dampfkesselfabrikation betreiben, eine große Gerberei, Leimsiederei, verschiedene Ziegeleien, darunter eine Dampfziegelei, hervorragende Sandsteinbrüche, Kalksteinbrüche mit Kalköfen. In der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes befinden sich außer einer schon genannten Kesselfabrik noch eine große Glasfabrik, Schwefelsäurefabrik, desgleichen Kunstdünger- und Feilenfabrik. Dann sind im Amte noch Kornbranntweinbrennereien, von denen die in Iffelhorst wohl die bis jetzt bekannteste ist. Auch haben wir hier mechanische Webereien, sowie feines Handgespinnst zu Brüsseler Spitzen, dann Damast-, Samt- und Seidenwebereien. Hieraus ist zu ersehen, daß hier die Industrie ihre Zweige nach allen Richtungen hin ausgestreckt hat und Brackwede wohl als Dorf unerreicht dasteht. Das Dorf selbst mit nächster Umgebung, Brod genannt, zählt 4129 Seelen, das Amt dagegen wies am letzten Zähltag 15,216 anwesende und 428 abwesende Personen und 2866 Haushaltungen auf, von denen 2622 mehr oder weniger Landwirthschaft betreiben, außerdem 247 Gewerbetreibende. Das Amt besteht aus einer Anzahl Nebengemeinden, worunter das Kirchdorf Iffelhorst die bedeutendste. Brackwede hat zwei, Iffelhorst einen Pfarrer. In Brackwede sind 620 Schulkinder. Denselben stehen vor ein Rektor und 4 Lehrer. Brod, ca. 15 Minuten entfernt, hat seit kurzer Zeit eine sehr schöne neue Schule mit 200 Kindern, bis ersten Oktober mit nur einem Lehrer. Im ganzen Amte fungirrn zwanzig Lehrer. Die öffentliche Sicherheit überwachen außer genanntem Herrn Amtmann 2 Gensdarmen und 3 Polizeidiener. Zwei freiwillige Feuerwehren und drei Privatfeuerwehren sorgen bei Ausbruch des gefährlichen Elementes für Rettung und Sicherheit des Eigenthums der Betroffenen. Aus diesem Bilde werden Sie erfahren, daß Brackwede nicht ohne Ursache einen Platz auf sämmtlichen Eisenbahnarten einnehmen darf.“

Im Kreise um Bielefeld zeigen sich ähnliche Zustände in Dörfern und Städten und gewerbliche, industrielle Anlagen aller Art. Aus kleinen Orten sind bedeutende Handelsplätze geworden und um diese gruppieren sich die ländlichen Besitzer, mehr und mehr erkennend, daß sie mit der Industrie durch das engste Interesse verbunden sind. Zwar läßt sich nicht verkennen, daß auch in diesen letzteren Kreisen sich noch vielfach ein eigenthümlicher Gegensatz und schroffste Abneigung gegen die Industrie und Handel zeigt, indefs überwindet der materielle Vortheil schließlich alle Vorurtheile und auch der Bauer beschränktester Art hat täglich Gelegenheit zu erkennen, daß die Nähe der Industrie ihm große Vorthelle und erheblich viel des blanken Geldes bringt, nach dem er sicherlich mehr strebt und an dem er mehr hängt, als der Industrielle. Der Bauer lernt mit der Zeit, daß die Landwirthschaft nur durch engste Verbindung mit der Industrie und durch Erwerb des Kapitals allein vom Verfalle bewahrt werden kann. Es wäre zu wünschen, daß die Bewohner der kleinen Landstädte, die Handwerker insbesondere, recht bald zu der Erkenntniß kämen, daß sie die Landwirthschaft den Landwirthen überlassen und dem Handwerke seinen goldenen Boden durch gründliche Beschäftigung mit demselben wieder gewinnen müssen. Ebenso wünschenswerth ist es, daß durch Entfaltung aller Kräfte unseres Vaterlandes eine möglichst gleichmäßige Ausbildung seiner einzelnen Glieder erreicht und ein unnatürliches Zusammenziehen von Kräften an einzelnen Punkten vermieden wird. Die einzelnen Glieder des Ganzen müssen eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen suchen und so weit irgend möglich, ein möglichst inniges Verwachsen der Menschen mit der Heimath erstreben. Das Band der Heimathsiebe muß sich um alle Deutschen schlingen und sie mit allen Gütern der Erde verbinden, damit sich nicht bei uns ein Zustand einstelle, wie wir solchen bei alten Völkern beobachtet haben. Dies zu erreichen wird nur möglich sein, wenn Gegensätze in den Gesetzen beseitigt werden, welche Zustände oben bezeichneter Art aufkommen lassen und wenn allen Deutschen gestattet wird, sich frei zu bewegen und die vorhandenen Kräfte auszunutzen.

Sollte diese Schrift zur Klärung der Ansichten auf den berührten Gebieten einiges beitragen, so würde ihr Zweck erfüllt sein.

Anlage I.

Das Verhältniß der großen und kleinen Landwirthschaft
zu den Getreidezöllen.

Die „Freih.-Corr.“ schreibt:

Es ist noch in Aller Gedächtniß, daß die amtliche Enquete über die badische Landwirthschaft das frappante, aber für jeden Einsichtigen nicht unerwartete Ergebniß hatte, daß nur 3,31 pCt. aller landwirthschaftlichen Haushaltungen in Baden Nutzen von den Getreidezöllen haben können, weil nur sie mehr Getreide produciren, als consumiren. Zur rechten Zeit kommt eben jetzt auch das Ergebniß der landwirthschaftlichen Betriebsstatistik, welche in Verbindung mit der Berufszählung vom 5. Juni 1882 angestellt wurde. Zwar liegen die Daten erst für Preußen allein vor, aber das verringert ihre Bedeutung nicht. Das Ergebniß lautet folgendermaßen:

Größenklassen der Anbau-		Zahl der Landwirth-	In Proc.
fläche			
	unter 2 a	33,491	1,10
2	bis 5 "	133,846	4,40
5	" 20 "	445,655	14,66
0,20 ha	" 1 ha	843,732	27,76
1 "	" 2 "	408,434	13,43
2 "	" 5 "	493,254	16,22
5 "	" 10 "	276,937	9,11
10 "	" 20 "	197,450	6,50
20 "	" 50 "	155,128	5,10
50 "	" 100 "	31,830	1,05
100 "	" 200 "	8537	0,28
200 "	" 500 "	8281	0,27
500 "	" 1000 "	3138	0,10
	über 1000 "	483	0,02
		zuf. 3.040,196	100

Wiemohl es noch höchst zweifelhaft ist, was die Getreidezölle den großen Betrieben nützen, und ob nicht dem gesteigerten Roheinkommen eine vermehrte Ausgabe für anderweitig künstlich gesteigerte Preise gegenübersteht, so kann doch Niemand daran zweifeln, daß diejenigen, die kein Getreide zu verkaufen haben, keinen Vortheil irgend welcher Art aus den

Zöllen ziehen können. Im Gegentheil, die durch die Zölle hervorgerufene Steigerung der Preise für Getreide ist ihnen als Käufer nur nachtheilig. Dieses volkswirtschaftliche Einmaleins wird zwar heut zu Tage von der „nationalen Wirthschaftspolitik“ bestritten, büßt aber seine Richtigkeit darum noch nicht ein. Die durchschnittliche Größe eines Areal, auf welchem ein für eine Familie von 5 Köpfen ausreichendes Quantum von Brodkorn gezogen werden kann, läßt sich mit hinreichender Sicherheit feststellen. Nach der letzten vollständig vorliegenden Erntestatistik sind nämlich im Erntejahr 1882/83 in Preußen 1,355,813 Tonnen Weizen, 17,611 Tonnen Spelz und 4,366,465 Tonnen Roggen, zusammen 5,739,890 Tonnen Brodkorn geerntet worden. Für menschliche Nahrung blieben hiervon, wenn man das siebente Korn für die Ausfaat in Abzug bringt, 4,919,906 Tonnen verwendbar. Zur Erzielung dieses Erntertrages befanden sich bebaut 5,516,921 Hektare. Veranschlagt man nun den jährlichen Bedarf an Brodkorn für eine aus 5 Köpfen bestehende Familie, auf ca. 20 Ctr. (4 Ctr. pro Kopf), d. h. auf ca. eine Tonne, so würde jede Familie, welche diesen Bedarf durch eigene Production decken will, etwas mehr als 1 Hektar (genau 1,12 Hektar) mit Weizen, Spelz oder Roggen bestellen müssen. Zu einem ähnlichen Resultat gelangt man auch, wenn man die Erntestatistik für die drei Jahre 1880 bis 1882 und das gesammte Gebiet des Reichs berücksichtigt. Auch nach praktischen landwirthschaftlichen Erfahrungen wird man diesen Satz als Durchschnitt gelten lassen müssen. Trifft dies aber zu, so folgt daraus auch mit Nothwendigkeit, daß alle landwirthschaftlichen Familien, welche nicht mehr als 1 Hektar Ackerland ihr Eigen nennen, Getreide zum Verkauf in der Regel überhaupt nicht produciren können.

Aber eine Anbaufläche von dieser Größe genügt noch keineswegs um einen landwirthschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten, bei welchem dauernd in jedem Jahr 1 ha wirklich dem Anbau von Brodkorn gewidmet werden kann. Nicht allein spielt die Qualität des Ackers eine große Rolle, sondern der Wirthschaftsbetrieb, die Ernährung der Menschen und die Fütterung des Viehs machen auch den Bau von anderen Getreidearten, von Hülsenfrüchten, Gemüse, Rüben, Kartoffeln, ferner Wiese und Brache nothwendig. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß ein Landwirth, der dauernd 20 Centner Brodkorn selbst produciren will, mindestens 5 ha (20 alte preussische Morgen) in landwirthschaftlichem Betrieb haben muß. Nach dem Verhältniß, welches

im Reiche durchschnittlich zwischen der mit Brodkorn bestellten Fläche und dem übrigen Ackerland zc. besteht, würde sich dieser Satz sogar auf etwa $7\frac{1}{2}$ ha erhöhen, und für manche Theile des östlichen Deutschlands wird sicher der Satz von 5 ha als zu gering anzusehen sein. Hält man aber diesen Satz fest, so können in Preußen, selbst wenn der Getreidebau von den kleinen Besitzern soweit als möglich getrieben würde, doch alle Landwirthe, welche weniger als 5 ha besitzen, an Brodkorn gar nicht produciren, was sie selbst für sich und ihre Familien brauchen. Auch die Besitzer von 5—10 ha werden in vielen Fällen wenig oder gar kein Brodkorn zum Verkauf bringen können, weil sie mit der Production und dem Verkauf anderer Erzeugnisse ihren Bedarf an allerlei Gebrauchsgegenständen, Kleidung zc. decken.

Blickt man nach diesem Ergebnis auf die oben zusammengestellten Zahlen zurück, so kommt man zu dem Schluß, daß in Preußen

77,57 pCt. aller landwirthschaftlichen Betriebe unter 5 ha Anbaufläche haben, also nicht entfernt oder kaum genug für den Bedarf einer Familie von 5 Personen produciren;

9,11 pCt., zwischen 5 und 10 ha, produciren im Durchschnitt ein ausreichendes Quantum, im Einzelnen einige Centner mehr oder weniger; nur

13,32 pCt. aller Betriebe produciren über den eigenen Bedarf hinaus. Thretwegen allein sind die Getreidezölle da, die angeblich im solidarischen Interesse der Landwirthschaft liegen sollen.

Von diesen 13,32 pCt. sind nun noch wieder 11,60 pCt. mit einer Anbaufläche von 10—60 ha, also mit einem Verkaufsquantum von Getreide von etwa 1 bis 6 Tonnen. Die heutigen Getreidezölle würden diesen Betrieben also ein Plus in der Roheinnahme von 10 bis 60 *M.* verschaffen. Für andere Theile Deutschlands, in welchen der Getreidebau vor dem Bau von Handelsgewächsen, Weinbau u. s. w. weit mehr zurücktritt, als in Preußen, wird der Procentsatz der Begünstigten noch geringer sein. Zur Kennzeichnung des angeblich für den „Stand der kleinen Grundbesitzer“ ersonnenen Planes einer Erhöhung der Getreidezölle sind diese Zahlen unzweifelhaft recht schätzenswerth.

Anlage A. In den „**Vaterländischen Blättern**“ No. 6, von 1846, Seite 85 und 86, schreibt der damalige Archiv-Secretair Falkmann in Detmold:

„In einer Zeit, welche sich vor allen andern durch den auf die Spitze getriebenen Luxus des Hoflebens und in dessen Folge durch un-aufhörliche Finanznoth der Höfe auszeichnete, kann es uns nicht befremden, daß die landesherrlichen Domainen-Kammern, welche damals zu den wichtigsten, Alles beherrschenden und in Alles eingreifenden Landes-Behörden wurden, jeden, auch den allerkleinsten Erwerbszweig der Unterthanen zu fiskalischen Zwecken auszubeuten suchten. Von dieser Tendenz blieb begreiflich auch unser Land nicht unberührt. Der Ostfriesische Botendienst, wiewohl die Regierung schon vorlängst denselben zum Gegenstande eines Privilegs gemacht hatte, war dieser Schatzung bisher noch entgangen. Da fand sich ein Mann, Namens Hermann Heinrich Schlier aus Heidenoldendorf, welcher seit längerer Zeit als Ziegelfnecht nach Holland gegangen war und dem privilegirten Ziegelboten sein gewinnreiches Geschäft beneidete, ein, und bewog die Kammer das Privileg des Eckensträter zurückzunehmen und den Botendienst nach Art anderer Gewerbszweige zu verpachten. Dieser Vorschlag kam der Kammer nicht ungelegen, sie setzte sofort einen Termin zur meistbietenden Verpachtung des Dienstes an, und Schlier, welcher sich dabei einfand, trug über den alten Eckensträter leicht den Sieg davon, indem er für das laufende Jahr gleich 170 Thaler pränumerando für die Concession erlegte, in der Gewißheit, dieselben mit Zinsen von den Arbeitern wieder zu gewinnen. Die Kammer zögerte indeß noch einige Tage mit der Ausfertigung des Privilegii, da der frühere Bote sich nachträglich zu einer Pacht von 270 Thaler erboten hatte, worauf Schlier aus Furcht, daß er um seine Concession kommen möchte, binnen wenigen Tagen eine Supplik über die andere an die Landesregentin richtete, worin er sich auf das Bitterste über den alten Eckensträter beschwerte, der bloß „ihm zum tort“ noch 100 Thaler aufgelegt habe und ihm „das Brod vor dem Maule wegnehmen wolle“, indem er stolz darauf hinwies, daß er der Mann sei, der „diesen Fond“ zuerst erdacht habe, während sein Gegner lange Zeit den Dienst ganz umsonst gehabt habe. Endlich erklärte er, daß allerdings der Botendienst auch noch wohl mehr als 170 Thaler thun könnte, und daß wenn Eckensträter beschwören wolle, daß das Geschäft 100 Thlr. mehr tragen könne, er ebenfalls dazu erbötig sei. Dieses letztere Argument

wird wohl gesiegt haben, denn gleich darauf erhielt er seine Bestellung und einen (von der Kammer ausgestellten) Paß nach Ostfriesland, Gröningen, Bremen und Hannover, und machte sich gegen Ende des Mai 1737 auf die Reise.“

Bis zur Einführung der Reichsgesetze bezog der Lippische Staat auch aus den Klassen der Ziegler eine erhebliche Einnahme und wurden dadurch erhebliche Theile der Gehälter der Beamten bestritten.

Anlage B. Schon im III. Jahrgange der vaterländischen Blätter S. 134—135 klagte im Jahre 1846 ein Lipper:

„2) Der Hauptgrund, weshalb hier kein egaler Flachs, folglich auch kein egales Garn von Farbe, welches sich leicht und gut bleicht, erzielt werden kann, liegt in dem Mangel an guten Röstgruben (sehr viele enthalten Eisentheile) und in dem Verbote, wonach an den Flüssen keine Gruben angelegt werden dürfen. Man hat fast nirgends gutes fließendes Wasser in zureichender Menge, so daß nothgedrungen zu stinkenden Pfützen sehr häufig Zuflucht genommen wird, an eine Ueberrieselung während der Röste mit klarem Wasser aber gar kein Gedanke ist, die meisten Gruben auch während der Zeit der Röste abgesperrt sind. Erste Bedingung für die Erzielung eines schönen Flachses ist eine Grube ohne Eisentheile und während der Röstzeit fließendes Wasser, um es durch dieselbe rieseln zu lassen. Dieser Grundsatz ist von allen Gesellschaften anerkannt und wir werden daher unser Bestreben zur Verbesserung unserer arbeitenden Klassen nur vollkommen erreichen, wenn wir diese wichtige Aufgabe, die so leicht zu lösen ist, mit allem Ernst zu beseitigen trachten. Einer Aufforderung an die Fischereiberechtigten, die Röstungen an den Bächen zu erlauben, wird unzweifelhaft, wenn auch nicht gleich von allen, doch von sehr vielen, dessen sind wir schon im Voraus vergewissert, gern nachgekommen werden; auch sollen bei dieser Röstmethode, wo das Wasser nicht in Fäulniß übergeht, die Fische durchaus nicht leiden.“

Solche Röstgruben konnten in Lippe auch noch 1846 nicht genügend in allen Theilen des Landes angelegt werden. Ueberall machte sich der Einfluß der Regalität geltend.

Anlage C. Wir finden im III. Jahrgange der vaterländischen Blätter folgenden Artikel S. 86:

„Von den Hindernissen, welche dem Aufkommen des Leinenhandels in unserm Lande bisher entgegen gestanden haben.

Nicht selten hört man hier und im Auslande, besonders am Rhein die Frage, woher es komme, daß das Fürstenthum Lippe, welches doch

die Hälfte aller Leinwand für den Bielefelder Leinen-Handel produziere diesen wichtigen Handel nicht mehr betreibe, und solcher sich fast ausschließlich in den Händen der Bielefelder Kaufleute befinde? Es gereicht uns zur Freude, nach eingeholtem Gutachten Sach- und Fachkundiger, Mittheilungen darüber machen zu können.

In Bielefeld wurden vor etwa 80 Jahren, zuerst durch verbesserte Bleichereien, aus sogenannten Gnadenfonds, vom Staate dem Handel daselbst die Mittel und Wege des Absatzes sehr erleichtert, und während der Zeit, wo die neuen Erfindungen noch nicht bekannt waren, bis vor etwa 20 Jahren, galt die dortige Bleiche als die renomirteste. — Aber nicht allein, daß es uns im Lande an guten, zweckmäßig eingerichteten Bleichanlagen fehlte: auch die Mangel und die Apretur waren entweder gar nicht oder unvollkommen vorhanden, weshalb denn den Lippern nichts andres übrig blieb, als ihre Drelle und Leinen erst nach Bielefeld zu senden. Durch die Einführung des Preussischen Zolls vor 26 Jahren erlitt der Lippische Handel, vorzüglich in dem weit verzweigten Hausir-System, eine große Niederlage, und dies wirkte stets selbst wegen Transit und anderer Abgaben auf den nicht unbedeutenden Absatz nach Italien. Der von Bielefeld aus versandte Drell war nur lippischer aus der Berlebecker und Meinberger Gegend; der auf 10 Thaler für den Centner angelegte Zoll, welchen unsere Drelle bei dem Eingange in das Preussische zu bezahlen hatten, verursachte aber, daß sich die Hepen'sche Gegend stark auf diese Fabrikation legte, und obgleich sie auch jetzt noch nicht so gute Waare als die Lippische liefert, so stellt dies Revier doch schon seit einigen Jahren weit mehr davon her, als Bielefeld verkaufen kann. Die Preise sind daselbst auch viel billiger, obgleich wie gesagt, die Qualität im Allgemeinen auch viel schlechter ist. Einestheils tritt der Keeper weniger hervor, die Waare ist leichter, andertheils ist das dortige schwere Garn nicht so gut, als das Lippische. Wären wir von Anfang an dem Preussischen Zollverbande beigetreten, gewiß würde diese Fabrikation, die vor etwa 10 Jahren einen großen Aufschwung in dem sogenannten Atlasdrell gewonnen hatte, in dem alleinigen Besitze geblieben sein. Jetzt liegt dieser Artikel zwar total wieder darnieder; allein hauptsächlich, weil bei der großen Nachfrage die Waare zu schlecht gemacht wurde. Die Engländer haben sich fast in den ausschließlichen Besitz des überseeischen Absatzes gesetzt, und hierbei kommt ihnen ihr Maschinengarn sehr zu Hülfe, da es sich zu nichts besser, als zu Atlasdrell qualifizirt,

weil diese Waare sehr stark geklandert werden muß, und der Vortheil des Handgespinnstes nicht hervortreten kann, um sich geltend zu machen.

Ein anderer Uebelstand für den Absatz unserer eigenen Fabrikation lag ferner darin, daß hier im Lande zu wenig Capitalien in dem Leinenhandel saßen. Die damit Beschäftigten haben sich sämmtlich erst von unten herauf zu höherem Wohlstande empor gearbeitet, und in der Zeit, wo vielleicht das Geschäft hätte sehr erweitert werden können, besonders wenn einige Bielefelder sich herübergesiedelt hätten, traten die Zollverhältnisse ein.

Ferner liegt ein wichtiges nicht so leicht überwindendes Hinderniß für einen allgemeinen nutzbringenden Absatz der Leinen darin, daß im Lippischen, bis vor etwa 15 Jahren, nur die ordinären Sorten von 7 bis 10 Thaler — 50 bis 65 Gänge haltend — gemacht wurden. In diesen Sorten selbst haben zwar die Lippischen Leinen einen überwiegenden Vorzug vor den Preussischen, weil das 5- bis 7löthige Vollgarn, welches bei uns hierzu verwandt wird viel besser als das Preussische Garn ist, wie oben schon bei den Drellen gesagt ist. Seit dieser Zeit hat man sich jedoch in den Nemtern Lage und Derlinghausen auf die feineren Sorten von 70 bis 100 Gängen gelegt und obgleich diese Sorten aus dem Schilbescher und Jöllenbecker Revier im Allgemeinen besser geliefert werden, da dort die Garne besser zu haben und die Bereitung des feineren Flachses richtiger gehandhabt wird, so wird doch, wenn im Lippischen die Cultur des Flachses mehr steigt und die Spinnschulen ihre Wirkungen erst hervorgebracht haben, auch für diese Sorte hier im Lande bald eine sehr gedeihliche Progression stattfinden. Dies ist auch um so mehr zu wünschen, da der Kaufmann seinen Verdienst nur an den feinem Gattungen hat und die ordinären Sorten, welche er zu führen gezwungen ist, um die feineren Sorten zu verkaufen, ihm oft nur Zinsen abwerfen.

Nachdem die Engländer seit 10 Jahren ihr Maschinengarn nur in Massen produziren, ihre Bleichen mit der größten Sorgfalt behandeln, ja alle großen Fabrikanten ihre eigenen Bleichen und Appretiranstalten besitzen, konnte die Bielefelder Bleiche, so sehr sie auch früher renommirt war, nicht mehr genügen, besonders da man weißere Waare gesehen, welche durch Maschinengarn eher und leichter hervorgebracht wird. Der Preussische Staat wandte schon seit 10 Jahren große Mittel an, um die Bleichereien zu heben, ließ junge Leute besonders für dieses Fach in Berlin ausbilden und sandte sie nach Irland, um dort praktisch die

Bleichereien kennen zu lernen. So erhielt auch Bielefeld vor 8 Jahren an einem sehr talentvollen praktischen jungen Mann, Namens Jlgener, der leider beim Baden in Folge eines Schlagflusses erkrankt, eine solche Aquisition. Es folgte ihm der jetzt noch auf der neuen Bleiche dirigierende Bleicher Gassell, der auf Staatskosten die Anlagen daselbst mit einigen 30,000 Thalern gemacht hat, welche ihm nach 6jährigem Gebrauch nach Preussischen Prinzip geschenkt sind. Der Geheime Rath Beuth in Berlin hat sich besonders lebhaft für diesen Gewerbszweig interessiert und hat die Freude, daß besonders in Schlesien in den letzten 10 Jahren sehr viel für Bleiche und Appretur geschehen ist, und den Engländern oft der Sieg genommen wird.

Seit vorigem Herbst sind auch die Bleich- und Appreturanlagen des Fabrikanten Colbrunn in Brake vollendet. Dieselben wurden vor zwei Jahren durch einen sehr geschickten, technisch und praktisch ausgebildeten Schotten, Namens Turnbull, der selbst in England einen sehr bewährten Ruf hat, mit Garnbleichanlagen begonnen und im vorigen Herbst mit Leinen- und Dammast-Bleichen beendet. Da die Anlagen so großartig eingerichtet sind, daß bis 6000 Stück den Sommer über gebleicht werden können, so wird Herr Colbrunn, wie auch schon in öffentlichen Blättern angezeigt ist, für Kaufleute und Private mitbleichen. Wir müssen hiervon mit vollem Rechte viel erwarten, denn obgleich vielerlei, ja unglaublich viel Hindernisse zu überwinden waren, so sollen doch jetzt alle Anlagen zu gänzlicher Zufriedenheit beendet sein. Da wo der Fabrikant selbst als Hauptbleicher mit eigener Waare auftritt, muß man allerdings annehmen, daß der Waare größtmöglichste Sorgfalt gewidmet wird, und mit Vertrauen darf man einem solchen Etablissement seine Leinen übergeben. Der zeitige erste Vorsteher, Herr Sander, ist unter Herrn Turnbull's Aufsicht gebildet, und jederzeit gern bereit, die verschiedenen Prozeduren für die Dammaсте und Leinen, welche zur vollen Bleiche ohngefähr 2 bis 3 Monate währen, zu zeigen. Die Einrichtung ist zweckmäßiger als die Bielefelder, da hier nicht mehr gebüßt, sondern gekocht wird, ganz so wie in Schlesien und Sachsen und in allen neueren Englischen Etablissements; im Uebrigen sind alle Einrichtungen und Behandlung der neuen Bielefelder Methode gleich, nur daß sie hier mit Wasserkraft und dort mit Dampfkraft geschehen.

Gehen wir nun die seit vielen Decennien bestandenen Hindernisse sämmtlich durch, so kann es allerdings nicht auffallen, daß sich im Lippi-

sehen noch kein großes Leinengeschäft festsetzen konnte. Mehr oder weniger sind jedoch alle diese Hindernisse beseitigt, und man darf daher mit Recht erwarten, daß sich hier besonders in Detmold des angenehmen und billigen Aufenthalts wegen, Capitalisten dafür interessiren werden, zumal der Leinenhandel eine sehr angenehme und saubere Beschäftigung ist, kein Stück aus der Mode kommt, keine Lagerhüter sich bilden, und wenig Raum dazu erfordert wird. Herr Wistinghausen von Kiel kommt regelmäßig vor Beginn der Bleiche, zur großen Freude der Weber, nach Derlinghausen, um circa 2000 Stück Leinwand einzukaufen. Weber mit einigen Mitteln lassen auf seine Ankunft das Leinen liegen oder nehmen auch von Bekannten Vorschüsse darauf. Mit 5 oder 6 solcher Männer besonders solchen, welche regelmäßig kaufen, würde dem Lande sehr gedient und dem Handel schnell aufgeholfen werden. Die Vortheile deren sich jeder Unternehmer im Vergleiche mit den früheren Verhältnissen jetzt zu erfreuen hat, sind folgende:

1. Der freie Verkehr mit fast 29 Millionen Menschen, der uns so lange zum großen Schaden für die Entwicklung der Leinenindustrie entging, ist geöffnet.

2. Bleichanlagen nach den neuesten Erfindungen, Mangel und Appretur sind eingerichtet.

3. In den ordinären Sorten Leinen und Drellen ist Lippe noch immer unbedingt voraus.

4. Die feineren Sorten werden bereits gemacht, und sobald dafür mehr Nachfrage ist, werden sie noch stärker fabrizirt werden.

5. der Absatz für neue Geschäfte ist erleichtert, weil große Commissionen für den Export selten mehr vorkommen, und die in den Vereinstaaen hauptsächlich vorkommenden Aufträge von 10 bis 50 Stück von kleinern Geschäftsleuten eben so gut, wie von größeren ausgeführt werden können.“

Anlage D. Charakteristisch ist die nachstehende Schilderung in dem III. Jahrgange der Vaterländischen Blätter S. 72—73:

„Aber nicht bloß die Bierbrauerei, sondern auch alle übrigen zunftmäßig betriebenen Gewerbe der Städte waren durch Privilegien und insbesondere den strengen Zunftzwang geschützt. Derartige Bestimmungen galten in der ältern Zeit wohl nur observanzmäßig als Regel, sie wurden aber zum geschriebnen Gesetze im 16. Jahrhundert, als sich die Städte vor der aufblühenden Betriebsamkeit des platten Landes nur

durch Erkaufung strenger Privilegien und Verfolgung aller Concurrenten schützen zu können meinten. So erlangten sie zuerst von Simon V. das von dessen Nachfolger, Graf Bernhard VIII. im Jahre 1560 bestätigte f. g. siebenzigjährige Privilegium, worin die Zusicherung enthalten war, daß auf dem Lande „keine (Zünfte) oder Handlung und Gewerbe geduldet werden solle“; nur der Ritterschaft und landesherrlichen Räten war es gestattet, einen Schneider im Hause zu halten, und in einigen Flecken und Dörfern durfte sich ein Schuster, Schneider und Schmidt (als die unentbehrlichsten Handwerker) niederlassen. Nicht bloß das Bier, sondern auch alles Korn sollte allein in den Städten verkauft werden dürfen, und auf dem Lande alle Maße und Gewichte abgeschafft werden.

So glaubten die Städte durch die Vernichtung aller freien Concurrency, das Sinken ihrer Gewerbe am besten aufgehoben zu haben, und setzten auch in der folgenden Zeit dieses Bestreben mit äußerster Strenge durch. Wenn irgend wie diesen Privilegien Gefahr drohte, da hielten die Städte immer zusammen; wo außer ihren Mauern nur eine Spur von Handwerk sich zeigte, da spürten es die Bürger gewiß auf und kamen, schon seit dem 16. Jahrhundert, besonders bei Steuerbewilligungen, Huldigungen und dgl. Gelegenheiten, unaufhörlich mit Bitten und Beschwerden bei dem Landesherrn ein, womit sie denn auch in der Regel durchdrangen.

Der Landmann begriff sehr bald, daß die Privilegien auf seine Kosten bewilligt wurden und daß die Landesherrschaft und die Städte Geschenke gaben und nahmen von seinem Gute. Es ging hier wie überall.“

Anlage E. Einer der besten Kenner der Lippischen Verhältnisse der verstorbene Rath Runnenberg in Detmold führte 1846 in den Vaterländischen Blättern III. Jahrgang S. 519—20 aus:

„Unter den deutschen Staaten nimmt unser kleines Land rücksichtlich des Gewerbewesens leider nur eine der untersten Stellen ein; denn an Fabriken und Manufacturen besitzen wir solche, die ins Große arbeiten, fast gar keine und wir beziehen fast alle wollene und baumwollene Zeuge, wie Fabrikate von Eisen und sonstigen Metallen von Außen. Wir sind auf der früheren Stufe gewerblicher Bildung stehen geblieben und haben mit dem fortgeschrittenen Auslande die Concurrency nicht aushalten können. Unsere früheren Woll- und Baumwolle-Webereien sind fast gänzlich eingegangen, und auch die Leinenweberei, welche früher

einen großen Theil der industriellen Thätigkeit ausmachte, ist schon jetzt vom Auslande überflügelt und ihrem Verfall nahe.

Zwar befinden sich unsere Handwerker, als Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Schlosser, Tischler u. s. w. in einer etwas besseren Lage, aber auch sie sind mit der Zeit nicht so fortgeschritten, wie es zu wünschen wäre und es kommen auch manche Gegenstände ihrer gewerblichen Thätigkeit aus dem Auslande, weil sie billiger und besser dort verfertigt werden. Sie verlassen sich mehr auf ihre alten Vorrechte, als daß sie durch Vorzüglichkeit und Billigkeit ihrer Arbeiten Fremden den Rang abzugewinnen suchen sollten. Wir haben uns zwar dem großen deutschen Zollverbande angeschlossen und gehofft, daß in dieser Vereinigung sich auch unsere Gewerbe wieder heben würden; allein die eröffneten Absatzwege thun es allein nicht, die Hauptsache ist, daß sich der Sinn für Industrie hebt, daß wir uns die Erfindungen Anderer zu eigen machen und industrielle Produkte anfertigen, welche gesucht und bezahlt werden. Es muß dies vom Volke selbst ausgehen, der Staat kann hierzu nur wenig beitragen, und leider müssen wir uns selbst gestehen, daß namentlich in unsern Städten, welche der Sitz der Gewerbe sein sollten, sich kein Leben und Unternehmungsgeist findet. Die Woll- und Baumwollenwebereien, welche sonst darin blühten, sind jetzt gar nicht mehr nennenswerth, und auch die Leinen- und Drellweber haben darin sehr abgenommen. Wenn auch unser Land vermöge seiner Lage und Beschaffenheit mehr ein ackerbauendes ist, wenn uns auch namentlich die Steinkohlen in solchem fehlen, wenn es auch ferner wahr sein mag, daß unsere Bevölkerung im Ganzen rücksichtlich ihrer Bildung, ihrer Moralität und ihres Nahrungsstandes mit der von England und andern gewerbetreibenden Staaten nicht nur eine Vergleichung nicht zu scheuen braucht, sondern sich sogar im Ganzen in einer bessern Lage befindet, so daß sich doch nicht leugnen läßt, daß wir uns einen noch angenehmeren und behaglicheren Zustand leicht zu schaffen im Stande wären.“

S. 622—23: „3) Im hiesigen Lande sind zwar die Volksschulen im Allgemeinen auf eine zweckmäßige Art eingerichtet, und wir können solchen in andern Staaten bestehenden Schulanstalten dreist an die Seite stellen, ohne eine Vergleichung fürchten zu müssen. Das Einzige, was man bei unserm Volksschulwesen nur noch vermißt, ist, daß dieselben zu wenig die spezielle Vorbildung zu Gewerben im Auge haben. Es beschränkt sich der Unterricht in ihnen mehr auf eine allgemeine humanistische Er-

ziehung, es wird Unterricht gegeben im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, einigen historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen und höchstens noch im Zeichnen. Die Schüler treten mit der, gewöhnlich im 14ten Jahre stattfindenden Confirmation aus der Schule, und dann hört jeder Unterricht auf. Sie kommen dann bei Meistern in die Lehre, wo sie nur noch die zu den einzelnen Gewerben gehörigen mechanischen Fertigkeiten erlernen, ohne irgend einen andern Unterricht zu genießen. Es mangelt ihnen daher jede Kenntniß derjenigen Wissenschaften, welche zunächst einen vortheilhaften Einfluß auf die Gewerbe äußern, namentlich der Naturwissenschaften, wie der Chemie und Physik, der reinen und angewandten Mathematik, der Technologie und der Zeichenkunst, in so fern sie mit den Gewerben zusammenhängt. Gerade diese Kenntnisse sind so höchst wichtig bei der Beförderung des Gewerbewesens und äußern darauf in andern Staaten den wohlthätigsten Einfluß. Es würde höchst zweckmäßig sein, hier noch Schulen zu errichten, welche sich der Lehrlinge und Gesellen annehmen, und in den oben bemerkten wissenschaftlichen Fächern sich auszubilden und sich die in ihr Gewerbe einschlagenden Kenntnisse zu verschaffen ihnen Gelegenheit geben.

Bis zum 14ten Jahre sind die Fähigkeiten der jungen Leute noch in der ersten Entwicklung, und es mangelt bis dahin gewöhnlich auch der erforderliche Ernst; erst in den reifern Jahren sind sie dazu fähig, sich derartige, für ihren Beruf so wichtige Kenntnisse zu verschaffen. Statt dessen ruhen ihre geistigen Fähigkeiten und vergessen sie in ihren Lehr- und Gesellenjahren gewöhnlich einen großen Theil desjenigen, was sie auf der Schule gelernt haben. Wie jede andere menschliche Fähigkeit verliert, namentlich die geistige Thätigkeit gleich dem Magnete ihre Kraft, wenn sie nicht gebraucht wird, und ich glaube dreist behaupten zu können, daß das Zurückbleiben unseres Gewerbestandes hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß es an der wissenschaftlichen gewerblichen Vorbildung zu sehr mangelt. An Unterrichtskräften, welche hierzu benutzt werden könnten, fehlt es nicht, wenn dieselben nur herangezogen würden; sollte aber irgend ein Mangel hierbei sein, so könnten Lehrer aus dem Auslande hereingezogen werden, und würden die bedeutenden Zollreventien zu nichts Nützlicherem verwandt werden können.

Die Lehre, sowie die Arbeitszeit der Gesellen würde den Unterricht in derartigen wissenschaftlichen Fächern immer noch gestatten, indem ein paar Stunden täglich dazu ausreichen mögten. Die Zünfte würden,

wenn ihnen der gute Zweck deutlich vorgelegt würde, sich gewiß gern dazu verstehen, den Lehrlingen und Gesellen einige Stunden frei zu geben und könnte hier nöthigenfalls auch durch die Gesetzgebung eingegriffen werden. Nach dem Vorgange anderer Staaten könnten auch hier Lehrstunden auf den Sonntag festgesetzt werden, wo Gesellen und Lehrlinge freie Zeit haben. Das Schulgeld würde, um den guten Zweck zu erleichtern, sehr gering fixirt werden können. Eine solche Maßregel würde mehr, als alles andere zur Hebung der Gewerbe beitragen. Es könnte mit einer solchen Schule namentlich auch der Unterricht der Bauhandwerker verbunden werden, an dem es hier noch gänzlich fehlt.

4. Für das gesammte Gewerbwesen mögte auch die Einrichtung einer gewerblichen Oberbehörde für das ganze Land zweckmäßig sein, welche aus einem Mitgliede Fürstl. Regierung, Fürstl. Rentkammer, zwei städtischen Abgeordneten und zwei Technikern etwa zusammengesetzt werden könnte. Diese Behörde würde speziell auf Hebung und Beförderung der Gewerbe im Lande ihr Augenmerk zu richten haben. Es könnten ihr hierzu angemessene Fonds angewiesen werden, um Maschinen, Bücher, Zeitschriften dafür anzuschaffen, Unterstützungen zu gewerblichen Anlagen zu reichen, junge ausgezeichnete Talente, denen es an den gehörigen Mitteln mangelt, durch eine Beihilfe auswärts bilden zu lassen u. s. w. Da die sämmtlichen Gewerbe in einem engen Zusammenhange stehen, so würde eine oberaufsehende und leitende Behörde hier von den wohlthätigsten Folgen sein. Unsere sonstigen Oberbehörden sind zu sehr durch andere Geschäfte in Anspruch genommen und es mangeln darin auch die nöthigen Techniker, weshalb man ihnen die ausschließliche Leitung des Gewerbwesens durch Anstellung einer besondern Commission erleichtern könnte, wie dies auch in andern Ländern geschehen ist. Es würde so das Gewerbwesen als Ganzes mehr im Auge behalten und durch die bei der Commission thätigen Techniker besser geleitet werden können.“

Solche und ähnliche Vorschläge blieben unbeachtet und es trat fast überall eine träge, schlaffe Haltung hervor. Ein eigentlicher Aufschwung war selten bemerkbar und erstreckte sich noch seltener auf einen Zweig des Gewerbes oder der Industrie.

Anlage F. IV. Ständische Anträge und Desiderien vom 17. April 1847. S. 187. „5. Das Trocknen des Flachses in Backöfen betreffend.

Die Verordnung vom 5. Juni 1804 verstattet zwar unter gewissen Voraussetzungen das Trocknen des Flachses in Backöfen. Allein die

gestellten Bedingungen sind so lästig, daß von jener Verstattung zum großen Nachtheile der Leinwand-Production, zumal in feuchten Jahren, fast gar kein Gebrauch gemacht werden kann und die Folge hat, daß Trocknen auf verbotene und feuergefährliche Art in den Stuben geschieht. Nach dem gewissenhaften Erachten sämmtlicher mit der Sache vertrauten Mitglieder des gegenwärtigen Landtages ist aber das Flachstrocknen in einem Backofen, welcher mit einer eisernen Thüre versehen ist, Nichts weniger als feuergefährlich, da der Flachs, wenn er auch Feuer fängt, im Ofen verkohlt ohne brennbare Gegenstände außerhalb anzünden zu können.

Treuehorsaamste Stände glauben daher, daß die in der Verordnung vom 5. Juni 1804 gemachten Bedingungen ohne Gefahr nachgelassen werden können und dürfte dieß um so zweckmäßiger sein, da die Beamten jene Vorschrift ohnehin nicht in allen Aemtern zur Anwendung bringen.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht bitten die treuehorsaamsten Stände unterthänigst,

Die Verordnung vom 5. Juni 1804 durch eine im Regierungsblatt zu publicirende Circular-Verfügung außer Kraft setzen, und das Trocknen des Flachses in Backöfen unter den gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gnädigst gestatten zu wollen.“

Anlage G. In den Verhandlungen des Landtages des Fürstenthums Lippe vom 26. Januar bis 17. April 1847 befindet sich Seite 188 folgende Stelle:

„8) Wegen Abstellung der Mißbräuche in den Mühlen. In dem unterthänigst beigelegten, dem Landtage von einem Mitgliede übergebenen Antrage sind die Mißbräuche dargestellt, welche sich in den Kornmühlen zur großen Bedrückung der ärmern Mahlgäste eingeschlichen haben. Der Antragsteller fand sich bewogen, ein Gesetz zur Abstellung dieser Mißbräuche zu befürworten. Es hat sich aber ergeben, daß bereits ein unter Concurrenz getreuer Stände erlassenes Gesetz, vom 23. April 1787 existirt, welches den Gegenstand vollständig umfaßt, aber in die Sammlung der Landes-Verordnungen nicht mit aufgenommen und überall nicht publicirt worden ist, weil die damaligen Stände von Ritterschaft und Städten Erinnerungen dawider vorgebracht haben. Diese Erinnerungen sind indeß durch einen Erlaß der Regierung vom 28. Januar 1787 beseitigt worden, so daß sie als ein Hinderniß gegen die wohlthätige und für die jetzige theure Zeit durchaus nothwendige Verordnung nicht mehr anzusehen sind.

Erw. Hochfürstliche Durchlaucht bitten die treuegehorfamsten Stände daher unterthänigst, die Verordnung vom 23. April 1787 mit den erforderlichen Modificationen gnädigst bald ins Leben treten zu lassen, und die Mühlen darin allgemein, ohne Rücksicht auf Exemption, unter polizeiliche Beaufsichtigung zu stellen. Die in § 2 der Verordnung erwähnten Wegezetteln dürften den Müllern gedruckt und unentgeltlich zu verabsolgen seyn.

Anlage H. Seite 204 der Verhandlungen des Landtages des Fürstenthums Lippe vom 26. Januar bis 17. April 1847 bringt folgenden Antrag der Landstände:

„Die Unterstützung der Gewerbeschulen betreffend. Auf dem gegenwärtigen Landtage ist von den Stadtverordneten in Detmold die hier unterthänigst angeschlossene Vorstellung eingegeben, in welcher die Verwendung der Stände dafür nachgesucht wird, daß den unter dem Namen von Gewerbeschulen, Nachmittagschulen, Sonntagschulen u. s. w. neuerdings im hiesigen Lande durch Gemeindebehörden, Vereine und einzelne Privatpersonen mehrfach ins Leben gerufenen Unterrichtsanstalten zu ihrer besseren Förderung Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu Theil werden möchten. Sene Anstalten, welche dazu dienen sollen, der dem schulpflichtigen Alter entwichenen Jugend, soweit sie den landwirthschaftlichen Arbeiten und den Gewerben sich widmet, und nicht nach der Entlassung aus der Volksschule auf die vorhandenen höheren öffentlichen Bildungsanstalten übergeht, einen, die Volksschule ergänzenden Unterricht, theils in allgemeinen Kenntnissen, und theils in besonderen Fachkenntnissen zu geben, haben sich allenthalben nicht nur der günstigsten Aufnahme bei den Betheiligten, sondern hin und wieder auch schon des besten Erfolges für die Hebung der Gewerbe sowohl, wie für die Förderung von Bildung und Sitte überhaupt zu erfreuen gehabt. Die treuegehorfamsten Stände nehmen daher von der eingereichten Vorstellung gern Veranlassung, der gnädigsten Fürsorge, welche Erw. Hochfürstliche Durchlaucht dem gesammten Unterrichtswesen des Landes fortwährend zu Theil werden lassen, auch diese Anstalten unterthänigst zu empfehlen. Die zur Herbeischaffung der Lehrmittel und sonstiger Erfordernisse, und zur Belebung des Eifers der bei der Unterhaltung der Anstalten thätigen Personen in Fällen, wo das Bedürfniß dazu eintritt, zu gewährenden Unterstützungen möchten vorzugsweise aus dem auf den Landkasse-Stat angewiesenen Prämienfonds entnommen werden können. Außerdem dürfte

aber auch Fürstliches Consistorium hin und wieder Aushülfe zu gewähren im Stande sein, besonders da, wo es sich um die Ermunterung der einzelnen Volksschullehrer handelt, welche bei diesen Anstalten thätig sind, und welche für sie nicht selten große Opfer bringen.

Ev. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigster Berücksichtigung stellen die treugehorfamsten Stände dies unterthänigst anheim.

Detmold, den 1. März 1847. Die treugehorfamsten Stände.“

Anlage J. Dr. K. Lamprecht sagt in seinem Vortrage über: „Deutsches Städteleben am Schluß des Mittelalters.“

I. S. 8. „Hier vor den Stadtmauern hatte im Mittelalter der intensivste Landbau Platz gegriffen. Während auf dem platten Lande nur spärlicher Anbau unter dem kaum zu durchbrechenden Druck der Dreifelderwirthschaft mit ihrem geringen Viehstand getrieben wurde, blühte hier die Cultur der Handelsgewächse, trat der Spatenstich an die Stelle der gröberen Arbeit des Pfluges. Zwar hatten auch die größten Städte noch nicht die Spuren einst extensiver Kultur abgestreift; noch gab es überall städtische Gemeindewälder, gab es Allmenden, auf welche allmorgentlich das Bürgervieh ausgetrieben wurde, gab es Stadthirten und Feldhüter unserer Herren vom Rathe. Aber soweit das Landeigenthum den einzelnen Bürgern zukam, soweit verbreitete sich immer mehr die Spatenkultur. Hier gab es Wein-, Obst- und Rosengärten, hier wurde Hopfen, Flachs und Waid gebaut, und, was zunächst merkwürdig erscheinen kann, auch innerhalb der Stadt, zunächst der Stadtmauer, bot sich an vielen Orten und gerade in den mächtigsten und am schnellsten aufblühenden Städten, welche ihre Mauern erweitert hatten, derselbe Anblick. Auch hier innerhalb der Stadtmauer Weingärten und Kirchgärten, Gemüse- und Blumenanlagen; dem entsprechend breite, schmutzige Straßen, und ihnen zur Seite kleine Häuser mit ärmlicher landbauender Bevölkerung und oft einem stattlichen Dunghaufen als Vorbau.“

II. S. 24: „Das Leben des Bürgers verlief noch zu sehr in dem althergebrachten Kampf um die materielle Existenz, noch waren die Ertrungenschaften dieses Kampfes nicht gesichert genug, um die Grundlage tieferen Zusammenlebens zu bilden.“

III. S. 30—31: „Indes vor und neben diesen Ausgaben für großartige Bauten zur Schaustellung städtischer Macht und städtischen Reichthums laufen fast in allen Städten weit größere Verwendungen für Anlagen zu Gunsten des Gewerbe- und Handelsbetriebes. Man baute

Kloaken und Brunnen, man stellte durch weitgehende Verästelung von Kanälen die Wasserkraft des nahen Flusses möglichst vielen Bürgern zu industriellen Zwecken zur Verfügung; man legte Mühlen an und vererpachtete sie unter Bedingungen, welche dem Bürger einen möglichst geringen Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sichern sollten. Wo nur die Kraft des einzelnen zur Inangriffnahme gewerblicher oder fabrikmäßiger Einrichtungen zu schwach schien, ohne daß die Form des Actienunternehmens, wie bei den Kölner Schiffsmühlen schon im 13. Jahrhundert, eintrat oder möglich erschien, da nahm die Stadt die Interessen der Gesamtheit kräftig auf und schuf das unter den gegebenen Umständen Beste: so kamen Deich- und Wasserbauten, Walk- und Lohanlagen zustande. Die größten Erfolge aber erreichte dieses gesunde wirtschaftliche Verfahren auf dem Gebiete der Handelsanlagen.

Gerade hier schien die Vertretung der Einzelinteressen durch die Gesamtheit besonders am Platze, gerade hier traf die Stadt als in sich geschlossenes Gemeinwesen mit anderen gleich abgeschlossenen Gemeinwesen mit anderen gleich abgeschlossenen Bildungen zusammen und mußte für den interurbanen Verkehr den einzelnen bindende Normen, dem einzelnen zu Gute kommende Vortheile schaffen. Wenn der Großkaufmann des früheren Mittelalters karawanenartig ins Land gezogen war, gewappnet zum Kampfe gegen jeden Angriff, wenn sich die Seefahrer zu Geschwader geeint hatten, zur Ueberwindung der Gefahren der Meeresgewalt und des Seeraubes in gemeinsamer Abwehr: so hastete etwas von diesem Geiste auch noch in den Handelsstädten des späteren Mittelalters. Noch war man egoistisch für das Wohl der engeren Mitbürger besorgt, noch wollte man die Freiheit des großen Verkehrs nur, soweit sie dem einheimischen Handel zu Gute kam. Nur langsam erschloß man sich daher dem Gedanken des freien Verkehrs fremder Handelsherren auf dem heimathlichen Boden; die Regel war eine Beschränkung desselben zu Gunsten des innerstädtischen Großkaufmanns. Und ein hiermit zusammenhängendes, freilich zunächst scheinbar widersprechendes Prinzip hatte sich schon früh gegenüber dem Waarenzufluß Geltung verschafft. Wollte man keinen großen Handelsbetrieb durch Fremde, so mußte man andrerseits darauf Bedacht nehmen, der einheimischen Production alle Rohproducte, dem einheimischen Vertrieb alle fremdländischen industriellen Erzeugnisse in möglichst reicher Fülle und Auswahl zuzuführen. Beide Absichten bedingten einen starken organisatorischen Eingriff der Stadtverwaltung

in den Verkehr des Großhandels: sie mußten zu einer umfassenden Kontrolle aller fremden Handelsherren und zur Ablenkung und Aufstauung des internationalen Verkehrsstromes in der Stadt kraft besonderen Privilegs führen. Schon früh errangen alle größeren Städte für den letzteren Zweck ein Privileg, das Stapelrecht, und überall entstanden in Folge dessen große Werftbauten und Lagerhäuser zur Hebung und Bergung der dem Stapelrecht unterworfenen Kaufmannsgüter, bildete sich ein zahlreiches Personal von Lagermeistern und Marktknechten, von Warenschreibern und Revisoren, endlich meist eine besondere Rathskommision zur Beaufsichtigung des Stapelverkehrs.“

S. 33—35: „Zu ihrem Verständniß bedarf es der Erinnerung, wie das Bürgerthum des Mittelalters noch weit entfernt war von der neueren internationalen Auffassung der Verkehrsinteressen. Für eine solche Anschauung war die Ausbildung des Handels noch längst nicht reif, noch war die Begründung internationaler Beziehungen durch die Geringfügigkeit der Verkehrsmittel, durch die Schwäche des alltäglichen Konsums bei wenig starker Bevölkerung, durch den Mangel eines ausgehnteren, etwa gar luxuriösen Konsums in Folge noch unbefriedigender Kapitalbildung, endlich durch die immer noch andauernde Beschränktheit des geistigen Horizontes der Laienwelt außerordentlich behindert. Der Handel bewegte sich noch in engen Kreisen, die nur von wenigen Warengattungen durchbrochen wurden: und darum wurde das Ideal der Verkehrsleistungen und der Volkswirthschaft überhaupt weniger in der Ausdehnung wie in der Güte des Gebotenen gesucht. Indem man diesen Gesichtspunkt im Gewerbe vertrat, kam man zu der bewundernswerthen Ausbildung des Kunsthandwerks im 16. Jahrhundert; indem man ihn für die Verkehrspolizei festhielt, entwickelte man weitgehende Kontroll-Einrichtungen für alles Kaufmannsgut nach Güte und Gewicht, richtigem Maße und mittlerem Preise. Meist knüpften diese Kontroll-Einrichtungen an das Kaufhaus an, hier wurden die Metall- und namentlich die Goldwaren auf ihre Legierungsverhältnisse geprüft, hier untersuchte man fremde und einheimische Tuche auf Haltbarkeit der Farbe und Dichtigkeit des Gewebes; hier kam man zu einer umfassenden Kasuistik aller jener Bedingungen, unter welchen eine Waare als „rechtes Kaufmannsgut“ zu bezeichnen war. Und wo man Fehler fand, da schritt man unbarmherzig ein, schlecht legiertes Zinngeschirr wurde eingeschmolzen, und wenn es von Einheimischen gefertigt war, dem Anfertiger zum Spiegel der

bösen That öffentlich die Drehbank zerbrochen, schlechtes Tuch zerriß man; angegangene Waren wurden ins Wasser geworfen. Diese äußerst intensive Sorge für die Qualität der Waren entwickelte sich begreiflicherweise auf dem Gebiete der Konsumtibilien zu einer raffinierten Lebensmittelpolizei. Es gab genaue Festsetzungen über den Verkauf des Brotes, des Fleisches, der Fische, von weitergehenden Interessen an herab bis zu jener Bestimmung österreichischer Stadtrechte, daß kein Fischer, der frische Fische verkauft, einen Hut oder eine Kapuze oder sonst eine Kopfbedeckung tragen soll: er soll bloßen Hauptes am Markt stehen in Sonne und Regen, Sommer und Winter, damit er desto rascher sich vom Markte wegsehne und desto leichter seine Waare verkaufe. Diese intensive Fürsorge für den Konsumenten auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels entwickelte sich dann geradezu zu Präventivmaßregeln, wie sie in den Lebensmitteltaxen namentlich seit dem Schlusse des Mittelalters bis in die neuere Zeit hinein gedauert haben: hier wird Größe und Güte Preis und Gewicht, namentlich von Fleisch und Brod, bestimmt, „damit das Volk sich desto besser nähren möge.“

Beruhet die Ausbildung der Marktpolizei am Schluß des Mittelalters im ganzen auf einer den Verhältnissen angepaßten und von gesundem Verständniß des thatsächlichen Zustandes zeugenden Anwendung öffentlicher Zwangsmittel, so überschritt doch die Aufstellung der Lebensmitteltaxen nicht selten diese Linie: das gewohnte Gängelband obrigkeitlicher Organisation wurde hier zum Hinderniß.

Und andererseits schleppte die Marktpolizei des späteren Mittelalters in ihren Einrichtungen noch manchen Rest früherer wirtschaftlicher Anschauungen mit sich, in welchen schon längst Vernunft zu Unsinn, Wohlthat zu Plage geworden war. Das galt namentlich von der oft noch obligatorischen Kontrolle alles Maßes und Gewichtes auf offiziellen Wagen und Mäßen, vor eigenen Rathsmessern, Rathswiegern, Rathsmüddern, Rathsvirgulieren und wie das Herr der hier sonst angestellten Unterbeamten hieß. In früherer, wirtschaftlich weniger entwickelter Zeit war es in der That nothwendig gewesen, sich für jedes größere Geschäft der öffentlichen Maße und Wage zu bedienen; noch gab es wenig weiterhin verbreitete Maße neben der unendlichen lokalen Mannigfaltigkeit derselben, deren Verhältniß zu einander dem fremden Kaufmann oft unbekannt war und darum durch öffentliche Autorität verbürgt werden mußte.“